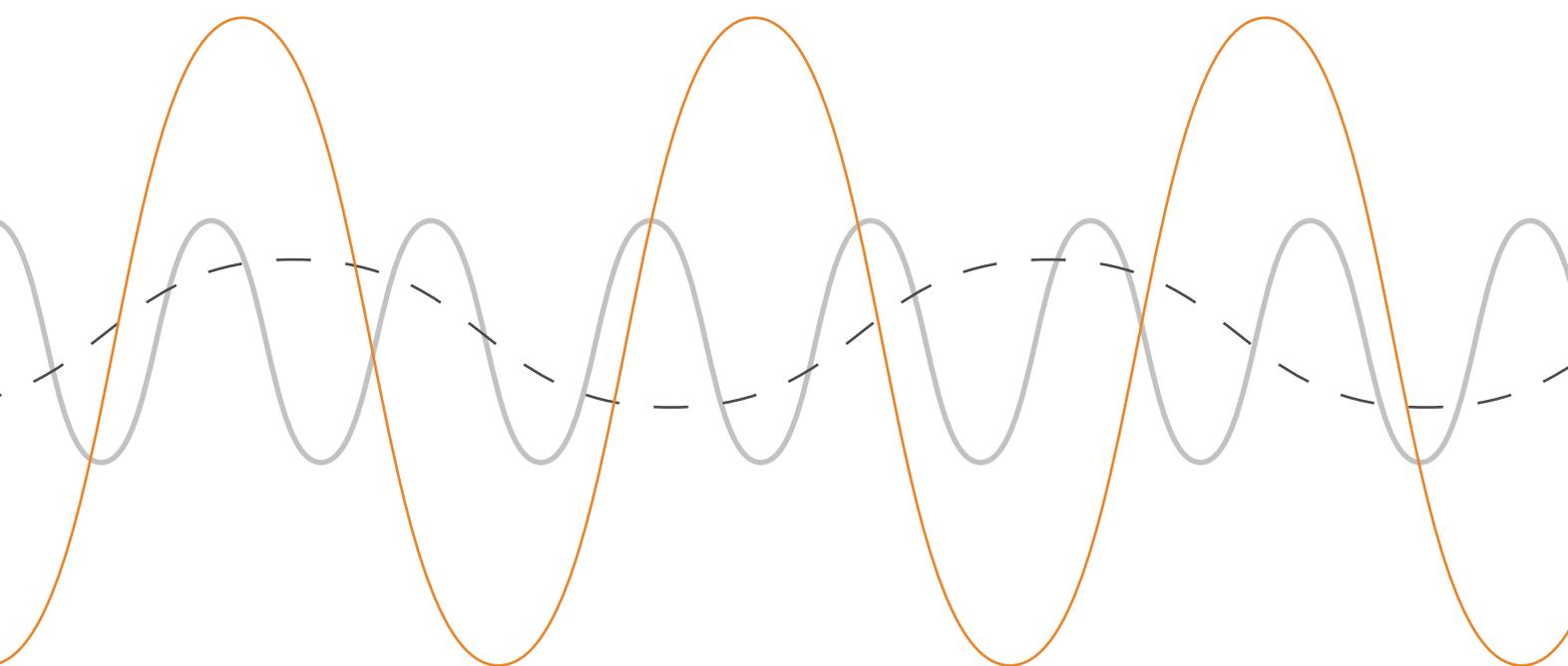


Gigaset



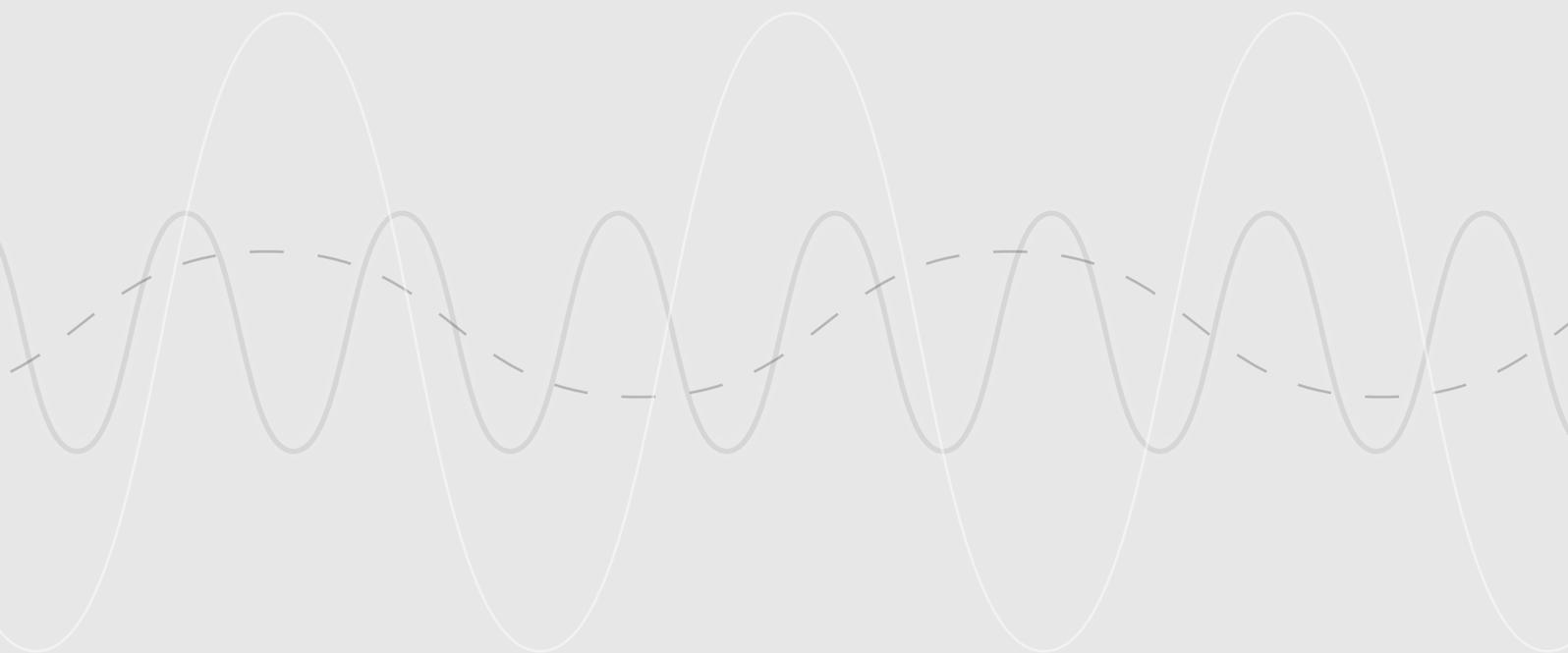
GIGASET AG JAHRESABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2014

UND LAGEBERICHT

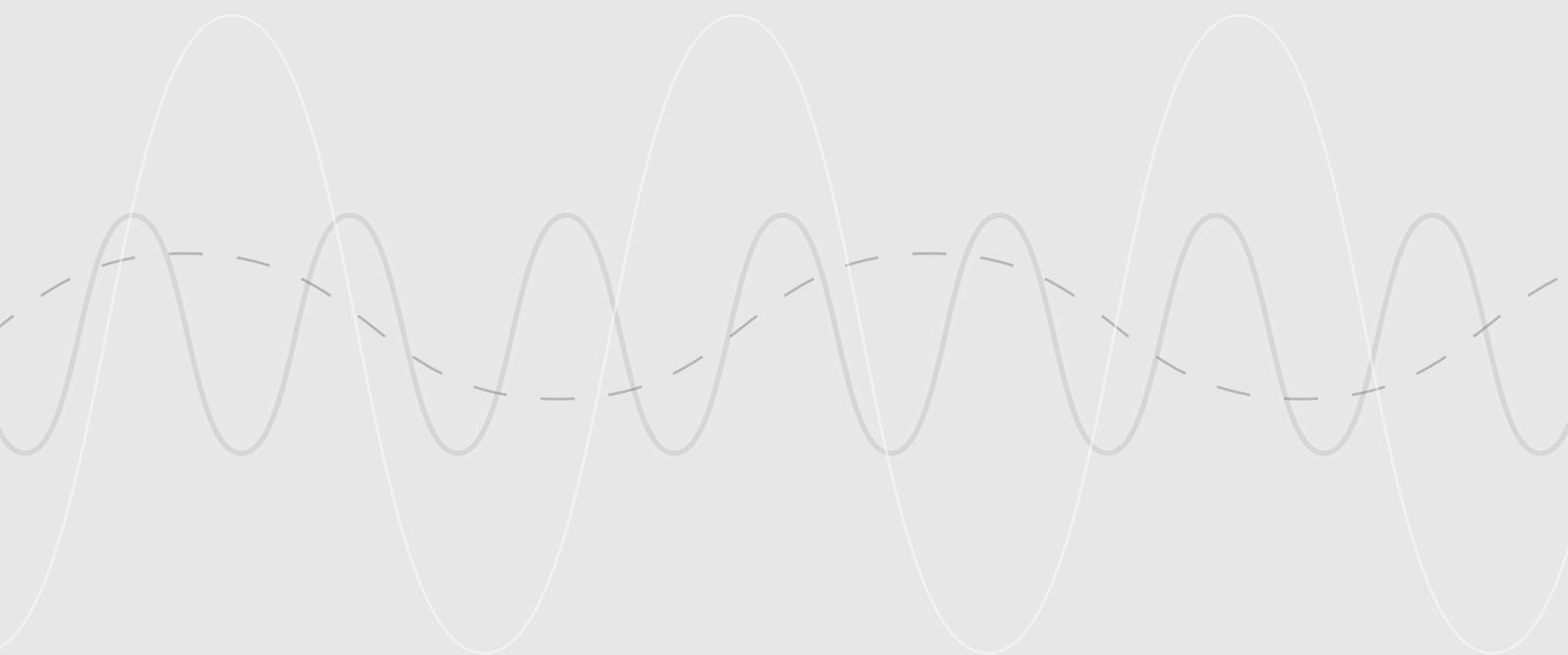
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

EINZELABSCHLUSS



INHALTSVERZEICHNIS

Zusammengefasster Lagebericht zum 31. Dezember 2014	3
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	70
I. Gewinn und Verlustrechnungen für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	71
II. Bilanz zum 31. Dezember 2014	72
III. Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014	73
IV. Entwicklung des Anlagevermögens	105
Weitere Informationen	107
A. Anteilsbesitzliste	108
B. Währungsumrechnungskurse	110
C. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	111
D. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	112
E. Bericht des Aufsichtsrates (Hinweis)	113





ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2014

1. Grundlage des Konzerns **4** | 2. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2014 **8**
3. Wirtschaftsbericht **13** | 4. Chancen- und Risikobericht **30** | 5. Kontroll-
und Risikomanagement **40** | 6. Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB **44**
7. Deutscher Corporate Governance Kodex **57** | 8. Ereignisse nach dem
Bilanzstichtag **63** | 9. Prognosebericht und Ausblick **64**
10. Abhängigkeitsbericht **69**

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein weltweit agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Mit den von ihr entwickelten und gefertigten Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ („DECT“)-Standards ist das Unternehmen mit Stammsitz in München und dem Hauptproduktionsstandort in Bocholt eine führende Marke in West-Europa. Gemessen an den verkauften Basisstationen liegt die Marke Gigaset weltweit an zweiter Stelle. Als Premium-Anbieter verfügt Gigaset über eine überwiegend hohe Marktpräsenz in ca. 70 Ländern und hat im Jahr 2014 etwa 1.350 Mitarbeiter.

Der Gigaset Konzern ist weltweit in regionale Segmente unterteilt. Der Großteil der Umsatzerlöse wird in Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich erzielt. Der überwiegende Anteil am Gesamtumsatz resultiert aus dem Bereich Consumer Products und damit aus dem Geschäft mit Cordless-Voice-Telefonie.

In der Region Amerika ist die Gigaset mit eigenen Gesellschaften in den USA und Argentinien vertreten. Des Weiteren ist die Gigaset Gruppe in der Region Asien-Pazifik / Mittlerer Osten mit einer eigenen Gesellschaft in China aktiv. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Mit seinen Geschäftsbereichen Consumer Products, Business Customers, Home Networks und Mobile Products ist der Konzern am Markt breit aufgestellt. Die Marke Gigaset steht für qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Produkte in der Telekommunikation.

1.1.1 Consumer Products

Gigaset ist europäischer Markt- und Technologieführer in der DECT-Telefonie. Die Bezeichnung DECT steht für Digital Enhanced Cordless Telecommunications und ist der erfolgreichste Telekommunikationsstandard für Schnurlostelefone der Welt. Gigaset hat in den 1990er Jahren den DECT-Standard maßgeblich geprägt. Seither behauptet das Unternehmen seine Stellung als Premiumanbieter im europäischen Markt- und als Technologieführer in der DECT-Telefonie. Eine hohe Marktdurchdringung kennzeichnet den Erfolg des Unternehmens. In jedem vierten Haushalt in Europa stand im Jahr 2013 ein Gigaset-Telefon, in Deutschland in jedem zweiten Haushalt. Laut einer Studie von 2012 besitzt Gigaset in der Bundesrepublik einen Markenbekanntheitsgrad von über 80 %. Die Herstellung der eigenen Produkte erfolgt überwiegend in der mehrfach ausgezeichneten, hochautomatisierten Fabrik in Bocholt.

1.1.2 Business Customers

Mit der Produktlinie „Gigaset pro“ (pro = professional) hat der Geschäftsbereich Business Customers ein attraktives Angebot von schnurgebundenen Telefonen, von Telefonanlagen (sogenannte Private Branch Exchanges („PBX“)), von professionellen DECT-Systemen und Handsets für den Mittelstand geschaffen. Diese von der Gesellschaft vertriebenen Telefonanlagen basieren auf dem sogenannten Session Initiation Protocol („SIP“), einem Netzprotokoll zum Aufbau, zur Steuerung und zum Abbau einer Kommunikationssitzung. Das SIP ist eines von mehreren möglichen Internetprotokollen zur Sprachübertragung. Mit einem stetig wachsenden Portfolio richtet sich Gigaset pro an kleine und mittelgroße Unternehmen, das so genannte KMU-Segment. Die pro-Reihe bietet Vielseitigkeit und Zuverlässigkeit, wie sie gewerbliche Nutzer im wirtschaftlichen Alltag benötigen. Die einfache Administrierbarkeit und Installation zeichnen diese Geräte aus. Die besondere Beratungsintensität von gewerblichen Produkten bedingt, dass Gigaset die pro-Linie ausschließlich über Systemhäuser (Value-Added Reseller, VAR) vertreibt. Die Produktlinie Gigaset pro wird derzeit ausschließlich in europäischen Märkten vertrieben, wobei die wichtigsten Märkte Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande sind.

Gigaset hat sein Produkt-Spektrum mit Gigaset pro deutlich erweitert und erschließt sich so neue Kundengruppen. Das Unternehmen bietet nunmehr ein Produktsortiment an, das über den bisher sehr erfolgreich bedienten Privatkundenbereich hinaus auch kleine Büros und Heimarbeitsplätze (Small Offices and Home Offices kurz: SOHO-Markt) sowie den stark wachsenden und zukunftssträchtigen KMU Markt (Kleine und Mittlere Unternehmen) für professionelle IP-Telefonanlagen abdeckt. In diesem mittelständisch geprägten Wachstumsmarkt wird Gigaset pro über die nächsten Jahre zu einem zweiten Standbein des Unternehmens ausgebaut und wird einen signifikanten Umsatzbeitrag leisten.

1.1.3 Home Networks

Im Geschäftsjahr 2013 hat Gigaset ein modulares, sensorbasiertes „Connected Living“-System für Privathaushalte auf den Markt gebracht. „Gigaset elements“ ermöglicht es dem Nutzer via Smartphone eine permanente Verbindung zu „Gigaset elements“ in seinem Zuhause zu halten. Das Starter kit bietet dem Kunden die Möglichkeit, relevante Informationen über sein Zuhause jederzeit und an jedem Ort zu erhalten, und ermöglicht es dem Nutzer auf unvorhergesehene Ereignisse sofort zu reagieren. Das Portfolio an Sensoren wird kontinuierlich erweitert. Zum Starter kit ist inzwischen eine ergänzende Sirene, ein Fenstersensor und eine Kamera erhältlich. Auch das ab Februar 2015 verfügbare Bluetooth-Produkt „G-tag“ unterstreicht den aktuellen Fokus auf den gesteigerten Komfort durch „Connected Living“, indem es dem Kunden hilft, mit seinen persönlichen Dingen in Verbindung zu bleiben. Für weitere Anwendungen zu Themen wie z. B. Energie oder Hilfe für ältere Menschen ist das System vorbereitet, und entsprechende Sensoren oder Aktuatoren können jederzeit ergänzt werden.

1.1.4 Mobile Products

Im Dezember 2013 hat Gigaset ein erstes Portfolio an Tablets erfolgreich in den Markt eingeführt. Die aktuellen Modelle QV830 und QV1030 basieren auf dem weltweit am weitesten verbreiteten Android Betriebssystem. Des Weiteren plant die Gigaset sobald als möglich mit einem Portfolio an Smartphones an den Markt zu gehen, das den Geschäftsbereich Mobile Products vervollständigt.

1.2 Ziele und Strategien

Die Konsumgüterindustrie im Informations- und Kommunikations (IuK)-Umfeld in Europa zeigt ein weiterhin sehr dynamisches Umfeld mit einer deutlichen Mehrheit von Produktkategorien, die durch teils starke Marktverluste in Stück und Wert gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gekennzeichnet sind (wie beispielsweise klassische Mobilfunkgeräte, die sogenannten „Feature Phones“ oder DVD-Recorder). Dies trifft auch auf den Markt für Schnurlostelefone zu. Er ist in der Kernregion Europa auch weiterhin von Markterosion gekennzeichnet. So ging der Markt in 2014 gegenüber dem Vorjahr mit 8 % in Stück und Wert zurück.¹ In diesem schwierigen Marktumfeld plant Gigaset seine starke Stellung auf dem Schnurlostelefonmarkt in Europa und weltweit zu sichern und auszubauen, ohne die Premium-Positionierung dabei aufzugeben.

Umgekehrt zählen einige wenige Produktkategorien, wie die Tablets und die Smartphones zu den klaren Gewinnern dieser Marktveränderungen.²

1. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, und Spanien. Erhebungszeitraum: Jan - Dez 2014; Basis GfK Panel Market.
2. GfK, Growth Units % / Sales the Units Total GfK Market Europe 6, Jan-Dez 14 vs. Jan-Sep 13

In diesem volatilen Umfeld, wird Gigaset seinen eingeschlagenen Pfad in Richtung der Ziele der Wachstumsstrategie 2015 weiterhin konsequent fortführen. Dies heißt konkret

- › Sicherung und Ausbau der erreichten Marktposition in etablierten Kategorien wie der Schnurlostelefonie
- › Konzentration auf neue Wachstumsfelder wie vernetztes Zuhause und mobile Geräte

Lösungen im Smart Home Bereich gewinnen zunehmend an Bedeutung. Gemäß einer aktuellen Studie ist das Smart Home in Deutschland angekommen. Mehr als die Hälfte kennt den Begriff, bereits jeder Siebte nutzt eine Smart Home Anwendung.³ Dass dieses hohe Interesse an Smart Home Lösungen international ist, zeigen die Erhebungen von Strategy Analytics. Dies führt zu einem hohen Marktpotenzial, das allein in Westeuropa mit rund EUR 6 Mrd. für 2014 beziffert wird und welches bis 2019 auf rund EUR 12,4 Mrd. ansteigen soll.⁴ In diesem dynamischem Umfeld ist seit dem zweiten Halbjahr 2013 "Gigaset elements", die neue Lösung für vernetztes Wohnen, in den Märkten Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Niederlande, Schweden und Tschechien erhältlich. „Gigaset elements“ verbindet Menschen sensorbasiert und cloud-gestützt mit Ihrem Zuhause. Zusätzlich bietet diese Lösung weiteren Nutzen durch die Zusammenarbeit mit Partnern. Seit der Entwicklungsphase von "Gigaset elements" unterhalten der führende Sicherheitsdienstleister Securitas und Gigaset eine Entwicklungspartnerschaft. Securitas bietet eine computergestützte Bearbeitung von Alarmierungen, den Premiumdienst „Gigaset elements monitored by Securitas“, die durch „Gigaset elements“ ausgelöst werden. In der Zukunft wird Gigaset diese Lösung weiterentwickeln, sowohl funktionell, als auch durch weitere Partnerschaften.

Die Kategorie der Smartphones und Tablets sind gemäß den Erhebungen von GfK die momentan am schnellsten wachsende Kategorie im europäischen IuK-Umfeld.⁵ Strategy Analytics sieht daher weltweit ein Marktpotenzial von 291 Mio. Tablets im Jahr 2015, welches sich bis zum Jahr 2018 auf rund 438 Mio. Stück erhöhen wird.⁶ Gigaset sieht in dieser Kategorie Chancen, mit seiner Marktexpertise und seiner Marke erfolgreich Fuß zu fassen, um seinen Anspruch, erstklassige Kommunikationstools für das vernetzte Zuhause anzubieten, gerecht zu werden. Mit zwei neuen Android-basierten Modellen im 8" und 10,1" Format hat Gigaset daher im Dezember 2013 diesen Wachstumsmarkt betreten und vollzog damit den nächsten Schritt in der Erweiterung seiner Strategie „Gigaset 2015“.

Die zunehmende Integration dieser Lösungen in die Gigaset Cloud und die Schaffung eines Ecosystems, welches durch zusätzliche Services ergänzt wird, ist und bleibt ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dabei sind neben Lösungen zur Vernetzung von Geräten Zuhause, auch die Integration von mobilen Geräten angedacht.

3. Bitkom, Dezember 2014

4. Smart Home Systems and Services Forecast, Dezember 2014

5. GfK, Growth Units % / Sales the Units Total GfK Market Europe 6, Jan-Dez 14 vs. Jan-Sep 13

6. Strategy Analytics, November 2014

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wird durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielt die Beobachtung von Umsatz und Margenentwicklung sowie EBITDA nach Regionen und Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten werden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Insbesondere die Effekte der Restrukturierungsmaßnahmen werden im Rahmen des monatlichen Reportings analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgt auf Basis des EBITDA.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vorrangig auf die Produkt- und Dienstentwicklung für die Geschäftsbereiche „Consumer Products“, „Business Customers“ und „Home Networks“. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich Innovation ein, mit Schwerpunkt auf die technischen Aspekte. Dabei gewinnen die Internet-Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert, und sind seit Ende 2012 durch einen eigenen Bereich in der Entwicklungsorganisation etabliert.

Zu den Forschungsaktivitäten gehört auch die Teilnahme an der Standardisierung marktrelevanter Technologien, z. B. von Netzanschlüssen oder Funktechnologien wie DECT. Zur Unterstützung dessen leistet Gigaset Beiträge zur Standardisierung in ETSI, und ist in relevanten Standardisierungsgremien vertreten, so z. B. im sogenannten DECT-Forum und der ULE Allianz, einer internationalen Organisation von Herstellern, Netzbetreibern und anderen Unternehmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung des DECT-Standards und seiner „Ultra Low Energy“ Erweiterung.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr lag auf der weiteren Umstellung des Produktportfolios auf IP-vernetzte Produkte und die sich dadurch ergebende Einbindung der klassischen DECT-Produkte in die „Gigaset elements“ Cloud. Im Bereich Hardware- und Softwareentwicklung soll die Plattform die Produktkosten durch Wiederverwendung von Komponenten in mehreren Produktpunkten optimieren. So können Entwicklungs- und Pflegeaufwände auf eine größtmögliche Produktpalette verteilt und die Kosten je Produkt deutlich gesenkt werden. Die mit „Gigaset elements“ geschaffene internetbasierte Dienstplattform wurde erheblich weiterentwickelt, und ist nun Grundlage für Mehrwertdienste, differenzierende Produktmerkmale und erste Umsatzbeiträge mit Diensten, was insgesamt zu Marktdifferenzierung und Kundenbindung beiträgt. Mit dieser Lösung tritt Gigaset in den neuen Markt der „Internet of Things“ (IoT)-Anbieter ein, für den in den nächsten Jahren große Wachstumsraten prognostiziert werden.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Gigaset Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 20,3 Mio. getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 9,1 Mio. unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 44,8 %.

2 WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2014

2.1 „Gigaset elements“ schließt Partnerschaften mit Securitas und Vodafone ab

Seit der Entwicklungsphase von „Gigaset elements“, einem innovativen System für vernetztes Wohnen, unterhalten Securitas und Gigaset eine Entwicklungspartnerschaft. Jetzt trägt die Zusammenarbeit konkrete Früchte. Mit dem Premiendienst „Gigaset elements monitored by Securitas“ will der führende Sicherheitsdienstleister Securitas sicherstellen, dass kein Alarm mehr verloren geht. Kerndienstleistung der gemeinsamen Kooperation „Gigaset elements safety“ ist die computergestützte Alarmbearbeitung durch Securitas, der sich von allen „Gigaset elements“-Kunden hinzubuchen lässt. Im Falle einer Alarmauslösung durch „Gigaset elements“ verständigt das Securitas-System automatisch vier vom Kunden definierte Kontaktpersonen – und zwar so lange, bis diese den Alarm annehmen und sich um die Situation kümmern.

Ferner haben im Rahmen der diesjährigen IFA Gigaset und Vodafone eine exklusive Vertriebspartnerschaft für „Gigaset elements“ vereinbart. Seit Oktober 2014 ist „Gigaset elements“ in über 220 Vodafone Partneragenturen erhältlich.

2.2 Gigaset stellt CeBIT Messehighlights 2014 vor

Gigaset stellte auf der CeBIT 2014 neue Produkte aus allen Geschäftsbereichen vor. Im Geschäftskundenbereich wurde der „Maxwell 10“, ein IP-basiertes 10,1“ HD-Videotelefon mit Touchscreen präsentiert, private Anwender konnten erstmals das neue „Dune“, ein Schnurlostelefon, das sich am Design der Natur orientiert sowie neue, hochwertige Bluetooth-Headsets betrachten.

Mit dem „Maxwell 10“ präsentiert Gigaset den Geschäftskunden und Unternehmern ein innovatives, IP-basiertes 10,1“ HD-Videotelefon mit Touchscreen Display, das optional mit verschiedenen schnurlosen Hörern ausgestattet werden kann und auf dem Android-Betriebssystem 4.2.2 (Jelly Bean) basiert. Das völlig neu entwickelte Bedienkonzept macht ehemals komplexe Telefonieabläufe, wie das Vermitteln von mehreren parallelen Anrufen, einfach wie nie zuvor.

Im Privatkundenbereich gewinnen Komforttelefone, die sich in moderne, individuelle Wohnwelten einbetten, zunehmend an Bedeutung. Auf dieses Bedürfnis antwortet Gigaset mit dem „Dune“ (CL540A, CL540 und CL540H). Inspiriert von der geschwungenen Form einer Sanddüne ist es ein wahres Schmuckstück für Kunden, die auf Design, Materialität und Funktionalität achten.

Geschäftlich wie privat erfreuen sich Bluetooth Headsets durch ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten wachsender Beliebtheit. Gigaset präsentierte auf der CeBIT 2014 zwei neue Headsets im Premium- und Mittelklassensegment. Sowohl ZX830 als auch ZX530 lassen sich dank Near-Field-Communication (NFC)-Technologie und Bluetooth 4.0 mit bis zu zwei Endgeräten gleichzeitig verbinden (10 Meter Reichweite) und liefern kristallklaren Klang bei extrem langen Standby-Zeiten.

2.3 Gigaset erhält HTV-Life® Prüfzeichen

Geplante Obsoleszenz, also die bewusste Lebensdauerbegrenzung von Produkten seitens Hersteller, ist aktuell ein großes Thema. Immer mehr Verbraucher fordern mehr Klarheit und Transparenz beim Kauf neuer Produkte. Klarheit soll das HTV-Life® Prüfzeichen schaffen, das Gigaset nun, als einer der weltweit ersten Hersteller, für die ersten vier seiner Festnetztelefone erhalten hat.

Als erstes hat das Gigaset C620 Familientelefon, welches Mitte letzten Jahres auf den Markt kam, das Prüfzeichen erhalten. Die Zertifizierung und Vergabe des Prüfzeichens erfolgt durch HTV, eines der größten unabhängigen Testhäuser Europas. HTV testet seit mehr als 27 Jahren elektronische Bauteile und hat sich u.a. auf die Prüfung und Identifizierung absichtlich verbauter Schwachstellen in Produkten spezialisiert.

2.4 Gigaset stellt neue App zur einfachen Kontaktübertragung von Smartphones auf Mobilteile vor

Die neue ContactsPush App von Gigaset ermöglicht die einfache Übertragung von Smartphone-Kontakten auf Gigaset-Mobilteile, die an IP-Basen betrieben werden. Die App ist kompatibel mit Android- (ab 4.x oder höher) und iOS-Geräten (ab 6.x oder höher) und ist kostenlos im Google Play Store™ oder Apple App Store™ verfügbar. Die ContactsPush App ist ein weiterer Schritt in Richtung eines eigenen Gigaset Ecosystems, das erstmals auf der CeBIT 2014 unter dem Begriff „GigasetGo“ vorgestellt wurde.

2.5 Gigaset bleibt ausgezeichnet: Preisregen für Produktneuheiten

Im Rahmen der alljährlichen „Produkte, Netze & Dienste“-Preisverleihung der connect wurden sowohl „Gigaset elements“, die innovative Lösung für intelligentes Wohnen, als auch das Android-basierte Schnurlostelefon Gigaset SL930A von der connect-Leserschaft auf den ersten Platz gewählt.

Zahlreiche Designauszeichnungen in den letzten Jahren dokumentieren die konstante und branchenübergreifende Designführerschaft Gigasets. Die hohe Produkt- und Designqualität trägt auch in diesem Jahr zahlreiche Früchte. Gigaset hat auch im Geschäftsjahr 2014 zahlreiche Awards für seine Produkte erhalten. Dabei bleibt sie ihren gewohnt hohen Ansprüchen treu. Design, Verarbeitung, Technik und Nutzererlebnis – all das fließt in das Gigaset Qualitätsversprechen ein, das den Maßstab für jedes neue Gigaset Produkt definiert. Dass sich die Muhe lohnt, beweisen die aktuellen Produktneuheiten Gigaset C530 und Gigaset C430 sowie das Gigaset Dune, die allesamt mit dem Plus X Award ausgezeichnet wurden – das innovative Gigaset Dune sogar als „Bestes Produkt des Jahres 2014“ im Bereich Festnetztelefone. Bereits im Februar dieses Jahres wurden das Gigaset A540 sowie der Gigaset Maxwell mit Red Dot Design Awards ausgezeichnet. Darüber hinaus wurden das Gigaset AS405, das Gigaset A415 und erneut der Gigaset Maxwell ebenfalls mit iF Product Design Awards bedacht.

2.6 Anfechtungsklage gegen zwei gefasste Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionärin Ludic GmbH hat mit Datum vom 21. Januar 2014 Anfechtungsklage gegen zwei von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 gefasste Beschlüsse erhoben. Die Klage richtet sich gegen die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 2 (Genehmigtes Kapital) und 3 (Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Bedingtes Kapital 2013). Die Klägerin beantragt, die vorgenannten Beschlüsse teilweise oder hilfsweise vollständig für nichtig zu erklären. Die Klage wurde am 17. Februar 2014 zugestellt und wird vom Landgericht München I (Kammer für Handelssachen) unter dem Aktenzeichen 5 HKO 1196/14 geführt. Das Gericht hat zunächst ein schriftliches Vorverfahren angeordnet. Gigaset hält die Anfechtungsklage für offensichtlich unzulässig und offensichtlich unbegründet.

Am 28. Februar 2014 hat Gigaset deshalb einen Freigabeantrag nach § 246a AktG gegen die Ludic GmbH eingereicht. Das Oberlandesgericht München hat mit rechtskräftigem Beschluss vom 4. April 2014 dem Freigabeantrag stattgegeben und entschieden, dass die von der Aktionären Ludic GmbH erhobene Anfechtungsklage der Eintragung der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzungsänderungen ins Handelsregister nicht entgegenstehe. Die Anfechtungsklage hat daher, selbst wenn sie wider Erwarten Erfolg haben sollte, keine Auswirkungen auf einen etwaigen zwischenzeitlichen Vollzug der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse.

2.7 Gigaset fließen aus erfolgreicher Platzierung von Kapitalerhöhung und Wandelschuldverschreibung rund EUR 33,9 Mio. zu

Mit Datum vom 25. Juni 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gigaset AG beschlossen, ihr Grundkapital im Wege einer Bezugsrechtkapitalerhöhung zu erhöhen und eine weitere Wandelschuldverschreibung zu begeben.

Im Rahmen der am 14. Juli 2014 planmäßig beendeten Bezugsrechtsfrist der Gigaset AG (ISIN DE0005156004) wurden 3,5 % der Bezugsrechte auf Aktien sowie 1,5 % der Bezugsrechte auf Wandelschuldverschreibungen von Aktionären ausgeübt. Die nicht auf Grund der Ausübung von Bezugsrechten gezeichneten 24.178.308 neuen Aktien und 9.337.935 Schuldverschreibungen wurden von der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Bezugspreis von EUR 1,00 je neuer Aktie bzw. je Schuldverschreibung erworben. Der Gesellschaft ist daher am 22. Juli 2014 ein Nettoemissionserlös in Höhe von insgesamt EUR 33,9 Mio. (in Höhe von brutto EUR 34,5 Mio. abzüglich Emissionskosten in Höhe von EUR 0,6 Mio.) aus der Ausgabe neuer Aktien und der Schuldverschreibungen zugeflossen. Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, die am 22. Juli 2014 erfolgt ist, erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien auf 121.498.092 Stück. Darin sind 46.828 Aktien enthalten, die seit dem 1. Januar 2014 infolge ausgeübter Wandlungsrechte aus der Wandelschuldverschreibung 2013 aus bedingtem Kapital ausgegeben wurden und noch nicht im Handelsregister eingetragen sind. Am 22. Juli 2014 sind auch die neuen Aktien in die bestehende Notierung im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen worden. Die Schuldverschreibungen wurden ebenfalls am 22. Juli 2014 geliefert.

2.8 Gigaset führt Finanzschulden zurück

Die Gigaset AG hat mit letzter Zahlung vom 24. Juli 2014 alle bis zu diesem Tag verbliebenen Finanzverbindlichkeiten inklusive aller noch nicht gezahlten Zinsen in Höhe von insgesamt EUR 25,0 Mio. zurückgeführt. Möglich wurde dies durch die Einnahmen aus den erfolgreich platzierten Kapitalmaßnahmen. Daraus waren Gigaset netto EUR 33,9 Mio. zugeflossen.

2.9 Hauptversammlung bestätigt Strategie – Vorstand und Aufsichtsrat mit großer Mehrheit entlastet

Auf der Hauptversammlung der Gigaset AG trafen sich rund 150 Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste in der Hanns-Seidel-Stiftung in München. Die anwesenden Investoren hatten über sechs Tagesordnungspunkte abzustimmen, die mit breiter Mehrheit angenommen wurden. Charles Fränkl, Vorstandsvorsitzender der Gigaset AG, fasste den Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres zusammen und betonte das hohe Tempo bei der Neuausrichtung des Unternehmens. Zudem stellte Charles Fränkl die weitere strategische Ausrichtung des Unternehmens vor. Gigaset plant, ein eigenes cloud-basiertes Ecosystem aufzubauen, das alle Produkte mit einer einheitlichen Nutzeroberfläche verbindet. Zudem soll in naher Zukunft ein Smartphone auf den Markt gebracht werden. Charles Fränkl und Aufsichtsratsvorsitzender Bernhard Riedel lobten die Verdienste des zum Jahresende aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch ausscheidenden Finanzvorstands Dr. Alexander Blum. Darüber hinaus wurden Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 entlastet und ein separater Beschluss für ein genehmigtes Kapital gefasst. Gegen die Beschlüsse zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat (nicht jedoch die sonstigen von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse) wurde durch eine Aktionärin Anfechtungsklage erhoben, die der Gesellschaft am 5. November 2014 zugestellt wurde.

2.10 „camera“ erweitert „Gigaset elements“ Produktfamilie

Mit „camera“ erweitert Gigaset die elements Produktfamilie. Seit Mitte Oktober können sich elements-Kunden nicht mehr nur mittels Meldungen von bereits installierten Sensoren über die kostenlose elements-App informieren. Mit „camera“ können sie sich nun einen konkreten visuellen Eindruck verschaffen.

Ausgestattet mit modernsten Features ermöglicht „camera“ Echtzeit Videoübertragung auf WLAN-Basis (Wi-Fi 802.11 b/g/n) und HD-Bildqualität mit 720p bei bis zu 30 FPS. Der ein Megapixel 0,25 Inch CMOS Bildsensor mit automatischem Weißabgleich, die 30 infrarot LEDs mit einer Ausleuchtungsreichweite von bis zu 15 Metern sowie der Blickwinkel von 80° in der Horizontalen und 45° in der Vertikalen sorgen für makellose Bildqualität – auch im Nachtsichtmodus. Selbstverständlich werden auch Audiodaten durch das eingebaute Mikrofon aufgenommen und übertragen.

2.11 Veränderungen in der Konzernstruktur

Die Neuausrichtung und Verschlankeung der Gigaset AG wird weiter vorangetrieben.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 29. Januar 2014 wurde die Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH mit Wirkung zum 30. Juni 2013 rückwirkend verschmolzen. Durch diese Verschmelzung sind sowohl die Kommandit- als auch die Komplementäranteile an der Gigaset Asset GmbH & Co KG auf die Gigaset AG übergegangen. Damit ist die Gigaset Asset GmbH & Co KG gesellschaftsrechtlich untergegangen und ihr Vermögen ist gemäß § 738 BGB auf die Gigaset AG angewachsen.

Die Goldin Digital Pte. Ltd. hat sich mit einer Einlage in Höhe von EUR 30 Mio. an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur beteiligt und hierfür (nicht stimmberechtigte, aber unter bestimmten Voraussetzungen in stimmberechtigte Anteile wandelbare) Vorzugsaktien an dieser Gesellschaft erhalten. Aufgrund der Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, wird diese Gesellschaft nunmehr im Rahmen einer „at-Equity“ Konsolidierung in den Gigaset Konzern einbezogen.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 26. Mai 2014 wurden die AT Operations 1 GmbH und die AT Operations 2 GmbH verkauft. Die Arques Beta Beteiligungs GmbH wurde liquidiert und mit Datum vom 28. Mai 2014 im österreichischen Firmenbuch gelöscht.

Ferner erfolgten im dritten Quartal zwei Verschmelzungen innerhalb des Gigaset Konzerns. Mit Datum vom 28. August 2014 wurde die Hortensienweg Verwaltungs GmbH, München, auf die Hortensienweg Management GmbH, München, und die Gigaset Asset Invest GmbH, Wien/Österreich, auf die Gigaset Industries GmbH, Wien/Österreich, verschmolzen.

Im vierten Quartal wurde mit Datum vom 20. November 2014 die Arques Süd Beteiligungs GmbH liquidiert. Mit Datum vom 25. November 2014 wurde die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, neu gegründet. Ferner ist die Entkonsolidierung der Gigaset Equipamentos de Comunicação Ltda, Sao Paulo/ Brasilien aufgrund der Insolvenz zu verzeichnen.

2.12 Umzug in die Zukunft: Gigaset München wechselt Standort

Die Zentrale des Münchner Telekommunikationsunternehmens Gigaset zieht innerhalb Münchens um. Neuer Hauptstandort wird das Seidl-Forum im Herzen von München. Damit verlagert das Unternehmen seinen Standort aus der ehemaligen, in Obersendling gelegenen, Siemensstadt, wo das Unternehmen seine Wurzeln hatte, ins Zentrum von München.

2.13 Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2014 haben sich personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat ergeben.

Mit Datum vom 30. Juli 2014 hat der Finanzvorstand der Gigaset AG, Dr. Alexander Blum, dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass er seinen Dienstvertrag zum 31. Dezember 2014 fristgerecht beendet.

David Hersh, Aufsichtsratsmitglied der Gigaset AG, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 2. Dezember 2014, 24 Uhr niedergelegt. An seine Stelle tritt mit Wirkung ab dem 3. Dezember 2014 das gewählte Ersatzmitglied Ulrich Burkhardt.

Als Nachfolge des zum Jahresende ausscheidenden Finanzvorstands, Dr. Alexander Blum, hat der Aufsichtsrat der Gigaset AG, mit Beschluss vom 10. Dezember 2014, Kai Dorn (mit Wirkung zum 1. Januar 2015) für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestimmt.

Zudem hat der Aufsichtsrat weiterhin beschlossen, die Bestellung von Herrn Charles Fränkl um weitere zwei Jahre bis zum 31. März 2017 zu verlängern. Der Vorstandsdienstvertrag von Maik Brockmann endet vertragsgemäß am 31. März 2015. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. Januar 2015 wurde Maik Brockmann mit sofortiger Wirkung als Vorstand abberufen.

3 WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Die weltwirtschaftliche Expansion ist laut dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) im Verlauf des Jahres 2014 erneut ins Stocken geraten. Von einem Aufschwung, der von allen Regionen getragen wird, war die Weltwirtschaft laut IfW weit entfernt. Sie blieb anfällig für Störungen, sei es durch geopolitische Entwicklungen oder durch Turbulenzen an den Finanzmärkten. Zwar erwartet das IfW, dass sich die Weltkonjunktur 2015 festigt, die Dynamik werde aber wohl vorerst moderat bleiben. Getragen werde die Belebung vor allem von den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. In den Vereinigten Staaten werde sich der Produktionsanstieg spürbar verstärken, und der Euroraum dürfte sich laut den Experten des Instituts wieder aus der Stagnation lösen. Die Dynamik in den Schwellenländern hingegen werde auch im kommenden Jahr noch gedämpft sein. Zu den konjunkturellen Problemen komme hinzu, dass sich die zugrunde liegende Wachstumsdynamik in den Schwellenländern offenbar abgeschwächt hat. Alles in allem rechnet das Institut in seinem Herbstgutachten mit einem Anstieg der Weltproduktion in 2014 um 3,2 %. Für 2015 erwartet das Institut einen Zuwachs um 3,7 %.⁷

Die Expansion des Bruttoinlandsprodukts kam im Euroraum im zweiten Quartal des abgelaufenen Jahres nach Erkenntnissen des IfW zum Erliegen. Insgesamt werde der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in 2014 wohl 0,7 % betragen. Im kommenden Jahr dürfte die Konjunktur auch im Euroraum wieder an Fahrt gewinnen und die Produktion um 1,3 % steigen. Der Inflationsdruck wird über den gesamten Prognosezeitraum hinweg gering bleiben. Das Institut rechnet für das laufende Jahr mit einem durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise um 0,6 %. Im Jahresdurchschnitt 2015 dürfte die Inflation 1,1 % betragen.⁸

Das deutsche Wirtschaftswachstum hatte sich laut Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie 2014 nach einem starken ersten Quartal deutlich abgeschwächt. Insbesondere die Investitionsdynamik in den Unternehmen blieb vor dem Hintergrund einer für die Bundesregierung enttäuschenden weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Verunsicherung durch erhöhte geopolitische Risiken hinter den Erwartungen zurück. In den letzten Monaten des Jahres setzte jedoch eine Erholung ein. Sie wurde getrieben von einem starken Arbeitsmarkt und einem starken Konsum. Die Erholung zeigt sich laut Jahreswirtschaftsbericht auch in einer verbesserten Stimmung der Unternehmen. Diese Entwicklung dürfte sich 2015 fortsetzen. Für das Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 %. Im Verlauf, d.h. von Schlussquartal zu Schlussquartal, wächst die deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 kräftiger als im Vorjahr. Die binnenwirtschaftliche Dynamik wird vor allem durch die kräftigen Einkommenssteigerungen und dem anhaltenden Beschäftigungsaufbau getragen. Das außenwirtschaftliche Umfeld bleibt aufgrund geopolitischer Spannungen und der anhaltenden Wachstumsschwäche im Euroraum nach Ansicht der Bundesregierung weiterhin schwierig. Der gesunkene Ölpreis sollte hingegen für Wachstumsimpulse sorgen. Insgesamt erwartet die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht eine moderate Erhöhung der Exporte. Hierdurch hellt sich das Investitionsklima in der exportorientierten deutschen Wirtschaft langsam auf. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird aufgrund der rückläufigen Rohölpreise in diesem Jahr höher ausfallen als im vergangenen Jahr.⁹

7. Institut für Weltwirtschaft, weltwirtschaftliche Expansion ohne Schwung, Medieninformation vom 11. September 2014

8. Institut für Weltwirtschaft, Euroraum Dämpfer für die Konjunktur, Medieninformation vom 11. September 2014

9. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Jahreswirtschaftsbericht 2015

3.1.2 Telekommunikationsmarkt

Consumer Products Markt

Der europäische Markt für Schnurlostelefone hat sich im vergangenen Jahr sowohl hinsichtlich der Umsätze als auch der verkauften Stückzahlen weiter deutlich rückläufig entwickelt. Die globale Finanz- und Staatsschuldenkrise trübte insbesondere das Konsumklima in süd- und osteuropäischen Regionen. Der weiter zu beobachtende Verzicht auf Festnetztelefone zugunsten von Smartphones oder durch andere textbasierte Kommunikationsformen (wie etwa E-Mail, Instant Messaging oder Soziale Netzwerke), verstärkte diese Tendenz weiterhin. Dies trifft insbesondere auf die relativ gesättigten europäischen Märkte zu.¹⁰ Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2014, gemessen an den Umsätzen, um knapp 8 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück. Dieses Bild zeigte sich dabei in allen betrachteten Märkten. Gleichzeitig konnte Gigaset seine Marktanteile in Europa im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der verkauften Einheiten insgesamt stabil halten.¹¹ Die Markttendenz in Westeuropa weist auf eine weitere Konsolidierung bei einem insgesamt stabilen Preisniveau hin. Die größten europäischen Märkte finden sich in Deutschland, Frankreich und Großbritannien.

Business Customer Markt

Der europäische Markt für Telekommunikationslösungen für Geschäftskunden war im vergangenen Jahr (Vergleichszeitraum Q4 2013 bis Q3 2014 versus Q4 2012 bis Q3 2013) um etwa 4 % rückläufig.¹² Innerhalb des Gesamtmarktes wird unterschieden zwischen Nebenstellen mit klassischer „TDM“-Technologie (z. B. ISDN) und Nebenstellen mit Voice-over-IP-Technologie (VoIP).

Im von Gigaset pro adressierten Marktsegment VoIP war der Rückgang mit 1 % moderat. Ähnlich wie im Privatkundenmarkt ist eine Substitution von Festnetztelefonie durch Mobilfunk erkennbar, wobei diese im Geschäftskundensegment deutlich langsamer stattfindet als im Privatkundenmarkt.

Der Anteil von VoIP am Gesamtmarkt ist von 48 % auf 50 % gestiegen. Gigaset pro adressiert nur den relativ betrachtet wachsenden Markt im VoIP-Umfeld mit VoIP- und sogenannten hybriden VoIP-Systemen. Es wird erwartet, dass dieses Marktsegment weiterhin wächst und immer mehr die klassischen TDM-Technologien verdrängen wird.

Home Networks

Der Markt für Smart Home Systems & Services (SHSS) in Westeuropa gilt als überaus zukunftssträftig. Die Anzahl der Smart Home Haushalte soll von rund 20 Mio. im Jahr 2014 auf ca. 25 Mio. im Jahr 2015 und auf ca. 50 Mio. bis Ende des Jahres 2019 ansteigen. Da der Standard DECT-ULE von einer zunehmenden Anzahl von westeuropäischen Anbietern im Smart Home Bereich eingesetzt wird, erwartet das Marktforschungsinstitut Strategy Analytics, dass sich der Umsatz in diesem Segment zwischen den Jahren 2014 und 2019 in Westeuropa mehr als verdoppeln wird.

Nach Einschätzung von Strategy Analytics¹³ konnten im Jahr 2014 ca. 11 % der westeuropäischen Haushalte als „smart“ bezeichnet werden. Der Umsatz in diesem Bereich wird voraussichtlich von EUR 6 Mrd. in Jahr 2014 über EUR 7,2 Mrd. im Jahr 2015 auf EUR 12,4 Mrd. im Jahr 2019 ansteigen. Alleine in Deutschland wird der Markt voraussichtlich von EUR 1,4 Mrd. im Jahr 2014 auf EUR 2,8 Mrd. im Jahr 2019 ansteigen.¹⁴ Bis zum Jahr 2019 werden voraussichtlich 33 % der deutschen Haushalte mindestens eine Art von Smart Home System installiert haben.

10. ICMR 2014 S.261 + 278

11. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone (ohne IP Telefone) der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederland und Spanien, Erhebungszeitraum Januar - Dezember 2014; Basis GfK Panel Market

12. MZA, PBX/ IP PBX Market, Quarterly Q3 2014

13. Smart Home Systems and Service Forecast Western Europe, Q4 2014

14. Smart Home Systems and Service Forecast Germany, 2014

Wichtig für die Akzeptanz der Geräte und der Dienste für intelligentes Wohnen ist der für den Bewohner erkennbare Mehrwert, der die Lebensqualität erhöht. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Plug & Play-Fähigkeit, die Zuverlässigkeit und die einfache Bedienung.

Da der Anteil der Neubauten verglichen mit dem Altbestand an Immobilien in Deutschland verschwindend gering ist, ist der Markt in Deutschland insbesondere mit erschwinglichen, kabellosen Nachrüst-Paketen für Bestandsgebäude zu erobern. Konsumentenbefragungen zufolge werden Smart Home-Lösungen bereits von jedem siebten deutschen Einwohner (Personen ab 14 Jahren) genutzt und ist für 8 von 10 Nutzern schon heute unverzichtbar.¹⁵

Mobile Products

Für das Jahr 2015 erwartet Strategy Analytics für den Smartphone Markt ein weltweites Volumen-Wachstum von 13 % gegenüber dem Vorjahr. Gründe für die anhaltende Nachfrage durch die Konsumenten und Geschäftskunden sind vor allem höhere Bandbreiten dank neuer LTE-Netze, schnellere Prozessoren und größere Displays. Insbesondere Geräte mit großen Bildschirmen mit mehr als 5" Bildschirmdiagonale, sogenannte Phablets, werden laut den Marktforschern stark nachgefragt werden. Die Mehrzahl der Mobiltelefonnutzer bevorzugen größere Bildschirme vor allem weil sie eine übersichtlichere Internetnutzung, größere Darstellung von Videos und anderen datenzentrierten Anwendungen gewährleisten.¹⁶

3.2 Grundlagen des Konzerns

3.2.1 Consumer Products

Gigaset konnte seine klare Premiumposition gegenüber dem Wettbewerb behaupten und erzielte mit seinem Portfolio einen durchschnittlichen Verkaufspreis, der 25 % über dem der Wettbewerber liegt.¹⁷

Dem Umsatzrückgang in Höhe von rd. 8 % in den von Gigaset beobachteten Märkten begegnete die Gesellschaft mit dem Eintritt in neue Geschäftsbereiche, aber auch mit der Ausweitung des Portfolios im Bereich Consumer Products. Mit dem C430IP wurde im ersten Quartal die erfolgreiche Produktfamilie C430 um ein IP-Telefon erweitert. In einem Paket erhält der Kunde das hochwertige Handset mit einer Basis die sowohl über den bisherigen Analoganschluss als auch über einen LAN-Anschluss verfügt. Damit ist das Gerät ideal, um den anstehenden Wechsel in das kommende ALL-IP Telefonnetz zu begleiten.

Im zweiten Quartal wurde das CL540 – ein edles Designtelefon – auf den Markt gebracht. Es besticht durch seine vollkommen neue Oberfläche, ein edles perlweißes Finish. Die elegante, flache und beleuchtete Tastatur sowie ein Farbdisplay runden das Erscheinungsbild ab. Um darüber hinaus das Einsteigersegment weiter zu stärken, hat Gigaset im dritten Quartal das A540 eingeführt. Das A540 ist ein funktionales und gleichzeitig kostengünstiges Telefon in ansprechendem Design. Für das kontrastreiche Display können mehrere Farben gewählt werden. Es bietet dem Nutzer die Möglichkeit, sein persönliches Telefon zu konfigurieren. Das große 1,8"-Display mit 96 x 64 Pixeln und einer Auswahl von vier Farb-Beleuchtungen sowie die Möglichkeit ausgewählten VIP-Anrufen einen individuellen Klingelton und eine eigene Displayfarbe zuzuordnen unterstreichen den individualistischen Ansatz dieses neuen Telefons. Die Variante A540-CAT ist ein weiteres Handset für CAT-iq fähige Router. CAT-iq ist ein besonderer Teil des DECT-Standards, welcher zukünftig vermehrt in Routern eingesetzt werden wird. Die ersten Geräte sind bereits an einen Operator geliefert worden.

15. Bitkom, Smart Home in Deutschland, Dezember 2014

16. Strategy Analytics, July 2014

17. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone (ohne IP Telefone) der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande und Spanien, Erhebungszeitraum Januar - Dezember 2014; Preispremium berechnet aus dem durchschnittlichen Marktpreis ohne Gigaset; Basis GfK Panel Market

3.2.2 Business Customers

Der Umsatz des Bereichs Business Customers ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 7 % gewachsen. Dabei ist die Produktlinie Gigaset pro um 17 % gewachsen, während das Geschäft mit Artikeln unter anderen Marken (OEM-Geschäft) um 3 % zurückgegangen ist. Regional haben insbesondere Italien, die Niederlande, Deutschland und Frankreich positive Wachstumsimpulse gesetzt. Ferner schreitet auch der regionale Ausbau der Vertriebstätigkeiten weiter voran. So wurde im Jahr 2014 in Russland und der Türkei ein Pilotprojekt gestartet, um die dortigen Markchancen für Gigaset Geschäftskundenprodukte zu evaluieren. Auf Grund der politischen und ökonomischen Situation in Russland liegt der Fokus derzeit jedoch auf dem Markteintritt in die Türkei.

Die Einführung des neuen Flagship-Produkts Maxwell 10 war ein besonderer Höhepunkt im 4. Quartal des Geschäftsjahres. Maxwell 10, der mit mehreren Design- und Industriepreisen ausgezeichnet wurde, ist ein Geschäftstelefon, welches auf dem Betriebssystem Android basiert und ausschließlich über ein 10-Zoll großes Touchdisplay bedient wird. Die erste große Bewährungsprobe für Maxwell 10 war das neue Büro von Gigaset in München, wo rund 100 Arbeitsplätze und Konferenzräume mit dem Gerät ausgestattet wurden. Für das Jahr 2015 wird erwartet, dass der Maxwell 10 einen deutlichen Beitrag zum Wachstum von Gigaset pro beiträgt.

3.2.3 Home Networks

Im September 2013 hat Gigaset mit dem Vertrieb der „Gigaset elements“ Starter kits über das deutsche Fachhandelsnetz sowie den Onlinehandel in Deutschland und kurz darauf auch in Frankreich begonnen. Seit April 2014 ist das System auch in der Schweiz, Österreich, den Niederlanden und Schweden erhältlich. Seit Oktober 2014 ist es auch in Tschechien verfügbar.

Das Starter kit ist die Grundlage für die vielseitigen Möglichkeiten von „Gigaset elements“. Es besteht aus zwei intelligenten DECT-ULE-basierten Sensoren – dem Türsensor „door“ und dem Bewegungsmelder „motion“ – sowie der Basisstation „base“ und einer App für Smartphones. Hinter „Gigaset elements“ steht, als Schnittstelle zwischen Wohnung und Smartphone, eine intelligente, lernfähige und sichere Cloud. Das System ist modular erweiterbar. Eine Sirene sowie separate Tür- und Fenstersensoren sind ebenfalls erhältlich.

Im September 2014 brachte Gigaset in Frankreich eine innovative, HD-basierte Kamera für das elements-System heraus, die inzwischen auch in allen anderen „Gigaset elements“ Ländern erhältlich ist. Ausgestattet mit modernsten Features ermöglicht „camera“ Echtzeit-Videoübertragung auf WLAN-Basis und HD-Bildqualität. Der ein Megapixel 0,25-Inch-CMOS-Bildsensor mit automatischem Weißabgleich, die 30 infrarot-LEDs mit einer Ausleuchtungsreichweite von bis zu 15 Metern sowie der Blickwinkel von 80° in der Horizontalen und 45° in der Vertikalen sorgen für makellose Bildqualität – auch im Nachtsichtmodus. Selbstverständlich werden auch Audiodaten durch das eingebaute Mikrofon aufgenommen und übertragen. „camera“ ermöglicht es Nutzern erstmals ab Dezember 2014 Zusatzoptionen in Form verschiedener Pakete zu erwerben. Das Freemium-Paket, welches Basisfunktionen zur Verfügung stellt, ist im Funktionsumfang von „camera“ bereits enthalten. Um sich ein Bild über den Funktionsumfang der verschiedenen Pakete „Safety“, „Smart“ und „Director's Cut“ machen zu können, haben Nutzer die Möglichkeit innerhalb der ersten drei Monate nach Kauf alle Funktionen im sogenannten „Welcome-Paket“ zum Preis von EUR 0,89 zu testen. Nach Ablauf dieser Testphase kann der Nutzer dann individuell entscheiden, welches Paket er buchen möchte, wobei zwischen monatlichen und jährlichen Services gewählt werden kann. Die monatlichen Pakete bieten eine größtmögliche Flexibilität, während die Jahrespakete zu einem vergünstigten Preis angeboten werden. Die Bezahlung der einzelnen Pakete erfolgt bequem über In-App-Käufe, die über den Apple App Store (iOS) oder den Google PlayStore (Android) abgerechnet werden.

Ferner ist die Markteinführung weiterer „elemente“ geplant. Auch die zentrale Softwareplattform der Cloud wird sukzessive mit neuen Funktionalitäten ausgestattet. Um neue Segmente adressieren zu können, setzt Gigaset bei der Cloud auf Machine Learning und offene Schnittstellen, sogenannte Application Programming Interfaces (API's), die den Anschluss von Geräten und Diensten für Partner erleichtern. Dies soll insgesamt die Attraktivität von „Gigaset elements“ weiter steigern.

Ab Mitte Januar 2015 präsentiert Gigaset eine innovative Produktneuheit im Bereich vernetzter Elektronik: G-tag. Der G-tag ist ein Bluetooth-basierter Beacon der neuesten Generation, der Gegenstände, die mit ihm versehen werden, sucht, im Blick behält und wiederfindet. Dinge, die einem wichtig oder lieb und teuer sind, sollen schließlich nicht verlorengehen. Das gilt für Schlüssel oder Laptops genauso wie fürs Haustier, dessen Halsband mit einem G-tag markiert werden kann.

Die Innovation im Bluetooth-Markt bietet neben seiner Kernfunktion, dem Finden, noch weitere nützliche Funktionen mit Alltagsauglichkeit. Eine Ortungsfunktion, mit deren Hilfe sich z.B. ein geparktes Auto ohne Probleme auffinden lässt. Eine Listenfunktion, die einen beim Verlassen des Hauses, daran erinnert, alles Wichtige für die Arbeit dabeizuhaben. Oder auch eine Alarmfunktion, die sich meldet, sobald ein markierter Gegenstand die Reichweite des Smartphone Bluetooth verlässt.

Sämtliche Funktionalitäten des G-tag werden durch die kostenlose Gigaset G-tag App ermöglicht, die einfach auf allen Mobil-Endgeräten ab Android 4.3 oder iOS 7 zu installieren und anschließend kinderleicht zu bedienen sind. Die Basis hierfür bildet Bluetooth 4.0, das permanent eine Verbindung zu beliebig vielen G-tags hält. Dank des geringen Energieverbrauchs dieser Bluetooth-Generation erreicht die eingebaute Batterie eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Danach kann sie – anders als bei vielen marktüblichen Wettbewerbsprodukten – unkompliziert ausgetauscht werden.

3.2.4 Mobile Products

Im Dezember 2013 hat Gigaset den wachsenden Markt für Tablets mit zwei Android-basierten Modellen im 8“ und 10,1“ Format betreten. Damit wurde der nächste Schritt in der Erweiterung der Strategie „Gigaset 2015“ vollzogen. Schwerpunkt der Markteinführung war Deutschland. Der Vertrieb der Tablets wurde dann sukzessive in andere europäische Länder ausgeweitet. Das Gigaset QV1030 konnte bereits erste Preise gewinnen. Das spanische Magazin „Gadget“ hat das Gigaset QV1030 zum besten Produkt der Kategorie „Tablets“ gewählt. Jedes Jahr zeichnet das renommierte Technologie-Magazin die besten Produkte in verschiedenen Kategorien. In diesem Jahr trat das Gigaset QV1030 gegen die High-End-Tablets der branchenweit besten Marken an: Samsung, Sony, Google, Huawei, Toshiba, LG, Asus, HP und Lenovo.

Aktuell arbeitet Gigaset an der Entwicklung eines Smartphone-Portfolios, das in Zusammenarbeit mit Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, erstellt werden soll. Die ersten Geräte sollen 2015 erhältlich sein.

3.2.5 Marketing

Um den Abverkauf der Produkte zu unterstützen, wurden in der Marketing-Kommunikation im Geschäftsjahr 2014 eine Vielzahl von Kampagnen zur Verkaufunterstützung der Gigaset Produkte ausgerollt.

Gigaset trägt dabei in seinen Marketing-Aktivitäten verstärkt einem sich verändernden Kundenverhalten Rechnung. So verlagert das Unternehmen seine Marketing-Aktivitäten zusehends weg von klassischen Werbeformen in angestammten Kanälen hin zu einer vermehrten Präsenz im Online- und Social-Media-Bereich. Hierbei setzt das Unternehmen verstärkt auf Plattformen wie Facebook und Twitter. Auch im Offline-Bereich setzt Gigaset vermehrt auf innovative neue Werbeformen. So wurde die Markteinführung des Gigaset C540 (Dune) unter dem Motto „Natürlich schön“ durch zahlreiche Online-Aktivitäten wie eine eigene Website, Online Banner und Display Adds unterstützt.

Im März 2014 präsentierte sich Gigaset auf der CeBIT 2014 mit einem eigenen Stand und stellte neue Produkte aus allen Geschäftsbereichen vor. Im Geschäftskundenbereich wird der 'Maxwell 10', ein IP-basiertes 10,1" HD-Videotelefon mit Touchscreen präsentiert. Private Anwender konnten erstmals das neue 'Dune' sowie neue, hochwertige Bluetooth-Headsets kennenlernen.

Zum Ende des Jahres, pünktlich zum Weihnachtsgeschäft, wurde die Einführung der „Gigaset elements camera“ durch gezielte Marketing Aktivitäten unterstützt. Neben Online Werbung wie Display Adds, Banner und Google Adwords wurden Anzeigen in Fachzeitschriften, aber auch sogenannte Großflächen-Formate in hoch frequentierten Außenbereichen, wie z.B. Bushaltestellen, Bahnhöfen und Einkaufspassagen eingesetzt.

3.2.6 Der Vertrieb

Gigaset verkauft Produkte über den direkten und indirekten Vertrieb an Einzelhändler, Telekommunikationsunternehmen und Distributoren. Diese Vertriebspartner bieten die Produkte sowohl über den stationären Handel als auch verstärkt über den Online-Kanal an. Großkunden werden durch Key Account Manager betreut und je nach länderspezifischem Vertriebsmodell zusätzlich von regionalen Vertriebsmitarbeitern bei der Umsetzung der Vertriebsstrategie unterstützt. Zu den genannten Vertriebskanälen bietet Gigaset die Artikel zunehmend über den unternehmenseigenen Onlineshop mit direktem Kontakt zum Endkunden an. Der Geschäftsbereich Business Customers mit der Produktlinie Gigaset pro arbeitet ausschließlich im indirekten Vertrieb über Distributoren, Value Added Reseller, andere Endgerätehersteller (z. B. Teldat) sowie Netzbetreiber.

Im Rahmen der Strategie „Gigaset 2015“ wurde die Markteinführung neuer Produktfelder vorangetrieben: Das Android-basierte Full-Touch-Telefon SL930A wurde in den europäischen Kernmärkten bereits im Geschäftsjahr 2013 erfolgreich eingeführt. Damit wurde der Kategorie Festnetztelefon ein deutlich modernerer Auftritt verliehen und die Nähe zu Smartphones hergestellt. Zudem führte Gigaset das inzwischen preisgekrönte bionische Telefon Dune mit besonders ergonomischer Formgebung ein.

„Gigaset elements“, die neue Lösung für vernetztes Wohnen, ist nun im westeuropäischen Fachhandel erhältlich und verbindet Menschen über intelligente Sensoren und eine DECT-ULE Basisstation, die mit einer Cloud verbunden ist, mit Ihrem Zuhause. Als jüngstes neues Produkt der elements-Familie wurde eine Indoor-Kamera eingeführt, die es dem Benutzer neben den Sensoren ermöglicht, online über die elements-App einen direkten Blick in den überwachten Wohnraum zu werfen.

Der Ende 2013 begonnene Einstieg in den Tablet-Markt wurde im Jahr 2014 ausgebaut und nennenswerte Mengen der beiden Produkte QV1030 und QV830 verkauft.

Ziel der Gigaset-Vertriebsstrategie ist es, den Preisvorteil der Marke Gigaset am Markt zu behaupten, die Marktanteile im europäischen Raum zu sichern und weiter zu steigern. In Asien, Middle East Africa sowie Mitteleuropa will Gigaset seine Position durch die Erweiterung des Produktportfolios nachhaltig ausbauen.

In einem insgesamt schwierigen Handels- und Operator-Umfeld konnte sich Gigaset erneut in ihren Kernmärkten gegenüber den Wettbewerbern behaupten. Dazu beigetragen hat insbesondere die Teilnahme an großen Ausschreibungen von Retailern und Telekommunikationsanbietern. Die Entwicklung in den Regionen und jeweiligen Ländern verlief dabei unterschiedlich.

Für die Region Europa konnte Gigaset insbesondere im Heimatmarkt Deutschland im Kerngeschäft digitaler Schnurlostelefone die Marktführerschaft weiter behaupten. Darüber hinaus übernahm Deutschland bei der Einführung von Tablets und „Gigaset elements“ eine Vorreiterrolle, gefolgt von weiteren westeuropäischen Kernländern wie z.B. Frankreich, Österreich und den Niederlanden sowie Italien, Spanien und der Region Nordics.

Trotz des rückläufigen Cordless Voice Markts gelang es Gigaset immer wieder Kooperationen in Kernländern auf- und auszubauen. In ganz Europa begannen etablierte Retailpartner mit der Vermarktung der Gigaset Tablets in zunehmender Anzahl in ihren Verkaufsläden.

In der Vertriebsregion MEA wurde die durchgeführte Änderung des Vertriebsmodells nach dem Management-Buy-Out (MBO) erfolgreich fortgesetzt und die internen Erwartungen übertroffen.

Lateinamerika war ebenfalls geprägt von Geschäftsmodellumstellungen. Die kostenintensive Struktur mit lokalen Gesellschaften wurde auf ein effizientes zentral gesteuertes Direktgeschäft in Zusammenarbeit mit lokalen Sales Agenten umgestellt. Das Risiko wurde damit vermindert, ohne den Marktzugang aufzugeben. Namhafte Kunden im Operator- und Retailkanal werden weiterhin bedient.

Im Ergebnis ist Gigaset mit seiner gestrafften Organisation weiterhin Marktführer in vielen Regionen im Kerngeschäft Festnetztelefonie. Mit einer wettbewerbsfähigen Kostenstruktur bedient Gigaset neue Kundengruppen und führt erfolgreich neue Produkte und Lösungen am Markt ein.

3.2.7 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen.

Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Bereits im Jahr 2007 erhielt Gigaset die Zertifizierung nach DIN ISO 14001 für sein Umweltmanagementsystem und stellt sich der jährlichen Überprüfung.

Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des besonders energiesparenden Gigaset ECO DECT Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wieder.

Über viele Maßnahmen z.B. den Einsatz neuer Klimatechnik im Bereich der Infrastruktur und der Produktion konnte hier der Bedarf an Strom und Gas über die Jahre von 2008 bis 2014 um 36 % reduziert werden.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV® Life Strategie geleistet. So konnten im zurück liegenden Jahr insgesamt 11 weitere Produkte mit dem HTV® Life Prüfzeichen versehen werden. Dieses HTV® Life Prüfzeichens zeichnet ein Produkt aus, dass keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält.

3.2.8 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Gigaset hat sich im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin reduziert. Mit Abschluss am 31. Dezember 2014 haben 63 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Der Abbau erfolgte durch betriebsbedingte Kündigungen, vorzeitige Pensionierungen, natürliche Fluktuation und den Auslauf befristeter Verträge. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31. Dezember 2014 von 294 auf 275 Mitarbeiter reduziert. Im Rahmen der Wachstumsstrategie „Gigaset 2015“ hat Gigaset bereits im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Produktzentrums in Düsseldorf begonnen. Der Aufbau des Produktzentrums wurde auch im Jahr 2014 konsequent fortgesetzt.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, führend im Bereich Technologie und Produkte. Diese Technologieführerschaft und die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Notwendige Nachfolgebesetzungen wichtiger Schlüsselfunktionen konnten sowohl intern als auch extern erfolgreich besetzt werden. Die Identifikation und Bindung der Mitarbeiter mit und an den Gigaset Konzern ist sehr hoch. Beispielsweise betrug die Fluktuation aus Eigenkündigung bzw. durch Aufhebung im Jahr 2014 in den deutschen Konzern-Gesellschaften nur 2,1 %.

Durch die breite Aufstellung des Unternehmens, von der Entwicklung über das Marketing und den Vertrieb bis hin zur Produktion und Logistik, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese werden teilweise durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger, Auszubildende) sowie externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen) gedeckt. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem saisonal geprägten Absatzmarkt die notwendige Flexibilität ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2014 waren durchschnittlich 1.392 Mitarbeiter (Vorjahr 1.538) im Konzern beschäftigt. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2014 arbeiteten 1.366 Mitarbeiter (Vorjahr 1.429) für die Gigaset Gruppe.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

Kennzahlen der Gigaset AG	2014	2013
Langfristiges Vermögen	EUR 230,0 Mio.	EUR 234,4 Mio.
Kurzfristiges Vermögen	EUR 22,0 Mio.	EUR 39,7 Mio.
Eigenkapital	EUR 223,1 Mio.	EUR 221,2 Mio.
Langfristige Verbindlichkeiten	EUR 10,1 Mio.	EUR 1,9 Mio.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR 18,8 Mio.	EUR 51,0 Mio.
Eigenkapitalquote	88,6 %	80,7 %
Eigenkapitalrendite	negativ	negativ
Gesamtkapitalrendite	negativ	negativ

3.3.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 4,7 Mio. (Vj. EUR 4,4 Mio.) sind fast ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von EUR 4,8 Mio. auf EUR 2,2 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den um EUR 2,7 Mio. geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Gegenläufig wirken sich die um EUR 0,3 Mio. gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Auflösung von Wertberichtigungen aus Darlehensforderungen aus.

Die **Personalaufwendungen** sind um EUR 1,5 Mio. auf EUR 6,5 Mio. gestiegen. Wesentliche Ursache für den Anstieg ist ein im Rahmen der organisatorischen Neuausrichtung des Konzerns durchgeführter Mitarbeitertransfer aus mehreren Konzern-Tochtergesellschaften in die Gigaset AG. Der Übergang von insgesamt 10 Mitarbeitern ist mit Wirkung zum 1. Juni 2014 vollzogen worden. Des Weiteren werden die Personalaufwendungen durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. und durch variable Einkommensbestandteile in Höhe von EUR 0,3 Mio. belastet.

Im Geschäftsjahr 2014 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 8,6 Mio. (Vj. EUR 13,0 Mio.) angefallen. Im Wesentlichen sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Zuführungen einer Rückstellung aus einer Verkäufergarantie einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 0) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 2,2 Mio.) angefallen. Des Weiteren sind Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) und Aufwendungen für Unternehmensberatung in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 3,5 Mio.) zu verzeichnen. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) sowie Aufwendung für Versicherungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) enthalten.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft keine **Erträge aus Beteiligungen** erzielt. Im Vorjahr wurde eine Dividendeneinnahme aus der Gigaset Industries GmbH, Wien in Höhe von EUR 0,5 Mio. ausgewiesen.

In der Position **Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** betragen im Geschäftsjahr EUR 0 Mio. Im Vorjahr resultierte die Abschreibung in Höhe von EUR 0,1 Mio. aus Abschreibungen von Zinsabrechnungen gegenüber ehemaligen Beteiligungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen EUR 2,3 Mio. und beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der konzerninternen Finanzierung in Höhe von EUR 1,4 Mio., Zinseffekte aus der Zuführung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. und sonstig Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,3 Mio.

Der **Ertrag aus der Veräußerung von Finanzanlagen** in Höhe von EUR 1,9 Mio. resultiert aus einem Verkauf von 4,1 % der Anteile an der GIG Holding GmbH, München an die Gigaset Communications Schweiz GmbH, Solothurn.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** der Gesellschaft betragen EUR 12,1 Mio. und sind durch die Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co. KG, München an die Gigaset AG, München und der Verschmelzung der Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH, München an die Gigaset AG, München geprägt. Die Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co., München erfolgte mit Wirkung zum 4. Februar 2014. Die Verschmelzung der Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH, München erfolgte rückwirkend zum 30. Juni 2013.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 17,4 Mio.) sind im Wesentlichen Veränderungen aus der Rückstellung für Körperschaftssteuer sowie Rückstellung für Gewerbesteuer enthalten. Im Vorjahr waren in dieser Position Steueraufwendungen aus der Abschreibung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 16,7 Mio. enthalten. Die Abschreibungen haben sich auf Grund des Wegfalls von steuerlichen Verlustvorträgen im Rahmen der Verschiebung von Anteilsbesitzen als Folge der Kapitalerhöhung ergeben.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten Umsatzsteuernachzahlungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2009-2013 in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vj. EUR 0).

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR 23,2 Mio. (Vj. EUR 27,6 Mio.) erwirtschaftet.

3.3.2 Finanzlage und Finanzierung

Der **Cashflow** stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2014	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-10,6	-25,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-19,3	-9,2
Free Cashflow	-29,9	-34,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22,5	47,9

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -10,6 Mio. (Vj. EUR -25,7 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die laufenden Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -19,3 Mio. nach EUR -9,2 Mio. im Vorjahr. Die Investitionstätigkeiten umfassen im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen ausgereichte Finanzierungen an Tochtergesellschaften bzw. Tilgungen von Finanzierungen der Tochtergesellschaften von zusammen rund EUR -19,2 Mio.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR -29,9 Mio. gegenüber EUR -34,9 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR 22,5 Mio. (Vj. EUR 47,9 Mio.) und resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der erfolgreichen Platzierung der Kapitalerhöhung und der Begebung der Wandelschuldverschreibungen. Dem steht die Tilgung des Konsortialdarlehens in Höhe von EUR 12,0 Mio. gegenüber.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2014 EUR 5,6 Mio. (Vj. EUR 13,0 Mio.).

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2014 auf EUR 252,0 Mio. (Vj. EUR 274,1 Mio.) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % gesunken. Ursächlich hierfür ist im Bereich der Aktivseite im Wesentlichen die Senkung der Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Verschmelzung der Gigaset Beteiligungsverwaltung GmbH, München und die Anwachsung der Asset GmbH & Co. KG, München auf die Gigaset AG.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,4 Mio. gesunken und belaufen sich nunmehr auf EUR 230,0 Mio. Sie machen 91,3 % der Bilanzsumme aus. Im Wesentlichen sind darin die Finanzanlagen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Der Rückgang der Anteile an verbundene Unternehmen resultiert aus dem Verkauf von 4,1 % der Anteile an der GIG Holding GmbH, München an die Gigaset Industries GmbH, Wien mit einem Buchwert in Höhe von EUR 8,7 Mio. Eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gigaset Industries GmbH, Wien in Höhe von EUR 2,1 Mio. hat diesen Rückgang teilweise wieder kompensiert. Der Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultiert aus der Aufstockung eines langfristigen Darlehens gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sind mit EUR 22,0 Mio. (Vj. EUR 39,7 Mio.) gesunken und stellen 8,7 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,1 Mio. auf EUR 16,2 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Einlage einer Darlehensforderung gegenüber der GIG Holding GmbH, München in Höhe von EUR 16,9 Mio. in die Kapitalrücklage der GIG Holding GmbH, München. Des Weiteren wurde eine sonstige Forderung gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 2,0 Mio. getilgt. Gegenläufig wirkt sich der Verkauf von 4,1 % der Anteile an der GIG Holding, München aus, aus der eine Forderung in Höhe von EUR 10,5 Mio. gegenüber der Gigaset Industries GmbH, Wien resultiert. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um EUR 0,3 Mio. gesunken und betreffen Abschreibungen und Ausbuchungen von Darlehen an ehemalige Beteiligungen.

Auf der Passivseite zeigt sich die Senkung der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Rückführung des Konsortialdarlehens und der damit verbundenen Senkung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie mit der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Dem steht eine Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Das **Eigenkapital** der Gigaset AG hat sich um EUR 1,9 Mio. erhöht. Dies liegt vor allem an der erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung im Juli 2014 in Höhe von EUR 25,1 Mio. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 23,2 Mio. kompensiert den Anstieg des Eigenkapitals teilweise. Die Eigenkapitalquote ist auf Grund der Senkung der Bilanzsumme von 80,7 % auf 88,6 % gestiegen.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen die zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Vj. EUR 1,5 Mio.) aus der Begebung der Wandelschuldverschreibungen im Juli 2014. Des Weiteren beinhalten die langfristigen Verbindlichkeiten noch Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) und sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG um EUR 32,2 Mio. auf EUR 18,8 Mio. (Vj. EUR 51,0 Mio.) gesunken. Die kurzfristigen Rückstellungen haben mit EUR 15,3 Mio. (Vj. EUR 13,5 Mio.) den größten Anteil an den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Rechtsstreitigkeiten, Garantiesprüche, Umsatzsteuernachzahlungen sowie geltend gemachte Schadenersatzansprüche und für Bonusleistungen gebildet. Die im Vorjahr unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen in Höhe von EUR 1,5 Mio. wurde wegen ihrer Fälligkeit zum 22. April 2015 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 23,5 Mio.) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) erfasst.

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.4.1 Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 326,1 Mio. (Vj. EUR 377,1 Mio.) erwirtschaftet. Nach Veräußerung der SM Electronic Gruppe im Dezember 2013 entfallen keine Umsätze mehr auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche (Vj. EUR 4,7 Mio.). Die Umsatzerlöse der fortzuführenden Geschäftsbereiche setzen sich aus dem Kernsegment Gigaset zusammen und unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 13,5 % im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch den rückläufigen Markt im Kerngeschäft Consumer Products zu erklären. Insgesamt sind die Umsatzerlöse in Europa im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum um 7,7 % auf EUR 309,8 Mio. gesunken. Der Umsatzrückgang in der Region Amerika ist insbesondere den restriktiven Einfuhrbestimmungen und der negativen Wechselkursentwicklung in Argentinien sowie der Umstellung des Vertriebsmodells in den USA, Brasilien und Argentinien geschuldet. Auch in der Region Asien-Pazifik/ Mittlerer Osten sind die Umsatzerlöse rückläufig. Hierfür sind insbesondere die Umstellung des Vertriebsmodells in den Vereinigten Arabischen Emiraten und die politischen Unruhen im Mittleren Osten verantwortlich.

Der Umsatz entwickelte sich wie folgt:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2014	2013	Veränderung
Europa	309,8	335,8	-7,7 %
Amerika	1,9	12,7	-85,0 %
Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	14,4	22,6	-36,3 %
Gigaset Total	326,1	371,1	-12,1 %
Sonstige	0,0	6,0	-100,0 %
Gesamt	326,1	377,1	-13,5 %
Davon fortzuführendes Geschäft	326,1	371,1	-12,1 %
Davon nicht fortzuführendes Geschäft	0,0	6,0	-100,0 %

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 11,4 Mio. (Vj. EUR 17,3 Mio.) entfallen ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche und beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung der innovativen Produkte. Die Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen, was auf die Kürzung des Forschungs- und Entwicklungsbudgets des Jahres 2014 und die Verschiebung von geplanten Projekten in das Jahr 2015 zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf EUR 35,3 Mio. und sind damit um EUR 10,0 Mio. höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentlichen Positionen umfassen Erträge aus Wechselkursgewinnen in Höhe von EUR 10,1 Mio. (Vj. EUR 7,0 Mio.), Gewinne aus Entkonsolidierungen in Höhe von EUR 8,3 Mio. (Vj. EUR 0,0) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 4,8 Mio. (Vj. EUR 7,7 Mio.). Zudem konnten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen bzw. aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 4,4 Mio. (Vj. EUR 5,1 Mio.) realisiert werden.

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen liegt bei EUR 160,6 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 187,0 Mio. um EUR 26,4 Mio. verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung von 50,7 % auf 48,8 % gesunken.

Der **Personalaufwand** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung beläuft sich auf EUR 102,3 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,1 Mio. gestiegen. Der Anstieg resultiert dabei im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,7 Mio. angestiegenen Rückstellungen für Restrukturierung. Gegenläufig sind die Löhne und Gehälter sowie die Aufwendungen für Altersteilzeit aufgrund des kontinuierlichen Personalabbaus im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt EUR 3,6 Mio. zurückgegangen.

In der Berichtsperiode sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 95,0 Mio. angefallen (Vj. EUR 119,7 Mio.). Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 23,7 Mio., Vj. EUR 32,4 Mio.), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 13,0 Mio., Vj. EUR 15,3 Mio.), Wechselkursverluste (EUR 12,3 Mio., Vj. EUR 10,4 Mio.), Transportkosten (EUR 7,8 Mio., Vj. EUR 10,0 Mio.), Gewährleistungsrückstellungen (EUR 6,4 Mio., Vj. EUR 4,2 Mio.) und Beratungskosten (EUR 5,8 Mio., Vj. EUR 10,3 Mio.) enthalten. Die im Vorjahr begonnenen Kostensparmaßnahmen werden konsequent weitergeführt.

Das **EBITDA** zum 31. Dezember 2014 beträgt EUR 17,5 Mio. (Vj. EUR 7,5 Mio.).

Die Teilergebnisse entwickelten sich wie folgt:

EBITDA in EUR Mio.	2014	2013	Veränderung
Europa	16,5	29,0	-43,1 %
Amerika	10,4	-12,6	> 100,0 %
Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	0,3	0,3	0,0 %
Gigaset Total	27,2	16,7	62,9 %
Holding	-9,7	-5,7	-70,2 %
Sonstige	0,0	-3,5	100,0 %
Gesamt	17,5	7,5	> 100,0 %
Davon fortzuführendes Geschäft	17,5	11,0	59,1 %
Davon nicht fortzuführendes Geschäft	0,0	-3,5	100,0 %

Das verbesserte EBITDA in der Region Amerika resultiert im Wesentlichen aus dem Entkonsolidierungsergebnis durch den Abgang der Gigaset Equipamentos de Comunicação Ltda, Sao Paulo/Brasilien.

Die planmäßigen **Abschreibungen** des aktuellen Berichtszeitraums belaufen sich auf EUR 25,0 Mio. (Vj. EUR 26,2 Mio.) und stammen ausschließlich aus dem fortzuführenden Geschäftsbereich. Ferner erfolgten Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) gemäß IAS 36. Sie betreffen in voller Höhe die bislang unter den Anzahlungen ausgewiesenen aufgelaufenen Aufwendungen für die Implementierung einer neuen Software, welche voraussichtlich jedoch nicht genutzt werden wird. Bei den Wertminderungen des Vorjahres in Höhe von EUR 1,9 Mio. handelt es sich um Zuschreibungen auf die zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgegenstände bei der SM Electronic GmbH, die sich aus der Bewertung zum Nettoveräußerungserlös abzüglich der Veräußerungskosten der Veräußerungsgruppe unter Berücksichtigung der zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten ergeben haben.

Die Teilergebnisse des EBIT entwickelten sich wie folgt:

EBIT in EUR Mio.	2014	2013	Veränderung
Europa	-11,5	2,9	->100,0 %
Amerika	10,4	-12,6	> 100,0 %
Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	0,3	0,3	0,0 %
Gigaset Total	-0,8	-9,4	91,5 %
Holding	-9,7	-5,7	-70,2 %
Sonstige	0,0	-1,6	100,0 %
Gesamt	-10,5	-16,7	37,1 %
Davon fortzuführendes Geschäft	-10,5	-15,1	30,5 %
Davon nicht fortzuführendes Geschäft	0,0	-1,6	100,0 %

Das verbesserte EBIT in der Region Amerika resultiert im Wesentlichen aus dem Entkonsolidierungsergebnis durch den Abgang der Gigaset Equipamentos de Comunicação Ltda, Sao Paulo/Brasilien.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,7 Mio. auf EUR -2,3 Mio. verbessert. Dies ist im Wesentli-

chen auf die vollständige Rückführung des Konsortialkredits zum 24. Juli 2014 und den damit verbundenen gesunkenen Zinsaufwendungen begründet.

Der **Konzernjahresfehlbetrag** nach nicht beherrschenden Anteilen beläuft sich auf EUR 16,6 Mio. nach einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 36,1 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR -0,15 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR -0,61 (unverwässert/verwässert)).

3.4.2 Finanzlage

Der **Cashflow** stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2014	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8,6	-35,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20,7	-7,2
Free Cashflow	-12,1	-42,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3,7	44,9

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 8,6 Mio. zu verzeichnen, während sich im Vergleichszeitraum des Vorjahres noch ein Mittelabfluss in Höhe von EUR 35,0 Mio. ergeben hat. Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist insbesondere durch die höheren Mittelzuflüsse aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten und durch die niedrigeren Mittelabflüsse aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründet. Ferner stehen dem im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Gewinnen aus Entkonsolidierung und den Zunahmen der Vorräte geringere gezahlte Ertragssteuern sowie gesunkene nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen gegenüber.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -20,7 Mio. und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR -7,2 Mio. Während die Auszahlungen des Vorjahreszeitraumes insbesondere für Investitionen in das Anlagevermögen verwendet wurden, verringerten sich die Auszahlungen in das Anlagevermögen im laufenden Geschäftsjahr um EUR 2,9 Mio. auf EUR 2,7 Mio. Der Großteil des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit umfasst die im Rahmen der Übergangskonsolidierung auf die Equity-Methode abgegangenen Zahlungsmittel der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur in Höhe von EUR 18,0 Mio.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR -12,1 Mio. gegenüber EUR -42,3 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR 3,7 Mio. (Vj. EUR 44,9 Mio.). Dabei stehen den Mittelabflüssen aus der erfolgten Rückführung des Konsortialdarlehens in Höhe von EUR 30,2 Mio. die Mittelzuflüsse aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 24,6 Mio. und aus der Begebung der Pflichtwandelanleihe in Höhe von EUR 9,3 Mio. gegenüber.

Es sind keine den aufgegebenen Geschäftsbereichen zuzurechnenden Zahlungsmittelzuflüsse vorhanden (Vj. EUR -1,0 Mio.). Zudem sind im Cashflow Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vj. EUR -1,3 Mio.) enthalten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,5 Mio. auf EUR 50,5 Mio. gesunken.

3.4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2014 rd. EUR 251,2 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,9 % rückläufig. Dies ist sowohl auf die fortgesetzte Portfoliobereinigung und die damit zusammenhängenden Entkonsolidierungen, als auch auf das rückläufige Geschäft mit den schnurlosen DECT Telefonen zurückzuführen. Der weitere Aufbau der zukunftssträchtigen Wachstumsmärkte in den Bereichen Business Customers und Home Networks sowie der Einstieg in den Mobile Products Markt konnten diese Entwicklung noch nicht kompensieren.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2013 mit EUR 106,0 Mio. um EUR 4,2 Mio. gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, in Höhe von EUR 21,3 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.), die im Vorjahr noch als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen klassifiziert war. Auf Grund des Verlustes der Beherrschung im ersten Quartal 2014 wurde die Beteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, entkonsolidiert und auf Grund des maßgeblichen Einflusses auf Basis der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge aus dem Sachanlagevermögen übersteigen die Investitionen in das Sachanlagevermögen, sodass das Sachanlagevermögen insgesamt um EUR 6,0 Mio. auf EUR 33,7 Mio. zurückgegangen ist. Auch bei den immateriellen Vermögenswerten ist ein Rückgang um EUR 8,0 Mio. auf EUR 37,5 Mio. zu verzeichnen. Hier wirken sich insbesondere die Abschreibung gemäß IAS 36 auf die aktivierten Aufwendungen für die Implementierung einer Software aus, die voraussichtlich nicht genutzt werden kann.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 57,8 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 20,1 Mio. gesunken und belaufen sich nunmehr auf EUR 145,2 Mio. Das Vorratsvermögen ist nach dem Weihnachtsgeschäft mit EUR 28,2 Mio. (Vj. EUR 27,5 Mio.) auf einem gewohnt niedrigen Niveau. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um EUR 12,1 Mio. auf EUR 38,1 Mio. gesunken, was im Wesentlichen auf einen im Vorjahr feiertagsbedingt verschobenen Factoringlauf zurückzuführen ist. In den sonstigen Vermögenswerten in Höhe von EUR 27,3 Mio. (Vj. EUR 28,5 Mio.) sind insbesondere Kaufpreiseinbehalte aus dem Factoring, sowie Umsatzsteuerforderungen und Hinterlegungen enthalten. Ferner ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr von EUR 57,0 Mio. auf nunmehr EUR 50,5 Mio. gesunken. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 210,1 Mio. und sind zu 58,4 % kurzfristiger Natur. Nach bereits deutlicher Entschuldung in den vorangegangenen Geschäftsjahren wurde die Gesamtverschuldung des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr um weitere EUR 18,3 Mio. reduziert.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2014 rd. EUR 41,2 Mio. und ist um EUR 2,5 Mio. höher als noch zu Jahresbeginn. Die erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung im Juli 2014 in Höhe von EUR 25,0 Mio. sowie die Begebung der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 9,5 Mio. haben das gezeichnete Kapital um insgesamt EUR 34,5 Mio. erhöht. Teilweise kompensiert wird dieser Effekt durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -16,6 Mio. den versicherungsmathematische Verlusten aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 23,9 Mio. sowie in Höhe von EUR 7,3 Mio. darauf entfallenden latenten Steuern. Die beiden letztgenannten Effekte in Höhe von insgesamt EUR 16,6 Mio. wurden jeweils erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rd. 16,4 % (Vj. 14,5 %).

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die latenten Steuerschulden sowie langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien. Der Anstieg der langfristigen Schulden um EUR 16,2 Mio. auf EUR 87,4 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus der deutlichen Zunahme der Pensionsverpflichtungen, die sich insbesondere auf Grund eines Rückgangs des Diskontierungszinssatzes von 3,4 % am Bilanzstichtages des Vorjahres auf 2,1 % am 31. Dezember 2014 entsprechend erhöht haben. Im Gegensatz dazu sind die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Grund von Saldierungen um EUR 11,4 Mio. auf EUR 3,9 Mio. zurückgegangen.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 122,7 Mio. rund 22,0 % geringer als noch zum Jahresabschluss am 31. Dezember 2013. Die **kurzfristigen Rückstellungen** sind dabei im Wesentlichen durch den Rückgang der sonstigen Rückstellungen um EUR 3,2 Mio. auf EUR 18,8 Mio. sowie die gesunkenen Drohverlustrückstellungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 3,2 Mio.) geprägt. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen umfasst dabei insbesondere den Wegfall von Steuerrückstellungen einer ausländischen Tochtergesellschaft, die zwischenzeitlich vor dem Hintergrund einer Insolvenz entkonsolidiert wurde. Gegenläufig ist ein Anstieg der Restrukturierungsrückstellung um EUR 2,1 Mio. auf nunmehr EUR 4,8 Mio. zu verzeichnen. Die kurzfristigen **Finanzverbindlichkeiten**, die im Vorjahr noch den Konsortialkredit in Höhe von EUR 30,2 Mio. beinhalteten, sind im aktuellen Geschäftsjahr aus den Mittelzuflüssen im Rahmen der Kapitalerhöhung und der Begebung der Wandelschuldverschreibung vollständig zurückgeführt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind hingegen auf Grund der, an die rückläufigen Umsatzerlöse angepassten, optimierten Beschaffungs- und Produktionsprozesse um EUR 8,8 Mio. auf EUR 62,6 Mio. gesunken. Gegenläufig ist eine Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 3,8 Mio. zu verzeichnen, welche im Wesentlichen mit dem Anstieg der Personalverbindlichkeiten von EUR 6,5 Mio. auf EUR 8,3 Mio. im Zusammenhang steht.

3.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2014 war - entsprechend dem Vorjahr - von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die Gesellschaft begegnet dem Umsatzrückgang in Europa dabei mit dem Eintritt in neue Geschäftsbereiche, aber auch mit der Ausweitung des Portfolios im Bereich Consumer Products. Während die Gesellschaft in den Regionen Amerika und Asien-Pazifik/ Mittlerer Osten deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen musste, blieb der Umsatzrückgang in Europa im mittleren einstelligen Prozentbereich. Der Ausbau des Geschäftskundenbereichs Business Customers und des zukunfts-trächtigen Home Networks Bereichs wurden weiter vorangetrieben und erste Erfolge in dem Bereich Mobile Products erzielt. Die Liquiditätslage des Konzerns wurde aufgrund der erfolgreichen Platzierung der Kapitalerhöhung und der Begebung der Wandelschuldverschreibung sowie der Rückführung sämtlicher Bankverbindlichkeiten inklusiver aller Zinsen weiter stabilisiert. Während sich das EBITDA zum Jahresende mit EUR 17,5 Mio. (Vj. EUR 7,5 Mio.) deutlich positiv entwickelt hat, ist das Konzernergebnis – trotz der deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr - durch eine hohe Steuerbelastung in Höhe von EUR -3,8 Mio. (Vj. EUR -15,4 Mio.) geprägt.

Insgesamt entspricht der Geschäftsverlauf den Erwartungen und den im Ausblick des Jahresabschlussabschluss ausgegebenen Prognosen. Der Umsatz ist um 13,5 % zurückgegangen und damit im erwarteten niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Das EBITDA konnte von EUR 7,5 Mio. auf 17,5 verbessert werden und entspricht somit unserer prognostizierten deutlichen Verbesserung des operativen Geschäfts. Der Free Cashflow in Höhe von EUR -12,1 Mio. (Vj. EUR -42,3 Mio.) liegt im erwarteten niedrigen zweistelligen Millionen Bereich.

3.4.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2014	2013
Eigenkapitalquote	16,4 %	14,5 %
Anlagenintensität	36,8 %	31,9 %
Fremdkapitalstruktur	58,4 % ¹⁸	68,9 %
Umsatzrendite	Negativ	Negativ
Eigenkapitalrendite	Negativ	Negativ
Gesamtkapitalrendite	Negativ	Negativ

18. Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden

3.4.6 Darstellung und Erläuterung der Unternehmenssteuerung

Die Entwicklung des Konzerns wird durch den Vorstand anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielt die Beobachtung von Umsatz- und Margenentwicklung sowie des EBITDA nach Regionen und der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten werden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Wesentliche Effekte werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und der Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgt auf Basis des EBITDA.

3.4.7 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind

- > Forschung und Entwicklung
- > Umwelt
- > Mitarbeiter

Auf Grund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln 1.4, 3.2.7, 3.2.8 dargestellt.

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2014

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
< EUR 1,0 Mio.	*
> EUR 1,0 Mio. ≤ EUR 5,0 Mio.	**
> EUR 5,0 Mio.	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Marktrisiken	
Konjunktur Branche Wettbewerb	*
Produkte Patente Zertifikate	**
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	*
Unternehmens- und Prozessrisiken	*
Finanzrisiken	
Liquidität	*
Steuern	***
Fremdwährungswechsellkurs	**
Haftungsverhältnisse	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	**
Rechtsstreitigkeiten	**

4.1 Marktbezogene Risiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Auf Grund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information. Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail und Distributoren auf Grund des starken Markennamens sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die ge-

wünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht oder nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem wird mit einem konsequenten Kostenmanagement und einem innovativen Produktportfolio in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in Russland und den angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen.

4.2 Unternehmerische Chancen

Unternehmerische Chancen sieht die Gesellschaft in dem neuen Geschäftsbereich Mobile Products. Gigaset hat mit der Vermarktung der ersten Geräte im Tablet-Markt erste Erfahrungen gesammelt und plant auch in Zukunft weitere neue Produkte im Bereich Mobile auf den Markt bringen. Die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Markteintritt in das Smartphone Geschäft stellen hierzu eine Chance dar. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Startvoraussetzungen. Der Tablet-Markt wächst auf Basis der Stückzahlen in den nächsten Jahren weiter um zweistellige Prozentsätze.¹⁹ Die gute Präsenz in den lokalen Märkten kann Gigaset helfen, nachhaltige Marktanteile zu erobern.

Weitere Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Business Customers und dem Produktportfolio Gigaset pro. Neben dem traditionellen Kundensegment Consumer adressiert die Gesellschaft mit Gigaset pro damit ein weiteres Kundensegment, die „Small Offices and Home Offices“ Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden (Kleine und Mittlere Unternehmen) und erschließt das entsprechende Umsatzpotential. Die entsprechenden organisatorischen Anpassungen wurden bereits umgesetzt. Gigaset pro entwickelt sich zu einem weiteren Standbein des Gigaset Konzerns.

Mit seinem neuen Geschäftsbereich „Home Networks“ hat Gigaset ein modulares, intelligentes System, genannt „Gigaset elements“ auf den Markt gebracht. Die Produkte und Dienstleistungen decken zunächst den Bereich Komfortlösungen im häuslichen Umfeld ab und sollen später auf Themen wie z.B. Energiemanagement und andere Bereiche ausgedehnt werden.

Außerdem sieht die Gesellschaft in der besseren Erschließung regionaler Märkte unter Nutzung der etablierten Marke Gigaset und des bestehenden weltweiten Vertriebsnetzes weitere Chancen. Gigaset verfügt über entsprechendes Fach-Know-How im Bereich Forschung & Entwicklung, um den steigenden technischen Anforderungen des Marktes gerecht zu werden bzw. selbst Produktinnovationen im Markt zu platzieren.

¹⁹. Strategy Analytics, November 2014

Die gezielte Ausweitung der Marktpräsenz durch das Angebot neuer Produkte und Lösungen ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe an zukünftigen Wachstumspotentialen. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2014 die Marktchancen umfangreich analysiert und bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die auf die Stärkung und den Ausbau der eigenen Marktposition abzielen. Sollte sich die Stärkung der Marktpräsenz und der -akzeptanz nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht ein Ergebnisrisiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

4.3 Unternehmensbezogene Risiken

4.3.1 Informationssysteme und Reportingstruktur

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Beteiligungscontrolling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt, von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme von Gigaset könnten nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken, alle für Gigaset relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten oder angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

4.3.2 Sonstige unternehmensbezogene Risiken

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den Markteintritt in den Tablet-Markt und für die Vorbereitungen des geplanten Markteintritts in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in den jeweiligen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung möglicherweise eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet. In seinem neuen Geschäftsbereich Home Networks könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, wie z.B. im Geschäftsbereich Mobile Products, ist mit besonderen unternehmerischen Risiken behaftet, die etwa aus kulturellen oder sprachlichen Gründen oder auf Grund unterschiedlicher Geschäftsgepflogenheiten entstehen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches und damit auch die von Gigaset beeinträchtigen könnten.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Auch wenn Gigaset in erheblichem Maße über eigene gewerbliche Schutzrechte auch im Mobilfunkbereich verfügt, lässt sich nicht ausschließen, dass Gigaset geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Bereich von Tablets und Smartphones, wo wichtige Marktteilnehmer in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden.

Außerhalb des Geschäftsfeldes für mobile Endgeräte besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort in Bocholt. Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Der regelmäßig sehr geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen auf Grund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten technischen Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte technische Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des Gigaset Konzerns nachteilig beeinflussen.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.

4.4 Finanzielle Risiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

4.4.1 Liquidität des Gigaset Konzerns

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgte sowohl durch Eigenmittel als auch durch Betriebsmittellinien des Konsortialkreditvertrages.

Durch die im Oktober 2013 und Juli 2014 durchgeführten Kapitalmaßnahmen hat sich der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft entspannt. Die Gesellschaft ist nach Rückführung der Konsortialkreditverbindlichkeiten im Juli 2014 vollständig bankschuldenfrei.

Ein Umsatzrückgang unterhalb der geplanten Werte oder eine weitere Erhöhung der Einkaufspreise im Zuge der Euro-Krise könnte die Gesellschaft zur Aufnahme neuer Darlehen zur Überbrückung der Sommermonate zwingen.

Das zum 1. Oktober 2008 begonnene Factoring der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird weiterhin als kurzfristiges Finanzierungsinstrument genutzt und ist auf weitere Länder ausgeweitet worden.

4.4.2 Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG

Durch die Kapitalerhöhung und die Begebung der Wandelschuldverschreibung im Geschäftsjahr 2014 wurde die Liquiditätslage in der Gigaset AG nachhaltig gestärkt. Seit Rückführung des Konsortialkredits im Juli 2014 ist die Gigaset AG frei von Bankschulden. In diesem Zusammenhang wurden die zur Absicherung des Konsortialkredites begebenen Sicherheiten wieder frei. Dadurch eröffnen sich für die Gigaset Gruppe neue Finanzierungsmöglichkeiten. Insofern geht die Gesellschaft davon aus, dass der erwartete negative Cashflow für das Jahr 2015 aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden kann, beziehungsweise eventuell benötigte Finanzmittel kurzfristig beschafft werden können.

4.4.3 Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder im Einzelfall durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert.

Sollte sich die Finanzkrise in Russland ausweiten, könnte dies zu einem mittelfristigen Umsatzeinbruch in Russland führen. Derzeit liefert die Gesellschaft in Russland und Ländern der GUS nur noch gegen Vorkasse und reduziert damit sein Währungsrisiko in Rubel.

Die anhaltende Stärke des US-Dollars erhöht die Kosten für einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion. Da eine Trendumkehr derzeit nicht absehbar ist, wird dies trotz Währungssicherung mittelfristig zu einem Anstieg der Herstellungskosten führen. Im Gegensatz zu seinen Konkurrenten aus Asien sind die Herstellungskosten bei Gigaset jedoch nicht zu 100% durch den Dollar bestimmt. Dadurch steht Gigaset bei seinen vornehmlich in Europa ansässigen Kunden unter geringerem Druck hinsichtlich seiner Absatzpreise, muss jedoch die erhöhten Beschaffungspreise an die Kunden

weiterreichen. Da der Markt noch kein Feedback zu möglichen Preiserhöhungen gegeben hat und nicht auszuschließen ist, dass dies zu einem zusätzlichen Umsatzrückgang führen kann, sind die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig absehbar.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben.

Gigaset führt im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung und Absicherung des Forderungsbestandes ein, wie z. B. Factoring oder Kreditausfallversicherungen.

Soweit infolge des Auslaufens oder der Kündigung entsprechender Vereinbarungen eine Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten oder eine Neuverhandlung der Bedingungen des von Gesellschaften des Gigaset Konzerns vereinbarten Factorings erforderlich werden sollte, ist Gigaset wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig.

Die Steuerung von Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken erfolgt nach Absprache zentral durch die Finanzabteilung.

4.5 Steuerrisiken

4.5.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können.

In den derzeit laufenden Betriebsprüfungen der Jahre 2006 bis 2008 wird mit der Finanzverwaltung vor allem über das folgende Themengebiet in der Gigaset AG diskutiert:

- › Erträge aus Beteiligungsverkäufen der vergangenen Jahre wurden von der Gesellschaft nach intensiver Prüfung der körperschaftsteuerlichen Vorschriften steuerfrei vereinnahmt; Verluste, die im Zusammenhang mit den (Not-)Verkäufen angefallen sind, wurden für steuerliche Zwecke überwiegend neutralisiert; die relevanten Jahre stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der steuerliche Verlust der Gigaset AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen.

4.5.2 Sonstige Risiken in der Gigaset Gruppe

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Gesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation zusammen mit einer Steuerkanzlei erstellt.

Weitere mögliche steuerliche Risiken auf Ebene von Untergesellschaften resultieren aus dem Unternehmenserwerb der Gigaset Communications Gruppe im Jahr 2008.

4.6 Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten

4.6.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.6.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe.

Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,65 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt.

Die Gigaset erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung auf Grund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat.

Evonik in Sachen Oxxynova:

Die Evonik Degussa GmbH verlangte von der Gesellschaft auf Basis eines Anteilskaufvertrags vom 8. September 2006 Zahlung einer Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. Sie hat mit Datum vom 30. April 2012 eine entsprechende Schiedsklage gegen die Gesellschaft bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. eingereicht. Im Rahmen des Anteilskaufvertrags hatte die OXY Holding GmbH sämtliche Anteile an der Oxxynova GmbH (vormals Oxxynova Holding GmbH) von der Evonik Degussa GmbH (vormals Degussa AG) erworben und verschiedene Käufergewährleistungen und -garantien abgegeben. Diese umfassten auch die Garantie, die Produktionsstandorte der Oxxynova GmbH in Lülsdorf und Steyerberg für mindestens weitere 5 Jahre ab Vollzug des Anteilsübergangs (12. Oktober 2006) zu betreiben. Die heutige Gigaset AG verpflichtete sich als Garantiegeberin neben der OXY Holding GmbH für bestimmte Verpflichtungen der OXY Holding GmbH einzustehen, unter anderem auch für die Standortgarantie. Die Evonik Degussa GmbH vertrat schriftsätzlich und in der mündlichen Verhandlung vom Juni 2013 die Auffassung, die OXY Holding GmbH habe ihre Verpflichtungen aus der Standortgarantie verletzt, weil die Tochtergesellschaft Oxxynova GmbH im Jahr 2007 den Standort in Lülsdorf geschlossen habe. Hierdurch sei die Beteiligung wertvoller geworden, weshalb eine Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. zu bezahlen sei, für welche die Gesellschaft als Garantiegeberin gesamtschuldnerisch hafte.

Mit Schiedsurteil vom 30. November 2013 hat das Schiedsgericht die Klage auf Kaufpreisanpassung aus dem Jahre 2007 abgewiesen, aber die Gigaset AG verurteilt, an Evonik wegen der endgültigen Schließung des Werkes in 2010 eine Vertragsstrafe von EUR 3,5 Mio. zu zahlen.

Nach sorgfältiger Prüfung des Schiedsspruchs hat die Gigaset AG im Februar 2014 entschieden, den Schiedsspruch wegen evidenten rechtsstaatlicher Mängel von dem hierfür zuständigen Oberlandesgericht aufheben zu lassen. Nachdem dieses Rechtsmittel keinen Erfolg hatte, hat die Gigaset AG als Garantiegeberin am 4. März 2015 einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen in Höhe von EUR 1,3 Mio. an Evonik bezahlt und die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Da in der Sache bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, wird das Jahresergebnis in 2014 hierdurch lediglich mit EUR 0,2 Mio. belastet.

Sommer Road Cargo Solutions GmbH & Co. KG:

Der Insolvenzverwalter der Sommer Road Cargo Solutions GmbH & Co. KG („Sommer“) hatte Klage gegen die Gigaset AG und deren ehemaligen Vorstand Dr. Martin Vorderwülbecke erhoben. Sommer war von Oktober 2005 bis März 2009 ein Beteiligungsunternehmen der ARQUES Industries AG. Der Kläger verlangte von den Beklagten gesamtschuldnerisch die Zahlung von EUR 3,0 Mio. Der Kläger behauptete, die ARQUES Industries AG habe als damalige Konzernmutter der Sommer-Gruppe im Jahre 2007 unzulässig ein Darlehen von Sommer zurückgefordert bzw. verdeckte Ausschüttungen aus dem Vermögen der Sommer-Gruppe in Form nicht drittüblicher Vertragskonditionen vorgenommen und damit u. a. gegen die damals geltenden Eigenkapitalerhaltungsregeln verstoßen.

Dadurch sei Sommer ein Schaden mindestens in Höhe der Klagesumme entstanden, für den die heutige Gigaset zusammen mit dem damaligen Geschäftsführer und Vorstand Dr. Vorderwülbecke gesamtschuldnerisch einstehen müsse. Am 31. Dezember 2009 wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sommer eröffnet.

Nach umfangreicher Abwägung der Chancen und Risiken hat die Gigaset AG mit dem Insolvenzverwalter von Sommer im Oktober 2013 einen Vergleich geschlossen, nach welchem die Gigaset AG in Raten bis zum 31. Januar 2014 einen Betrag von EUR 0,8 Mio. zu zahlen hatte. Diesen Betrag hat die Gigaset entsprechend dem Ratenzahlungsplan anteilig über EUR 0,2 Mio. bis zum 31. Dezember 2013 und mit der Schlussrate von EUR 0,6 Mio. zum 31. Januar 2014 fristgerecht und vollständig beglichen. Mit Abschluss des Vergleichs ist das Verfahren beendet.

4.7 Chancen- und Risikobericht der nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten

Chancen und Risiken der veräußerten Beteiligungen haben sich bis zu ihrer Entkonsolidierung im vorliegenden Konzernabschluss niedergeschlagen. Die mit dem operativen Geschäft der veräußerten Beteiligungen zusammenhängenden Chancen und Risiken wurden durch den jeweiligen Verkauf in der Regel vollumfänglich eliminiert.

In Einzelfällen wurden Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen im angemessenen Umfang übernommen. Der Vorstand schätzt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus diesen Sachverhalten als gering bzw. sehr gering ein, sodass keine wesentlichen Risiken bekannt sind, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset für Verbindlichkeiten der veräußerten Beteiligungen begründen könnte.

4.8 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen im weiteren Aufbau der wachstumsträchtigen Geschäftsbereiche Business Customer und „Gigaset elements“, sowie der weiteren Erschließung des Tablet und Smartphone Marktes. Die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Markteintritt in das Smartphone Geschäft stellen ebenfalls eine Chance dar.

Das Liquiditätsrisiko konnte durch die in 2014 erfolgreich durchgeführten Kapitalmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden, so dass nunmehr keine bestandsgefährdenden Risiken mehr vorliegen. Des Weiteren stellt die rückläufige Umsatzentwicklung im derzeitigen Kerngeschäft ein Risiko dar, wenn die erwarteten Umsatzzuwächse in den wachstumsträchtigen Geschäftsbereichen den Umsatzrückgang im Stammgeschäft nicht kompensieren können. Die anhaltende Stärke des US-Dollars, der seit Sommer 2014 ca. 20% gegenüber dem Euro gestiegen ist, erhöht des Weiteren die Kosten für einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion. Da die Auswirkungen auf den Markt derzeit noch nicht vollständig absehbar sind, sind auch die wirtschaftlichen Folgen der Wechselkursschwankungen für die Gesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig abschätzbar. Außerdem können Risiken aus vergangenen und zukünftigen Steuersachverhalten resultieren.

5 BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS DER GIGASET AG UND DES GIGASET KONZERNES (§ 289 ABS. 5 UND § 315 ABS. 2 NR. 5 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicher zu stellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Tochterunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Tochtergesellschaften. Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit angepasst implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sicher gestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Tochtergesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in der Abteilung Finanzen und hier in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Financial Accounting und Reporting, Liquiditätsmanagement und Risikocontrolling statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Der Konzernabschlussprüfer und sonstige Prüfungsorgane sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns einbezogen. Insbesondere die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer sowie die Prüfung der einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften bilden die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, ist zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

- › Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und an die, wenn erforderlich, ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.
- › Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.
- › Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchungssysteme, wie z.B. SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

- › Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- › Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- › Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- › Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- › Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- › Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- › Verwendung standardisierter und vollständiger Formularsätze.
- › Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- › Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad hoc Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung. Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_risk to chance verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können. Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Schulungen und Vorträgen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- › Marktrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- › Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- › Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- › Haftungsverhältnisse (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4 Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten Risk-Map tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie ggf. dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Beteiligungscontrolling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zu Grunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

5.5 Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstigen Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen ggf. zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 BERICHT NACH §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB

§§ 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB, 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2014 EUR 121.498.092 und ist eingeteilt in 121.498.092 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme. Darin enthalten sind 46.828 Aktien, die im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 kraft Gesetzes aus der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen entstanden, aber am 31. Dezember 2014 noch nicht berichtigend im Handelsregister eingetragen waren; aus diesem Grunde wies das Handelsregister per 31.12.2014 ein gezeichnetes Kapital von EUR 121.451.264,00 aus, eingeteilt in 121.451.264 Aktien, die 121.451.264 Stimmrechte gewähren.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 2, 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem steht der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 3, 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft folgende Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor:

Am 9. Oktober 2014 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, gemäß § 25a Abs. 1 WpHG im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong an der Gigaset AG, am 23. Juli 2014 die Schwelle von 75% überschritten habe und nunmehr 76,55% (entspricht 93.010.710 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte in Höhe von 121.498.092 betrage. Darin enthalten seien 9.337.935 Stimmrechte (7,69%) aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG, sowie 83.672.775 Stimmrechte (68,87%) nach §§ 21, 22 WpHG.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass im Rahmen von Mitteilungen nach § 25a WpHG die (Finanz-/sonstigen) Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente nach § 25a WpHG entstehen neue Stimmrechte, so dass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 4, 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 5, 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 6, 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs.1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende

individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 7, 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB

› Bedingtes Kapital 2011 (Ziffer 4.3 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 3. Juli 2008 hatte mit dem „Bedingten Kapital 2008/1“ die Möglichkeit eines Aktienoptionsplans geschaffen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 wurde der Aktienoptionsplan 2008 und das hierzu beschlossene Bedingte Kapital 2008/1 aufgehoben und zur Einführung eines „Aktienoptionsplan 2011“ ein „Bedingtes Kapital 2011“ geschaffen.

Hiernach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2011“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft, sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen („Bezugsberechtigte“) im Rahmen des „Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011“ („Aktienoptionsplan“), die nach näherer Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans Optionen ausgegeben werden, Bezugsberechtigte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung der Optionen eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausgabe entstehen.

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 hat insoweit den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die anderen Bezugsberechtigten auszugeben. Soweit Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, erfolgt dies in Abstimmung mit den für die Vergütung dieser Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen.

Im Übrigen hat der Aktienoptionsplan folgende Eckpunkte:

1. Inhalt von Optionen: Jede Option berechtigt zum Erwerb einer Aktie der Gigaset AG („Gigaset-Aktie“).
2. Kreis der Bezugsberechtigten: Bezugsberechtigt sind Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Insgesamt können für alle Gruppen zusammen bis zum 31. Dezember 2014 bis zu 1.300.000 Optionen ausgegeben werden („Gesamtvolumen“). Die Optionen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:
 - (a) für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft maximal 600.000 Optionen (mithin bis zu ca. 46 %),
 - (b) für ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens maximal 500.000 Optionen (mithin bis zu ca. 38,5 %),
 - (c) für Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen maximal 200.000 Optionen (mithin bis zu 15,5 %).

3. Erwerbszeiträume: Optionen dürfen einmalig oder in mehreren Tranchen jeweils zugeteilt werden binnen 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres, oder jeweils binnen 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten, zweiten oder dritten Quartals eines laufenden Geschäftsjahres, spätestens jedoch zwei Wochen vor Ende des jeweils laufenden Quartals. Der Tag der Zuteilung der Optionen („Zuteilungstag“) soll für die Tranchen einheitlich sein und wird, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, durch den Aufsichtsrat, im Übrigen durch den Vorstand, festgelegt.
4. Laufzeit der Optionen, Sperrfristen: Optionen haben insgesamt eine Laufzeit von 7 Jahren ab dem Zuteilungstag und können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt mindestens 4 Jahre ab dem Zuteilungstag. Optionen, die bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht ausgeübt werden, verfallen ersatz- und entschädigungslos. Optionen dürfen nicht ausgeübt werden in dem Zeitraum von 15 Kalendertagen vor jedem Quartalsende bzw. Geschäftsjahresende bis einschließlich des ersten Börsenhandelstages nach Veröffentlichung der Quartalsergebnisse bzw. des Jahresergebnisses („Sperrfristen“). Im Übrigen müssen die Berechtigten die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Wertpapierhandelsgesetz (Insiderrecht), folgen.
5. Erfolgsziele und Ausübungspreis

(a) Erfolgsziele: Maßgebend für die Bestimmung der Erfolgsziele ist der ungewichtete Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung der Option bzw. hinsichtlich des relativen Erfolgszieles sowie der Stand des TecDAX (oder eines vergleichbaren Nachfolgeindex) am Zuteilungstag und am Tag der Ausübung der Option.

Die Ausübung der Optionen ist nur möglich,

- Wenn der Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung der Option um mindestens 15 % über dem Ausübungspreis liegt („absolutes Erfolgsziel“) und
- wenn sich der Kurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse zwischen dem Zuteilungstag und dem Tag der Ausübung der Option besser als der TecDAX (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) im gleichen Zeitraum entwickelt hat („relatives Erfolgsziel“).

Ist das absolute und das relative Erfolgsziel erreicht, kann jede Option innerhalb ihrer Laufzeit unter Beachtung der Bestimmungen des Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011 ausgeübt werden.

(b) Ausübungspreis: Der Ausübungspreis für eine Gigaset Aktie bei Ausübung einer Option entspricht dem ungewichteten Durchschnitt des Eröffnungskurses der Gigaset Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den zehn Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem jeweiligen Zuteilungstag der Option. Mindestens ist der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG als Ausübungspreis zu zahlen.

6. Kapital- und Strukturmaßnahmen, Verwässerungsschutz: Falls die Gesellschaft während der Laufzeit der Option ihr Grundkapital unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an die Aktionäre erhöht, wird der Ausübungspreis nach Maßgabe der Optionsbedingungen ermäßigt. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der Bezugsberechtigte ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien erhält, das ihn so stellt, als hätte er die Optionen aus dem Aktienoptionsplan bereits ausgeübt. Die Optionsbedingungen können für sonstige Fälle von

Kapital-, Struktur- oder vergleichbaren Maßnahmen Anpassungsregeln vorsehen. § 9 AktG bleibt unberührt. Die Optionsbedingungen müssen für außerordentliche Entwicklungen eine angemessene Obergrenze für Optionsgewinne festlegen. Dies gilt auch dann, wenn Optionsgewinne zu einer unangemessenen Gesamtvergütung des einzelnen Bezugsberechtigten führen würden.

7. Nichtübertragbarkeit: Die Optionen sind nicht übertragbar, sondern können grundsätzlich nur durch den Bezugsberechtigten ausgeübt werden. Die Optionen sind jedoch vererbbar. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der oder die Erben des Berechtigten die Optionen innerhalb von drei Monaten ab dem Erbfall, frühestens jedoch nach Ablauf der Wartezeit ausüben müssen.
8. Erfüllung der Optionen: Den Bezugsberechtigten kann nach Wahl der Gesellschaft angeboten werden, an Stelle der Ausgabe von Gigaset-Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder einen Barausgleich zu erhalten. Die Entscheidung, welche Alternative den Bezugsberechtigten im Einzelfall angeboten wird, trifft der Aufsichtsrat, sofern es sich bei den Bezugsberechtigten um den Vorstand der Gesellschaft handelt, sowie im Übrigen der Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei ihrer Entscheidung allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten zu lassen. Die Optionsbedingungen sind so zu gestalten, dass die Wahlmöglichkeit für die Gesellschaft besteht. Der Barausgleich soll den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung der Option ausmachen.
9. Weitere Regelungen: Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Optionen und die weiteren Ausübungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Für die anderen Bezugsberechtigten geschieht dies durch den Vorstand und, soweit Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, in Abstimmung mit den für die Vergütung dieser Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen. Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere:
 - (a) die Festsetzung von Optionen für einzelne Bezugsberechtigte oder Gruppen von Bezugsberechtigten,
 - (b) das Festlegen von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplans,
 - (c) das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Optionen,
 - (d) das Festlegen von Haltefristen über die Mindestwartezeit von 4 Jahren hinaus, insbesondere das Festlegen gestaffelter Haltefristen für einzelne Teilmengen von Optionen, sowie die Änderung von Haltefristen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Sonderfällen, wie dem Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen,
 - (e) die Regelungen über die Behandlung und Ausübung von Optionen in Sonderfällen, wie z.B. Ausscheiden des Berechtigten aus den Diensten der Gesellschaft, Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen oder der Durchführung eines Ausschlussverfahrens („squeeze out“).
10. Besteuerung: Sämtliche Steuern, die bei Zuteilung oder Ausübung der Optionen oder bei Verkauf der Gigaset Aktien durch die Bezugsberechtigten fällig werden, tragen die Bezugsberechtigten.
11. Berichtspflicht: Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Ausnutzung des Aktienoptionsplans und die den Berechtigten eingeräumten Optionen für jedes Geschäftsjahr jeweils im Geschäftsbericht informieren.

Die Ermächtigung in Ziffer 4.3 der Satzung betreffend „Bedingtes Kapital 2011“ wurde bislang nicht ausgenutzt.

› Bedingtes Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2012 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Jahr 2013 durch Begebung einer Wandelanleihe („Wandelanleihe 2013“) über bis zu EUR 23.500.000 Gebrauch gemacht. In Summe wurden hierbei 23.340.289 Wandelanleihen ausgegeben, die zum Umtausch in 23.340.289 Aktien im rechnerischen Nennwert von 23.340.289 EUR berechtigen. Der für zukünftige anderweitige Kapitalmaßnahmen verbleibende Rest des Bedingten Kapitals 2012 beträgt somit rechnerisch noch EUR 159.711.

Aus der Wandelanleihe 2013 waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013 insgesamt 21.812.534 neue Aktien im rechnerischen Nennwert von 21.812.534 EUR ausgegeben worden, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31.12.2013 nominal noch in Höhe von EUR 1.687.466,00 bestand, von denen jedoch EUR 1.527.755 für die Wandelung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2013 reserviert waren.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 wurden aufgrund der Wandelanleihe 2013 weitere 46.828 Aktien neue Aktien im rechnerischen Nennwert von 46.828 EUR ausgegeben, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31. Dezember 2014 nominal noch in Höhe von EUR 1.640.638 besteht. Hiervon sind jedoch EUR 1.480.927 für die Wandelung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2013 reserviert.

› Genehmigtes Kapital 2010 bzw. Genehmigtes Kapital 2013/II (Ziffer 4.5 der Satzung)

Das ursprünglich in § 4 Abs. 5 a. F. der Satzung enthaltene Genehmigte Kapital 2010 wurde durch Ausübung der Ermächtigung in 2013 weitestgehend ausgeschöpft und bestand nur noch in Höhe von EUR 262.286,00. Dieses Genehmigte Kapital 2010 wurde deshalb durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 aufgehoben.

Gleichzeitig wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 der § 4 Abs. 5 der Satzung wie folgt neu gefasst:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 18. Dezember 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 25.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/II). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschießen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und die aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 19. Dezember 2013 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 19. Dezember 2013 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrunde liegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.“

Der Aufsichtsrat wird weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013/II anzupassen.“

Dieses Genehmigte Kapital 2013/II wurde von der Gesellschaft im Frühsommer 2014 vollständig ausgenutzt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft berichtete mit Beschluss vom 15. Juli 2014 die Fassung der Satzung dahingehend, dass § 4 Ziffer 5 weggefallen ist.

› Genehmigtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 6 der Satzung)

Das in § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung ursprünglich enthaltene Genehmigte Kapital 2013 war durch Ausübung der Ermächtigung im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung 2013 weitestgehend ausgeschöpft und bestand nur noch in Höhe von EUR 98.509,00. In Höhe von weiteren EUR 51.279,00 wurde das ursprüngliche Genehmigte Kapital 2013 sodann im Rahmen der von der Gesellschaft im Frühsommer 2014 durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung ausgenutzt. Unter § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung verblieb hiernach ein rechnerisch noch nicht ausgenutzter Restbetrag in Höhe von EUR 47.230,00. In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung betreffend das Genehmigte Kapital 2013 insgesamt aufgehoben.

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde der Vorstand in einem neuen § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

› Bedingtes Kapital 2013/II (Ziffer 4 Absatz 7 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2012 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in 2013 durch Begebung einer Wandelanleihe über EUR 23.340.289,00 Gebrauch gemacht. Damit bestand nur noch eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen 2012 in Höhe von EUR 159.711,00 (siehe soeben zu Ziffer 4.4 der Satzung).

Um der Gesellschaft auch zukünftig die erforderliche Flexibilität zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstruments zu erhalten, hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 beschlossen, eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2013 zu beschließen und die Satzung entsprechend zu ändern. Dieser Beschluss ist Gegenstand einer Anfechtungsklage nach § 246 AktG; jedoch hat das OLG München durch Beschluss vom 4. April 2014 nach § 246a AktG festgestellt, dass die Anfechtungsklage einer Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister nicht entgegensteht und Mängel des Hauptversammlungsbeschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lassen.

Die Hauptversammlung hatte insoweit beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 9.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 18. Dezember 2018 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2013).

Im Einzelnen hat die Hauptversammlung hierzu bestimmt:

1. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2018 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und

- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 9.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 9.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 19. Dezember 2013 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 19. Dezember 2013 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner

ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrunde liegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen,

Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, den § 4 der Satzung um folgenden neuen Absatz 7 zu ergänzen:

„7. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 9.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 18. Dezember 2018 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2013).“

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Jahr 2014 durch Begebung einer Wandelanleihe Gebrauch gemacht („Wandelanleihe 2014“). In Summe wurden hierbei 9.476.877 Wandelanleihen ausgegeben, die zum Umtausch in 9.476.877 Aktien im rechnerischen Nennwert von 9.476.877 EUR berechtigen.

Aus dieser Wandelanleihe 2014 wurden bis zum 31. Dezember 2014 noch keine neuen Aktien im ausgegeben. Formal besteht das Bedingte Kapital 2013 somit weiter in Höhe von EUR 9.500.000, allerdings sind hiervon bereits EUR 9.476.877 für die Wandlung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2014 reserviert. Der rechnerisch frei verfügbare Rest des Bedingten Kapitals 2013 beträgt zum 31. Dezember 2014 noch EUR 23.123.

› Bedingtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 8 der Satzung)

Da die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.4 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2012 sowie die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.7 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2013 weitgehend ausgenutzt waren, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2014 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2014 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

Das Grundkapital wird dadurch um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuld-

verschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 8 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

„8. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).“

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuld-

verschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht

Den Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzern-unternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.“

Die von § 4 Abs. 8 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 8, 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2014 nicht mehr, nachdem der Konsortialkreditvertrag, der aufgrund einer sogenannten „change of control“-Klausel durch die beteiligten Konsortialbanken in vollem Umfang ohne Kündigung fällig gestellt worden war, durch das Unternehmen im Geschäftsjahr 2014 vollständig zurückgeführt wurde.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 9, 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX – GIGASET AG IM EINKLANG MIT KODEX-EMPFEHLUNGEN

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 24. Juni 2014 geändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2015 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 24. Juni 2014 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.ag) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

Die Abweichungen werden im Folgenden erläutert:

Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens vereinbart werden soll. In Abweichung hiervon wurde bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft kein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Aufsichtsratsmitglieder der Gigaset AG auch ohne die Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts ihre Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen.

Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten ist. Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Der Aufsichtsrat hat dafür zu sorgen, dass variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein und dürfen insbesondere nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten. Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau - auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit - festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen. Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet,

erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll die Hauptversammlung einmalig über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung informieren.

Abweichend von **Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** haben die variablen Vergütungsteile der Vorstände keine mehrjährige Bemessungsgrundlage: Der Ende 2014 verlängerte Vorstandsdienstvertrag von Herrn Fränkl hat lediglich eine zweijährige Laufzeit. Der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Dorn hat eine Laufzeit von drei Jahren. Auch der beendete Vorstandsdienstvertrag von Herrn Brockmann hatte lediglich eine zweijährige Laufzeit. Das beendete Dienstverhältnis von Herrn Dr. Blum war unbefristet, konnte aber jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Vor diesem Hintergrund würde die Festlegung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage nach Auffassung der Gesellschaft keinen zusätzlichen Schutz und Mehrwert bieten.

Des Weiteren ist abweichend von **Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter nicht explizit ausgeschlossen. Die variable Vergütung der Vorstände ist an den Erfüllungsgrad der Messgrößen für den Unternehmenserfolg der Gigaset gekoppelt. Die Festlegung der Zielvorgabe zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ermöglicht es der Gigaset AG, auf geänderte Parameter flexibel zu reagieren.

Abweichend von **Ziffer 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex** ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze festgelegt. Eine Nachfolgeplanung ist bisher nicht getroffen worden. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Altersgrenze für sich gesehen kein sinnvolles/sachgerechtes Ausschlusskriterium für die Ausübung eines Amtes als Vorstand darstellt, zumal dies den Anschein einer Diskriminierung hervorrufen könnte. Eine Berufung zum Vorstand der Gesellschaft orientiert sich in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des jeweiligen Kandidaten. Eine Nachfolgeplanung erscheint in Anbetracht der Laufzeit der Vorstandsverträge sowie der Anzahl der Mitglieder des Vorstands momentan noch nicht angezeigt.

Abweichend von **Ziffer 5.1.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** hat sich der Aufsichtsrat in der laufenden Amtsperiode keine Geschäftsordnung gegeben. Aufgrund der guten Zusammenarbeit und engen Koordination der Aufsichtsratsmitglieder in der Vergangenheit sah die Gigaset AG in der Vergangenheit keine zwingende Notwendigkeit für eine Geschäftsordnung. Angesichts der verstärkten Internationalisierung der Aufsichtsratsarbeit erarbeitet der Aufsichtsrat derzeit eine Geschäftsordnung und geht davon aus, dass diese im Jahre 2015 beschlossen wird.

Abweichend von **Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex** befasst sich das vom Aufsichtsrat eingerichtete Audit Committee nicht mit Fragen der Compliance. Der Aufsichtsrat behandelt das Thema Compliance vielmehr aufgrund seiner Bedeutung im Plenum.

Entsprechend **Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, nämlich ein Audit Committee, einen Kapitalmarktausschuss und einen Personalausschuss. Im Übrigen gewährleisten die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die mit sechs Aufsichtsräten überschaubare Größe sowie die in der Praxis nahezu monatlichen Sitzungen des Aufsichtsrats ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen zu strategischen Themen wie auch zu Detailfragen, so dass durch die Bildung von weiteren Ausschüssen keine weitere Effizienzsteigerung erwartet wird. Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses wird verzichtet, da dem Aufsichtsrat ausschließlich Vertreter der Anteilseigner angehören.

Abweichend von **Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex**, wonach der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung eine festzulegende Altersgrenze für seine Mitglieder berücksichtigen soll, ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze festgelegt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Altersgrenze für sich gesehen kein sinnvolles/sachgerechtes Ausschlusskriterium für die Ausübung eines Amtes als Aufsichtsrat darstellt, zumal dies den Anschein einer Diskriminierung hervorrufen könnte. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidaten.

In Abweichung von **Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex** hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Die Gigaset AG ist der Meinung, dass es allein die Entscheidung der Aktionäre der Gesellschaft ist, über die Geeignetheit von Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden. Aus diesem Grunde gibt es auch keine Festlegung betreffend der empfohlenen „angemessene Beteiligung von Frauen“. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass dem Aufsichtsrat auch ohne derartige Festlegung derzeit eine Aufsichtsrätin angehört, was einer Quote von einem Sechstel entspricht. Während früherer Geschäftsjahre gehörten dem Aufsichtsrat auch ohne derartige Festlegung zwei Aufsichtsrätinnen an, so dass eine Quote von einem Drittel erreicht war.

Abweichend von **Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex** entspricht die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einer Festvergütung. Die Vergütung enthält keinen erfolgsorientierten Anteil. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass durch die Festvergütung die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder bekräftigt, potentielle Interessenkonflikte vermieden und die Pflichten des Aufsichtsrats dennoch in vollem Umfang gewährleistet werden können.

7.1.2 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.2.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Da mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.2.2 Aufsichtsrat: Führungs- und Kontrollarbeit

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand – zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers – zusammen mit dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüfte der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben.

7.1.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht seit der Sitzung des Aufsichtsrates vom 20. Januar 2014 aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates, nämlich den Aufsichtsräten Hersh (Vorsitz), Riedel, di Fraia und Shiu. Nach dem Ausscheiden des Aufsichtsrates Hersh besteht der Prüfungsausschuss seit dem 3. Dezember 2014 aus den Mitgliedern Riedel, di Fraia und Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Kapitalmarktausschuss: Der Aufsichtsrat hatte zudem nach § 107 Abs. 3 AktG einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet, der die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates nach Ziffer 4.4, 4.5 a. F. der Satzung der Gesellschaft sowie dessen diesbezügliche Annexkompetenzen nach § 11 der Satzung wahrnahm. Dem Kapitalmarktausschuss waren die diesbezüglichen Kompetenzen des Aufsichtsrats zur selbständigen Entscheidung und Erledigung übertragen. Dem Kapitalmarktausschuss gehörten seit dem 14. August 2013 die Aufsichtsräte Hersh, Prof. Judis und Münch an. Nachdem zwischenzeitlich alle Mitglieder des Kapitalmarktausschusses aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, wurde der Ausschuss nicht neu besetzt, weil er seine Aufgaben durch die Kapitalmaßnahmen vom Oktober 2013 und aus dem Frühsommer 2014 im Wesentlichen erfüllt hat. Der Ausschuss wird nach seinem Einsetzungsbeschluss planmäßig mit der Hauptversammlung 2015 aufgelöst.

Personalausschuss: Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 14. August 2013 einen Personalausschuss gebildet. Dem Ausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen. Nach der Neuwahl zum Aufsichtsrat in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2014 Herrn Helvin Wong zum Mitglied des Personalausschusses in Nachfolge für die ausgeschiedene Aufsichtsrätin Münch bestimmt. Der Personalausschuss setzt sich nunmehr zusammen aus den Aufsichtsräten Riedel, di Fraia und Wong.

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.2.4 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Gigaset AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 nicht zugegangen.

7.1.2.5 Corporate Compliance

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

7.1.2.6 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre vier Mal pro Jahr über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft dabei, dass der jeweilige Halbjahres- oder Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsfinanzberichte unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsbericht, quartalsweise Finanzberichte oder Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2014 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Es handelt sich hierbei um eine, nach der Wertsteigerung eines virtuellen Aktiendepots (unternehmererfolgsbezogen) sowie eine an die Erreichung bestimmter im jeweiligen Vorstandsressort begründeter Ziele (ressorterfolgsbezogen) geknüpfte Bonusvereinbarung/Bonifizierung, jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.

Im Einzelnen setzt sich die Vorstandsvergütung aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente zusammen. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst und andererseits aus einer individuellen Bonusvereinbarung, jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungstichtag - in bar beglichen wird.

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.08.2013 in der Fassung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.12.2013 findet mit Wirkung ab dem 15.08.2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*
2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.*

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.
4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.
8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

8 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Rechtsstreit mit Evonik beendet

Der Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH bezüglich der eingeklagten Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. auf Basis des Anteilskaufvertrages vom 8. September 2006 wurde durch eine Zahlung am 4. März 2015 in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich aufgelaufener Zinsen in Höhe von EUR 1,3 Mio. beendet. Zum Bilanzstichtag ist eine Rückstellung in Höhe von EUR 4,8 Mio. bilanziert, sodass das Jahresergebnis 2015 nicht belastet wird.

9 PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK

9.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem die Weltkonjunktur 2014 hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, prognostiziert der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2014/2015²⁰ für das kommende Jahr eine leichte Beschleunigung. Die Zuwachsraten des BIP (Bruttoinlandsprodukt) für die USA und für Großbritannien werden mit 3,1 % und 2,6 % äußerst positiv gesehen, die Entwicklung des Euro-Raums insgesamt eher verhalten mit Raten um 1 %. Für Deutschland sagen alle führenden Wirtschaftsinstitute ein Wachstum des BIPs von mindestens 1,1 %, im optimistischsten Falle von sogar 1,7 % (ifW) vorher.

Die Krise der europäischen Finanzmärkte ist auch in 2015 noch nicht überwunden. Weitere Konsolidierungen und Anpassungen werden stattfinden. Die Inflation im EURO- Raum ist deutlich zurückgegangen, Die Erwartung ist, dass sich die Leitzinsen auch 2015 auf sehr niedrigem Niveau von nahezu null bewegen werden. Dies sollte sowohl das Investitions- als auch das Konsumverhalten positiv beeinflussen. Entsprechendes spiegelt sich in der Entwicklung des Geschäftsklimaindex wieder.

9.2 Branchenentwicklung

Markt für Schnurlostelefone²¹

Der globale Markt für Schnurlostelefonie wird Experten zufolge aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch Smartphones und Mobiltelefone bis 2018 mit einer jährlichen Rate im voraussichtlich mittleren einstelligen Bereich schrumpfen. Innerhalb des Marktes nimmt der DECT Standard einen immer größeren Stellenwert ein, während der analoge Standard und andere digitale Standards an Bedeutung verlieren. Während in 2012 der DECT Standard noch einen Anteil von ca. 70 % an der weltweit installierten Basis hatte, werden es im Jahr 2018 voraussichtlich bereits 90 % sein.

Westeuropa wird Experten zufolge weiterhin der wichtigste Markt bleiben, gefolgt von Nord Amerika und Asien Pazifik

Über alle Standards zeichnet sich für die kommenden Jahre ein niedrigeres Preisniveau ab, wobei der Preisverfall beim analogen Standard und anderen digitalen Standards besonders deutlich sein wird.

Markt für Geschäftskunden²²

Der europäische Telekommunikationsmarkt entwickelt sich laut Marktstudien stark in Richtung der (IP) – Telefonie. Der Markt für Nebenstellen mit IP-Technologie soll von 8,3 Millionen im Jahr 2014 auf 11,8 Millionen im Jahr 2018 ansteigen. Osteuropa wird dabei in Relation deutlich aufholen und auf 16 % des Gesamtmarktes ansteigen. Klar abzusehen ist auch, dass der Markt für IP-Technologie im Bereich der kleineren Unternehmen unter 100 Mitarbeitern, auf den sich die Gesellschaft mit der Marke Gigaset PRO fokussiert, deutlich wachsen wird und von 36 % des Gesamtmarkts im Jahr 2014 auf 41 % im Jahr 2018 ansteigen soll.

²⁰ Quelle: Sachverständigenrat – Kurzfassung Jahresgutachten 2014/15

²¹ Quelle MZA World - Consumer Cordless Telephony Market – 2013 Forecast Edition (published October 2013)

²² Quelle: MZA PBX/IP PBX – 2013 Forecast Edition (published October 2013)

Markt für Home Networks

Der Markt für Smart Home Systems & Services (SHSS) in Westeuropa gilt als überaus zukunftssträftig. Die Anzahl der Smart Home Haushalte wird von 20 Mio. zu Beginn des Jahres 2014 auf ca. 25 Mio. im Jahr 2015 und auf ca. 50 Mio. bis Ende des Jahres 2019 ansteigen. Im Jahr 2012 lag die Anzahl noch bei 5,8 Millionen Haushalten. Dies entspricht einem Umsatz von USD 6,6 Milliarden im Jahr 2013 und einem erwarteten Umsatz von USD 14,2 Milliarden im Jahr 2018. Das Marktforschungsinstitut Strategy Analytics erwartet in den nächsten Jahren eine Verdreifachung des Umsatzpotentials für Hardware, welches mit 60 % die größte Komponente darstellt.

Nach einer Studie der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH kann der kumulierte Umsatz von Smart Home allein im deutschen Markt bis zum Jahr 2025 bis zu EUR 19 Milliarden erreichen. Die durchschnittliche Wertschöpfung deutscher Anbieter wird dabei auf EUR 11,4 Milliarden geschätzt. Dabei punktet die deutsche Industrie im globalen Wachstumsmarkt unter anderem mit Kompetenzen in den Bereichen Systemintegration und bei Embedded Systems.

Markt für Mobile Devices

Im Jahr 2014 wuchs der globale Smartphone-Markt erneut. Da sich auf Basis der vorliegenden Prognosen die Stückzahlen in den kommenden Jahren weiter erhöhen werden, werden auch die weltweiten Umsätze weiter steigen. Die Wachstumsrate wird sich jedoch verlangsamen um dann im niedrigeren einstelligen Bereich zu liegen. Dabei werden die sinkenden Preise das Volumenwachstum zunehmend kompensieren. Strategy Analytics geht davon aus, dass der Smartphone-Markt bis zum Jahr 2020 europaweit bis auf rund 250 Millionen Smartphones anwachsen wird. Die Betriebssysteme Android und Apple iOS werden wie bereits in den Vorjahren auch weiterhin den globalen Smartphone-Markt dominieren. Auf diese beiden entfielen über 80 % der gesamten Smartphone-Verkäufe in Westeuropa im Jahr 2014, wobei Android allein bereits für rund zwei Drittel des Smartphones Marktes stand.²³

9.3 Entwicklung Gigaset Konzern

9.3.1 Ertragslage

Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2014 gemessen an den Umsätzen um rund 12 % zurück. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2015 im Markt fortsetzen. Die neuen Produktkategorien werden erwartungsgemäß den Umsatzverlust im Kerngeschäft noch nicht kompensieren können.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 wird wesentlich vom sich abzeichnenden und weiterhin prognostizierten Rückgang des klassischen Telekommunikationsmarktes aber auch vom erfolgreichen Ausbau der Bereiche Business Customers, Home Networks und Mobile Products abhängen. Die Experten gehen von einem weiter rückläufigen Markt im Bereich Schnurlostelefonie aus. Diesem Trend wird sich die Gigaset, nicht widersetzen können, auch wenn es weiter gelingt Marktanteile zu gewinnen. Ziel ist es jedoch, das Geschäft mit Schnurlostelefonen in den nächsten Jahren zu stabilisieren und als wichtige Umsatzquelle zu sichern. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Produktvarianz im Kerngeschäft mit nach Kundensegment und Funktionalität variierenden Produkttypen. Gigaset will die identifizierten Konsumentenbedürfnisse durch konkrete Produktangebote adressieren. Dies wird sich beispielsweise in Produktdesigns äußern, die sich an aktuellen Lifestyle-Faktoren orientieren. Aber auch die Weiterentwicklung eines Gigaset eigenen Eco-Systems, mit dem es möglich sein soll möglichst viele Gigaset-Produkte und Dienstleistungen zu integrieren, wird auch im Jahr 2015 einen Schwerpunkt bilden.

23. Quelle: Strategy Analytics, 2013

Gleichzeitig ist geplant, den Bereich Business Customers mit der Marke „Gigaset PRO“, der in den letzten beiden Jahren kontinuierlich gewachsen ist, weiter aus zu bauen. Der Vertrieb und vor allem Vertriebspartnerschaften sollen weiter ausgebaut werden. Eine Intensivierung der Aktivitäten ist vor allem für die Regionen Großbritannien, Österreich und Italien geplant. Hierbei wird das Eingehen auf lokale Bedürfnisse eine immer stärkere Rolle spielen. Der Fokus liegt auf dem Vertrieb kompletter Lösungen. Dies wird zu einem verstärkten Absatz von Desktop-, PBX- und Basisstationen führen.

Auch die Lösungen im Smart Home Bereich gewinnen zunehmend an Bedeutung. Gemäß einer aktuellen Studie von Fittkau & Maß Consulting haben allein in Deutschland 78 % der Konsumenten Interesse an einer Smart Home Lösung²⁴. International ist das Interesse eben so groß wie die Erhebungen von Strategy Analytics zeigen. Allein in Westeuropa wird für das Jahr 2018 von einem Marktpotential von rund USD 14 Mrd. ausgegangen²⁵. In diesem dynamischen Umfeld ist seit September 2013 „Gigaset elements“, die neue Lösung für vernetztes Wohnen von Gigaset erhältlich. Das neue System verbindet Menschen sensorgestützt und cloudbasiert mit Ihrem Zuhause. Durch die Zusammenarbeit mit Partnern wie dem führenden Sicherheitsdienstleisters Securitas entsteht zusätzlicher Nutzen. Nach einer Entwicklungspartnerschaft, die Gigaset und Securitas seit der Entwicklungsphase von „Gigaset elements“ verbindet, können Nutzer den Premiumdienst „Gigaset elements monitored by Securitas“ in Anspruch nehmen. Durch die computergestützte Alarmbereitschaft will Securitas sicherstellen, dass kein Alarm verloren geht. Diese Art von Lösungen sollen weiter entwickelt werden, sowohl funktionell als auch durch weitere Partnerschaften.

Gigaset will auch künftig das Portfolio der Mobile-Produkte kontinuierlich erweitern. Gigaset sieht mit seiner Marktexpertise und der starken Marke in dieser Kategorie gute Startvoraussetzungen um in diesen Markt einzusteigen und damit seinem Anspruch, erstklassige Kommunikationstools für das vernetzte Zuhause anzubieten, weiter zu entsprechen. Weitere Geräte im Mobile-Umfeld sollen folgen. Durch ein erweitertes Angebot sollen weitere Preispunkte und damit auch weitere Zielgruppen angesprochen werden. Für das Geschäftsjahr 2015 liegt der Focus auf der Markteinführung der Smartphones, sodass noch keine Nachfolgeprodukte für die bestehende Produktpalette der Tablets geplant sind.

Vor diesem Hintergrund erwartet Gigaset für das Geschäftsjahr 2015 - ohne Mobile Products – einen weiter rückläufigen Umsatz. Für die Gigaset – Gruppe werden zusätzliche Umsätze aus dem Mobile – Geschäft erwartet. Der Aufbau der gemeinsamen Aktivitäten mit Goldin befindet sich allerdings noch in seiner Anfangsphase, so dass sich konkrete Vorhersagen nur schwer treffen lassen.

Dank des im Jahr 2012 angekündigten und konsequent umgesetzten Sparprogrammes konnte das Betriebsergebnis (EBIT-DA) im Jahr 2014 deutlich verbessert werden. Aufgrund der überwiegenden Fakturierung in US-Dollar an den Beschaffungsmärkten, wird ein anhaltender starker US – Dollar negative Auswirkungen auf die Profitabilität des Konzerns haben.

Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde. In der Prognose wird kein anorganisches Wachstum durch Zukäufe unterstellt. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,16 pro Euro.

24. Fittkau & Mass Consulting, Smart Home - Interesse bei Mehrheit der Internet Benutzer, 27. Januar 2014

25. Strategy Analytics, Smart Home Systems and Services Forecast: Western Europe, July 2013)

9.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen über das implementierte Factoring.

Zum 31. Dezember 2014 ist die Gigaset frei von Finanzverbindlichkeiten. Aufgrund der durch den Einstieg von Goldin veränderten Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft (Change-of-Control-Klausel) forderten die Konsortialbanken die Rückführung sämtlicher Inanspruchnahmen von bis zu EUR 32,9 Mio. der gewährten Kreditlinie erwartungs- und vertragsgemäß bis zum 24. Juli 2014 zurück. Dank der in diesem Jahr durchgeführten Kapitalmaßnahme und der Aufstockung von Goldin konnte die Kreditlinie anforderungsgerecht zurückgeführt werden. Hr. Sutong und Goldin haben am 9. Oktober 2014 mitgeteilt, dass sie inzwischen Zugriff auf 75 % der Aktien an der Gigaset AG haben.

Trotz der sehr positiven Ausgangslage wird der Fokus in den kommenden beiden Geschäftsjahren weiterhin auf der Liquiditätssteuerung liegen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren.

Im Rahmen der Investitionsplanung wird Gigaset weiterhin in etablierte Märkte investieren, um die Sicherung von Marktanteilen und Wettbewerbsvorteilen zu sichern bzw. auszubauen. Darüber hinaus werden zusätzliche Investitionen in neue Produktkategorien und neue Wachstumsfelder getätigt, welche die Existenz und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig sichern werden.

9.4 Entwicklung der Gigaset AG

9.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert keine wesentlichen Umsatzerlöse. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich damit im Wesentlichen aus Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für die Geschäftsleitung, die Rechts- & Steuerabteilung, Audit, Corporate Communications, Group Brand Communications, Business Development und Investor Relations. Da die Erträge aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen operativen Verlust (EBITDA) im mittleren einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2015 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

9.4.2 Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern Cash Pool kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften. Ferner ist die Eigenkapitalbasis durch zwei durchgeführten Kapitalmaßnahmen in den letzten beiden Jahren maßgeblich gestärkt.

9.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Die strategische Neuausrichtung des Unternehmens wird konsequent fortgesetzt. Das Unternehmen erwartet, dass sich der Marktrückgang im Kerngeschäft dieses Jahr leicht verlangsamt. Da das Geschäft mit Schnurlostelefonen nichts desto trotz nach wie vor rückläufig bleibt, investiert Gigaset weiter in den Aufbau neuer, zukunftssträchtiger Geschäftsfelder und Produktgruppen. Diese werden zusätzliche Umsatzbeiträge liefern, die jedoch den marktbedingten Rückgang bei Schnurlostelefonen in diesem Jahr noch nicht vollständig kompensieren können. Gigaset erwartet daher für das laufende Geschäftsjahr in den Geschäftsfeldern Consumer Products, Business Customers und Home Networks:

- › Einen rückläufigen Umsatz im fortzuführenden Geschäft im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich
- › Ein erneut positives EBITDA in Höhe eines unteren zweistelligen Millionenbetrags. Aufgrund der verminderten Umsätze, der erforderlichen Investitionen in den Aufbau neuer Geschäftsfelder und in den Umbau der Gesellschaft wird das EBITDA voraussichtlich jedoch unter dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Die EBITDA-Marge wird im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erwartet.
- › Einen aufgrund der erheblichen Investitionen in die neuen Geschäftsfelder negativen Free Cashflow in der Höhe eines hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbetrags.

Darüber hinaus erwartet die Gigaset ergänzende Umsätze aus dem Geschäft mit mobilen Endgeräten, insbesondere aus dem künftigen Smartphone-Geschäft. Diese werden sich jedoch erst nach Markteintritt genauer beziffern lassen.

10 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 24. März 2015 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2014 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

München, den 24. März 2015

Der Vorstand der Gigaset AG

Charles Fränkl

Kai Dorn



JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2014
BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung **71** | Konzernbilanz **72**

Anhang zum Konzernabschluss **74** | Entwicklung des Anlagenvermögens **105**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR – 31. DEZEMBER 2014

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
1 Umsatzerlöse	4.738.974,64	4.421.197,96
2 Sonstige betriebliche Erträge	2.209.882,02	4.834.851,18
3 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.027.885,37	-4.619.617,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 74.615; Vorjahr € 60.892,18)	-461.901,37	-386.964,13
4 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-709,00	-1.640,00
5 sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.569.949,79	-13.023.854,75
6 Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 0; Vorjahr € 480.490)	0,00	480.490,00
7 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 410.175,78; Vorjahr € 345.867,59)	420.592,20	477.468,00
8 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-98.519,72
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 1.352.834,92; Vorjahr € 525.211,20) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 75.165,00; Vorjahr € 27.087,28)	-2.308.853,42	-2.283.152,69
10 Ertrag aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.869.461,16	0,00
11 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.130.388,93	-10.199.741,76
12 außerordentliche Aufwendungen = außerordentliches Ergebnis	-12.095.790,30	0,00
13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern € 0; Vorjahr Ertrag € 16.682.196,00)	-46.000,00	-17.382.140,78
14 sonstige Steuern	-2.892.969,07	0,00
15 Jahresfehlbetrag	-23.165.148,30	-27.581.882,54
16 Verlustvortrag	-32.980.099,54	-5.398.217,00
17 Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
18 Bilanzverlust	-56.145.247,84	-32.980.099,54

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

Aktiva

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	310,00	1.019,00
	310,00	1.019,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	214.937.087,81	222.212.149,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.730.302,63	11.676.106,89
3. Beteiligung	1,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	2,00	2,00
	229.667.393,44	233.888.258,39
	229.667.703,44	233.889.277,39
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.162.012,63	26.314.705,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	518.533,28	860.550,12
	16.680.545,91	27.175.255,59
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.624.507,02	12.984.361,85
	22.305.052,93	40.159.617,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	26.775,00
D. Aktive latente Steuern	0,00	0,00
	251.972.756,37	274.075.669,83

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

Passiva

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital*	121.498.092,00	96.399.985,00
II. Kapitalrücklagen	91.910.269,44	91.910.269,44
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	93.975,44	93.975,44
2. Andere Gewinnrücklagen	65.768.372,90	65.768.372,90
IV. Bilanzverlust	-56.145.247,84	-32.980.099,54
	223.125.461,94	221.192.503,24
B. Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen	10.957.804,00	1.527.755,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	499.785,47	279.367,40
2. Steuerrückstellungen	1.064.394,00	970.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	14.300.193,20	13.648.086,47
	15.864.372,67	14.897.453,87
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	8.746.820,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.438,80	187.476,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.404.968,59	23.509.579,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	598.454,29	4.007.795,17
	2.024.861,68	36.451.671,52
E. Rechnungsabgrenzungsposten	256,08	6.286,20
F. Passive latente Steuern	0,00	0,00
	251.972.756,37	274.075.669,83

*Bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2014 in Höhe von € 47.280.927,00 (Vorjahr € 1.459.711,00).

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Seidlstrasse 23, 80335 München.

Die Gigaset AG ist Muttergesellschaft eines weltweit agierenden Konzerns der Kommunikationstechnologie. Die Gesellschaft ist Europas Marktführer bei DECT-Telefonen. Weltweit rangiert der Premiumanbieter mit mehr als 1.300 Mitarbeitern und einer Marktpräsenz in mehr als 70 Ländern an zweiter Stelle. Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

1.2 Jahresabschluss nach HGB und AktG

Der vorliegende Jahresabschluss der Gigaset AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr 2014 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den §§ 266 und 275 HGB sowie den hierzu ergangenen Nebenvorschriften. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Der Lagebericht der Gigaset AG wurde in Anwendung des § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB mit dem Lagebericht des Gigaset Konzerns zusammengefasst.

2 Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gigaset AG wird als Holding Gesellschaft maßgeblich von der Entwicklung Ihrer Konzerngesellschaften beeinflusst. Der Abschluss der Gigaset AG wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.1 Anlagevermögen

Zugänge des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten aktiviert und in der Folge abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abgänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen zum Zeitpunkt des Ausscheidens gebucht. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Das Sachanlagevermögen wird im Wesentlichen mit den nachstehenden Abschreibungssätzen und -methoden abgeschrieben:

	%	Methode
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33,3	linear

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mittels des Ertragswertverfahrens ermittelt. Hinsichtlich der Planungsprämissen sowie der verwendeten Parameter (Zinssätze, Risikozuschläge) bestehen dabei systemimmanente Schätzunsicherheiten.

2.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bankguthaben sind mit ihrem Nennbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten transitorische Aufwendungen, die in der Regel zeitproportional erfolgswirksam aufgelöst werden.

2.4 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 121.498.092 (Vj. EUR 96.399.985) und ist in 121.498.092 (Vj. 96.399.985) Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

2.5 Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 265 (5) S. 2 HGB) wurde ein neuer Posten in der vorgeschriebenen Bilanz Gliederung vorgenommen. Die zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleisteten Einlagen betreffen die noch nicht gewandelten Pflichtwandelanleihen zum 31.12.2014, welche in zukünftigen Perioden aus dem bedingten Kapital (Bedingtes Kapital 2012 und Bedingtes Kapital 2013) bedient werden. Dieser Posten wird gesondert unter „B. Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen“ in der Bilanz zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

2.6 Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für die bisher zugesagten leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für die beitragsorientierten Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 253 Abs. 2 HGB) werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Diskontierungssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt.

Für die Bewertung der Pensionszusagen werden zum Stichtag folgende Parameter angewandt:

	31.12.2014	31.12.2013
Diskontierungszinssatz	4,53 %	4,89 %
Biometrische Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck
Rententrend	2,00 %	2,00 %
Entgelttrend	2,25 %	2,25 %

Planvermögen

Die Gesellschaft hält Anteile an Fondsvermögen zur Deckung von Deferred Compensation-Verpflichtungen. Weiterhin hält die Gesellschaft Anteile an einem Fondsvermögen zur Deckung von übrigen Pensionsansprüchen („Contractual Trust Agreement“). Beide Anteilkategorien sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersversorgungsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Rückstellung für Aktienoptionen** wird anteilig über die Laufzeit aufgebaut, wobei der am Bilanzstichtag gegenüber dem Zeitpunkt der Gewährung gestiegene Gesamtwert der Option entsprechend passiviert wird.

Steuerrückstellungen werden in Höhe der zu erwartenden Steuernachzahlung gebildet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.8 Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragssteuersatzes in Höhe von 33 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

2.9 Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne des § 268 Absatz 8 HGB

Aus der Bewertung des Planvermögens ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 50 (Vj. TEUR 40).

2.10 Fremdwährung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich zum amtlichen Mittelkurs am Tag der Einbuchung angesetzt. Die Folgebewertung zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt zum Stichtags-Devisenkassamittelkurs. Gewinne werden dabei nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

3 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens im Berichtsjahr wird im Anlagenspiegel in der Anlage 1 zum Anhang detailliert dargestellt.

3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 214.937 (Vj. TEUR 222.212).

Im ersten Quartal kam es zum Untergang einer Gesellschaft durch Anwachsung (Gigaset Asset GmbH & Co. KG) auf die Gigaset AG und eine Gesellschaft wurde auf die Gigaset AG verschmolzen (Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH).

Mit Verschmelzungsvertrag vom 29. Januar 2014 hat die Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH, München ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gem. §§ 2 ff., §46 ff., 60 ff. UmwG auf die Gigaset AG - ihre alleinige Gesellschafterin - im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme, übertragen. Dem Verschmelzungsvertrag wurde die zum 30. Juni 2013 erstellte Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zugrunde gelegt. Die Übernahme des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers durch den übernehmenden Rechtsträgers erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2013, 24 Uhr. Das Ergebnis der Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH in der für Rechnung Phase betrug EUR 7,05 und wurde aus Wesentlichkeitsgründen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister am 4. Februar 2014 führte durch den Wegfall der Gigaset Beteili-

gungsverwaltungs GmbH als Komplementärin der Gigaset Asset GmbH & Co. KG, München, und somit zur Anwachsung des KG-Vermögens gemäß § 738 BGB an die einzige verbliebende Gesellschafterin der Gigaset AG. Sowohl bei der Verschmelzung als auch der Anwachsung wurde vom Wahlrecht zur Buchwertfortführung Gebrauch gemacht.

Der Verschmelzungsverlust und der Anwachsungsverlust haben das Ergebnis mit TEUR 8 und TEUR 12.088 belastet und sind im außerordentlichen Ergebnis erfasst. Durch die Anwachsung sind Darlehensverbindlichkeiten der Gigaset AG gegenüber der Gigaset Asset GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 21.022 durch Konfusion erloschen. Darüber hinaus gab es aus diesen beiden Sachverhalten keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gigaset AG, die die Vergleichbarkeit der Berichtsperioden beeinträchtigen. Mit den beiden Gesellschafterbeschlüssen vom 17. April 2014 und 31. Juli 2014 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gigaset Industries GmbH, Wien in Höhe von TEUR 1.080 und TEUR 987. Die Auflistung der Beteiligungen (Anteilsbesitzliste) zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 befindet sich in der Anlage 2 zu diesem Anhang.

Auf Grund des Verkaufs von 4,1 % Anteile an der GIG Holding GmbH, München an die Gigaset Communications Schweiz GmbH, Solothurn ist ein Abgang des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von TEUR 8.680 zu verzeichnen.

Mit Kaufvertrag vom 26. Mai 2014 wurden die Geschäftsanteile an der AT Operations 1 GmbH, München und der AT Operations 2 GmbH, München zu einem negativen Kaufpreis in Höhe von TEUR 130 veräußert.

Des Weiteren wurde mit Kaufvertrag vom 28. August 2014 der Geschäftsanteil an der Hortensienweg Verwaltungs GmbH, München mit einem Kaufpreis in Höhe von EUR 1 an die Hortensienweg Management GmbH, München verkauft.

3.3 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 14.730 (Vj. TEUR 11.676) handelt es sich um ein langfristiges verzinsliches Darlehen inklusive aufgelaufener Zinsen gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von TEUR 14.653 sowie gegenüber der Gigaset Industries GmbH, Wien in Höhe von TEUR 77.

3.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen gehört ein Kommanditanteil an der Sommer Immobilie GmbH & Co. KG, Laucha an der Unstrut in Höhe von TEUR 186 der bis auf EUR 1 abgeschrieben ist. Im Vorjahr war die Beteiligung unter Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

3.5 Sonstige Ausleihungen

In den sonstigen Ausleihungen sind EUR 2 als Erinnerungswert erfasst, diese betreffen vollständig wertberichtigte Darlehen gegenüber ehemaligen Beteiligungen aus dem Konzern.

3.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Stichtag TEUR 16.162 (Vj. TEUR 26.315) und bestehen inhaltlich:

- a) aus Dienstleistungsverträgen: TEUR 2.350 (Vj. TEUR 2.636)
- b) aus dem Finanzverkehr (i.W. Darlehen): TEUR 13.812 (Vj. TEUR 23.679)

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 519 (Vj. TEUR 861) und setzen sich im Wesentlichen aus Steuerforderungen in Höhe TEUR 197 (Vj. TEUR 121), Treuhandauftrag in Höhe von TEUR 150 (Vj. EUR 0), Forderungen aus

dem ETV in Höhe von TEUR 68 (Vj. 55 TEUR), Debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 44 (Vj. TEUR 2), Kaufpreisforderung sowie Darlehensforderungen gegenüber Dritten in Höhe von insgesamt TEUR 58 zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 150 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.7 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen im Geschäftsjahr TEUR 5.625 (Vj. TEUR 12.984).

3.8 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 121.498.092,00 (Vj. EUR 96.399.985,00) und ist eingeteilt in 121.498.092 (Vj. 96.399.985) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr auf Grund von zwei Kapitalmaßnahmen um EUR 25.098.107,00 erhöht. Die Erhöhung resultiert einerseits aus einer Kapitalerhöhung im Juli 2014 in Höhe von EUR 25.051.279,00 mit einer korrespondierenden Anzahl von Stückaktien aus dem genehmigten Kapital (Genehmigtes Kapital 2013 und Genehmigtes Kapital 2013/2) sowie andererseits aus im Laufe des Jahres 2014 gewandelten Pflichtwandelanleihen (begeben im Jahr 2013) in Höhe von EUR 46.828,00 (Bedingtes Kapital 2012) mit einer korrespondierenden Anzahl von Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Nicht gezeichnete neue Aktien von Aktionären, die ihr Bezugsrecht im Rahmen der Kapitalerhöhung 2014 nicht ausübten, wurden von der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur (Singapur) erworben. Insgesamt wurden rund 3,5% der Bezugsrechte auf neue Aktien ausgeübt, so dass Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur (Singapur) insgesamt 24.178.308 neue Aktien zeichnete.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 wie auch zum 31. Dezember 2013 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2012 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals selbst zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 11. Juni 2017.

3.9 Bedingtes Kapital / Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2010

Der Vorstand war gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung befugt durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 20. Dezember 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 19.833.335,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Den Aktionären stand grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses konnte unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien konnten auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2010 anzupassen. In 2013 wurden vom Genehmigten Kapital 2010 EUR 19.571.49,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung im Oktober 2013 in Anspruch genommen. Somit verblieben zum 31. Dezember 2013 noch EUR 262.286,00. Jedoch wurde das Genehmigte Kapital 2010 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 aufgehoben, so dass kein Genehmigtes Kapital 2010 mehr zur Verfügung steht. Die, gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 19. Dezember 2013, eingebrachte Nichtigkeitsklage konnte von der Gesellschaft in 2014 erfolgreich abgewehrt werden.

Genehmigtes Kapital 2013

Die Hauptversammlung vom 14. August 2013 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2013). Der Vorstand war somit gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 5.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Den Aktionären stand grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses konnte unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien konnten auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013 anzupassen. In 2013 wurden vom Genehmigten Kapital 2013 EUR 5.001.491,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember 2013 in Anspruch genommen. Somit verblieben zum 31. Dezember 2013 noch EUR 98.509,00. In 2014 wurden aus diesem EUR 51.279,00 für die Kapitalerhöhung im Juli 2014 in Anspruch genommen. Die verbleibenden EUR 47.230,00 wurden mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. August 2014 aufgehoben, so dass kein Genehmigtes Kapital 2013 mehr zur Verfügung steht.

Genehmigtes Kapital 2013/II

Die Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2013/II). Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 5 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 18. Dezember 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 25.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/II). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013/II anzupassen. Die, gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 19. Dezember 2013, eingebrachte Nichtigkeitsklage konnte von der Gesellschaft erfolgreich abgewehrt werden. In 2014 wurden vom Genehmigten Kapital 2013/II EUR 25.000.000,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juli 2014 in Anspruch genommen und somit wurde das Genehmigte Kapital 2013/II voll ausgeschöpft.

Genehmigtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe

zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2014 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2011/I

Die Hauptversammlung beschloss am 10. Juni 2011 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2008/I und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2011/I), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient jedoch ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Bezugsberechtigten auszugeben.

Bedingtes Kapital 2012

Die Hauptversammlung beschloss am 12. Juni 2012, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. Juni 2017 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 23.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 23.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. Juni 2012 beschloss ebenfalls die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2009 und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2012), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 23.500.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Gigaset machte von der Ermächtigung der Begebung von Wandelschuldverschreibungen in 2013 Gebrauch. Im Oktober 2013 wurde eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen von EUR 23.340.289,00 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 1,00 sind spätestens zum Ende der Laufzeit in Aktien der Gigaset AG zu wandeln. Die hierfür erforderlichen Aktien wurden bzw. werden für künftige Wandlungen aus dem Bedingten Kapital 2012 begeben. Von der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2013 standen per 31. Dezember 2014 noch 1.480.927 nicht gewandelte Stück aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2012 zum Abschlussstichtag auf EUR 1.640.638,00 beläuft.

Bedingtes Kapital 2013

Die Hauptversammlung beschloss am 19. Dezember 2013, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 18. Dezember 2018 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 9.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 9.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese

den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 19. Dezember 2013 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2013), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 9.500.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die, gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 19. Dezember 2013, eingebrachte Nichtigkeitsklage konnte von der Gesellschaft in 2014 erfolgreich abgewehrt werden.

Gigaset machte von der Ermächtigung der Begebung von Wandelschuldverschreibungen in 2014 Gebrauch. Im Juni 2014 wurde eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen von EUR 9.476.877,00 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 1,00 sind spätestens zum Ende der Laufzeit in Aktien der Gigaset AG zu wandeln. Die hierfür erforderlichen Aktien wurden bzw. werden für künftige Wandlungen aus dem Bedingten Kapital 2013 begeben. Für Details zur Wandelschuldverschreibung verweisen wir auf den Abschnitt „Wandelschuldverschreibung“. Zur Wandlung der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2014 standen per 31. Dezember 2014 noch 9.476.877 Stück aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2013 zum Abschlusstichtag auf EUR 9.500.000,00 beläuft.

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2014, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2014 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Zum Bilanzstichtag ist keine Inanspruchnahme erfolgt.

3.10 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2014 beträgt EUR 91.910.269,44 (Vj. EUR 91.910.269,44).

3.11 Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2014 EUR 65.768.372,90 (Vj. EUR 65.768.372,90).

3.12 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

EUR	2014	2013
Verlustvortrag	-32.980.099,54	-5.398.217,00
Jahresfehlbetrag	-23.165.148,30	-27.581.882,54
Bilanzverlust	-56.145.247,84	-32.980.099,54

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 23.165.148,30. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR -32.980.099,54 ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR -56.145.247,84. Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlugen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3.13 Wandelschuldverschreibung

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG vom 19. Dezember 2013 hat die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen geschaffen.

Daher hat der Vorstand zur Stärkung der Liquidität der Gesellschaft in 2014 beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 9.476.877,00 zu begeben. Die Wandelschuldverschreibung ist so ausgestaltet, dass die Wandelschuldverschreibungen spätestens am Ende der Laufzeit in Stückaktien gewandelt werden, sofern nicht schon vor dem Laufzeitende eine Wandlung erfolgt (Pflichtwandelanleihe).

Im Juni 2014 veröffentlichte Gigaset den Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot zur Zeichnung einer nicht nachrangigen und nicht besicherten Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 9.476.877,00 eingeteilt in 9.476.877 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von EUR 1,00 (Pflichtwandelanleihe). Die Verzinsung der Pflichtwandelanleihe beträgt 3 % p.a. mit Fälligkeit der Zinsen im Zeitpunkt der Wandlung.

Die Pflichtwandelanleihen sind jeweils wandelbar in eine auf den Inhaber lautende Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie und Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe. Die Fälligkeit der Pflichtwandelanleihe ist der 23. Januar 2016. An diesem Stichtag werden alle noch ausstehenden bis dahin nicht durch die Anleiheinhaber gewandelten Pflichtwandelanleihen gewandelt und die noch ausstehenden Zinsen entsprechend den Bestimmungen der Pflichtwandelanleihe bezahlt.

Den Aktionären der Gesellschaft wurde ein Bezugsrecht eingeräumt. Die Gesellschaft bot ihren Aktionären und den Inhabern der Wandelschuldverschreibung 2014 den Bezug der Pflichtwandelanleihen im Bezugsverhältnis von 31:3 an, d.h. je 31 Bezugsrechte berechtigten zum Bezug von 3 Pflichtwandelanleihen, wobei je eine alte Aktie bzw. eine Teilschuldverschreibung der Wandelschuldverschreibung 2013 ein Bezugsrecht gewährten. Für Spitzenbeträge wurde das Bezugsrecht ausgeschlossen. Ein börslicher Bezugsrechtshandel war nicht vorgesehen. Nicht erworbene Pflichtwandelanleihen von

Aktionären, die ihr Bezugsrecht nicht ausübten, wurden von der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur (Singapur) erworben. Insgesamt wurden rund 1,5% der Bezugsrechte auf Pflichtwandelanleihen ausgeübt, so dass Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur (Singapur) insgesamt 9.337.935 Pflichtwandelanleihen erwarb.

Die Gläubiger der Pflichtwandelanleihe haben unter bestimmten Bedingungen ein Kündigungsrecht. Dieses lebt im Falle eines Kontrollwechsels („change of control“) (ausgenommen hiervon der Ankerinvestor Herr Pan Sutong sowie seine direkten Erben oder (juristische) Personen, die von Herrn Pan Sutong oder seinen direkten Erben direkt oder indirekt kontrolliert werden), der Insolvenz der Gigaset AG, Verletzung der Verpflichtung aus der Pflichtwandelanleihe bzw. Verletzung der Vertragspflichten aus dem Konsortialdarlehen (dieses wurde nach den erfolgten Kapitalmaßnahmen unmittelbar vollständig zurückgeführt) auf. Der Eintritt einer dieser Bedingungen wurde und wird als extrem unwahrscheinlich eingeschätzt. Die Emittentin besitzt ein Kündigungsrecht, sofern der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Pflichtwandelanleihen 20% oder weniger des Gesamtnennbetrags beträgt.

Bis zum 31. Dezember 2014 wurden keine Pflichtwandelanleihen in Stückaktien gewandelt. Daher standen zum Bilanzstichtag noch alle begebenen Pflichtwandelanleihen aus. Von der in 2013 begebenen Pflichtwandelanleihe standen zum 31. Dezember 2014 noch 1.480.927 (Vj. 1.527.755) Pflichtwandelanleihen aus.

3.14 Zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen

Die zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen betreffen die noch nicht gewandelten Pflichtwandelanleihen zum 31.12.2014 in Höhe von TEUR 10.958 (Vj. TEUR 1.528), welche in zukünftigen Perioden aus dem bedingten Kapital (Bedingtes Kapital 2012 und Bedingtes Kapital 2013) bedient werden.

3.15 Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche der tariflichen und übertariflichen Mitarbeiter, der Pensionäre und der Hinterbliebenen sowie deren Ansprüche auf Übergangszuschüsse. Weiterhin beinhaltet die Rückstellung Verpflichtungen aus Ansprüchen von Mitarbeitern aus der Umwandlung von Prämien- in Rentenansprüche (Deferred Compensation).

Für Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen und Deferred Compensation hält die Gesellschaft Fondsvermögen, das sich als Planvermögen qualifiziert. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden diese Vermögensgegenstände mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen saldiert ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Stichtag bewertet.

Die Bewertung der Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sowohl zum Stichtag realisierte als auch unrealisierte Veränderungen des Zeitwertes. Die realisierten Änderungen umfassen Zins- und Dividendenerträge. Die unrealisierten Veränderungen zeigen Änderungen des Zeitwertes (aktueller Wert der Fondsanteile zum Jahresultimo) auf Grund von Kursänderungen der gehaltenen Anteile.

Die Verrechnungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

TEUR	
BILANZ	
Planvermögen	
Anschaffungskosten	442
Beizulegender Zeitwert	492
Delta	50
Pensionen	992
Pensionsrückstellung nach Saldierung	500
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	
Personalaufwand Regelzuführung zu Pensionen = Aufwendungen aus Altersvorsorge: Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnete Aufwendungen und Erträge	75
Zinsaufwand aus Pensionen	89
Zinsertrag aus Planvermögen	-14
Summe Zinsaufwendungen	75

Der Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten des Planvermögens und dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 50 (Vj. TEUR 40) unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 einer Ausschüttungs- und Abführungssperre.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Körperschaftssteuerückstellungen in Höhe von TEUR 1.016 (Vj. TEUR 645) sowie Gewerbesteuerückstellungen in Höhe von TEUR 48 (Vj. TEUR 325) und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Ertragsteuern inklusive Zinsen im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2006 bis 2008.

Sonstige Rückstellungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2014	31.12.2013
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen/Jahresabschlusskosten	477.842,22	3.252.583,63
Personalarückstellungen	2.179.520,09	866.752,84
Übrige sonstige Rückstellungen	11.642.830,89	9.528.750,00
Gesamt	14.300.193,20	13.648.086,47

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten die Kosten für die Abschlussprüfung und Steuerberatung mit TEUR 145 (Vj. TEUR 94) und sonstige ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 333 (Vj. TEUR 3.159).

Die Personalarückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Boni und ausstehende Gehaltszahlungen in Höhe von TEUR 1.839 (Vj. TEUR 590), Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 301 (Vj. TEUR 196) zusammen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Garantieansprüche und geltend gemachte Schadenersatzansprüche. Darin sind Rückstellung im Zusammenhang mit einem Vergleichsangebot an die Evonik Degussa GmbH in Höhe von TEUR 4.800 (Vj. TEUR 4.600) und die Rückstellung aus Garantieansprüchen einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von TEUR 1.500 (Vj. TEUR 0) enthalten. Vergleiche hierzu auch Abschnitt 5.2 Rechtsstreitigkeiten. Des Weiteren ist eine Rückstellung für die Umsatzsteuer- und hierauf entfallende Zinsnachzahlungen in Höhe von TEUR 3.744 (Vj. TEUR 2.620) enthalten. Dies resultiert aus Feststellungen der Umsatzsteuerbetriebsprüfung für die Jahre 2006-2008 sowie hieraus bedingte Folgewirkungen auf die Veranlagungszeiträume 2009-2011.

Aktienoptionsprogramm

Die Gigaset AG hat im Geschäftsjahr 2005 ein Aktienoptionsprogramm eingeführt. In 2008 wurde dieses auf Grund des Auslaufens durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. In 2011 wurde das in 2008 verabschiedete Modell auf Grund der Änderung des Geschäftsmodells durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. Bestehende Aktienoptionsverträge wurden durch das neue Aktienoptionsprogramm nicht geändert. Die Gesellschaft hat das Recht die Erfüllung der Optionen durch die Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011/I, durch den Rückkauf eigener Aktien oder durch Barausgleich vorzunehmen. Die Wahl der Erfüllung hat durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfolgen. Grundsätzlich ist jedoch geplant, die Ansprüche aus dem Aktienoptionsplan 2011 durch Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011/I zu bedienen. Im Rahmen dieses Aktienoptionsprogramms wurden im Jahr 2014 wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgegeben. Zum Bilanzstichtag waren wie auch im Vorjahr aus dem Aktienoptionsprogramm keine Optionen mehr ausstehend. Im Rahmen von Vorstandsvereinbarungen wurden cash settled Optionen auf insgesamt 110.000 Aktien (Vj. 370.000 Aktien) der Gigaset AG in 1 (Vj. 3) verschiedenen Tranchen, ausgegeben. Im Gegensatz zu Standardoptionen sind die Bezugsrechte des Aktienoptionsprogramms bzw. der Vorstandsvereinbarungen grundsätzlich nicht mit festen Ausübungspreisen ausgestattet. Der Optionsberechtigte kann an bis zu drei Lieferungsstichtagen jeweils die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Stammaktien der Gigaset AG bzw. die Auszahlung des erdienten Anspruchs verlangen. Die Anzahl der zu liefernden Aktien bzw. des erdienten Anspruchs zu einem Lieferungsstichtag bestimmt sich auf Basis der Performance der Gigaset Aktie seit dem Ausgangsstichtag (Berechnung für erste Tranche) bzw. dem letzten Bewertungsstichtag (=letzter Ausübungszeitpunkt). Bei einer negativen Kursentwicklung erfolgt keine Aktienlieferung bzw. Zahlung. Die Bezugsrechte verfallen grundsätzlich dann, wenn der Mitarbeiter den Konzern verlässt, bevor die Optionen unverfallbar werden.

3.16 Verbindlichkeiten

EUR	2014	davon Restlaufzeit > 1Jahr < 5 Jahre	2013	davon Restlaufzeit > 1Jahr < 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	8.746.820,66	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.438,80	0,00	187.476,19	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.404.968,59	0,00	23.509.579,50	20.967.997,72
sonstige Verbindlichkeiten	598.454,29	0,00	4.007.795,17	0,00
davon aus Steuern	372.758,87		220.360,44	
Gesamt	2.024.861,68	0,00	36.451.671,52	20.967.997,72

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zum 31. Dezember 2013 das Konsortialdarlehen und darauf entfallende Zinsen in Höhe von TEUR 8.746. Die vollständige Rückführung des Konsortialkredits ist im Sommer 2014 erfolgt.

Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Konsortialdarlehen unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zum 31. Dezember 2013 das Konsortialdarlehen und darauf entfallende Zinsen TEUR 8.746. Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.375 betreffen den Anteil des Konsortialdarlehens der ehemaligen WestLB AG, welche durch die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) abgewickelt wird.

Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Die EAA wurde am 11. Dezember 2009 errichtet. Ihre Aufgabe ist es, von der WestLB AG – die seit 1. Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommene Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln. Die EAA ist eine öffentlich-rechtliche Abwicklungsanstalt und als solche ist sie weder ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes noch betreibt sie erlaubnispflichtige Geschäfte im Sinne der EU-Richtlinie 2006/48/EG vom 14. Juni 2006. Da für das Vorjahr keine Informationen darüber verfügbar sind, wie sich diese Beträge zwischen den Banken und der ersten Abwicklungsanstalt „EAA“ verteilen, wurden die Vergleichsinformationen nicht angepasst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus dem gruppeninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 167 (Vj. TEUR 1.599) und aus Darlehen in Höhe von TEUR 1.238 (Vj. TEUR 21.910).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen eine Umsatzsteuerzahllast in Höhe von TEUR 246 (Vj. TEUR 18), Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 178 (Vj. TEUR 9) sowie Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 126 (Vj. TEUR 149)

4 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 4.739 (Vj. TEUR 4.421) beinhalten ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen an verbundenen Unternehmen.

Da alle Leistungen der Gigaset AG ausschließlich in Euro fakturiert werden, waren **Fremdwährungsumrechnungen** nicht durchzuführen. Fremdwährungsgewinne und auch Fremdwährungsverluste der Gigaset AG sind auf das in USD geführte Bankkonto zurückzuführen.

Die Position **sonstige betriebliche Erträge** setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2014	2013
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	997	3.828
Erträge aus Wechselkursgewinnen	551	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen	341	27
Erträge aus Einzahlungen auf ausgebuchte Forderungen	0	119
Übrige sonstige Erträge	321	861
Gesamt	2.210	4.835

Die in dieser Position enthaltenen **periodenfremden Erträge** betragen TEUR 1.438 (Vj. TEUR 3.947) und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 997 (Vj. TEUR 3.828), aus Auflösungen von Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 341 (Vj. TEUR 27) sowie aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 100 (Vj. TEUR 32).

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 6.490 (Vj. TEUR 5.007) setzt sich aus Gehältern in Höhe von TEUR 6.028 (Vj. TEUR 4.620) sowie sozialen Abgaben in Höhe von TEUR 462 (Vj. TEUR 387) zusammen.

Die Position **sonstige betriebliche Aufwendungen** setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2014	2013
Rechts- und Beratungskosten	-1.636	-2.176
Zuführung Rückstellung Verkäufergarantie	-1.500	0
Unternehmensberatungskosten	-1.102	-3.543
Liquidationsverlust	-65	-2.841
Übrige sonstige Aufwendungen	-4.267	-4.464
Gesamt	-8.570	-13.024

Bei den Rechts- und Beratungskosten handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die durch die Art des Geschäftsbetriebs erforderlichen international tätigen Rechtsanwaltskanzleien. Des Weiteren ist eine Rückstellung aus einer Verkäufergarantie für eine ehemalige Beteiligung gebildet worden. Die Unternehmensberatungskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Konzerns. Der Liquidationsverlust resultiert aus dem Verkauf des Geschäftsanteils der Hortensienweg Verwaltungs- GmbH, München. Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem die Kostenumlage ihrer Konzern-Tochtergesellschaften an die Gigaset AG in Höhe von TEUR 1.527 (Vj. TEUR 1.684) sowie Vergütungen an den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 528 (Vj. TEUR 325). Des Weiteren sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von TEUR 389 (Vj. TEUR 388) und Reisekosten in Höhe von TEUR 304 (Vj. TEUR 356) entstanden.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft keine **Erträge aus Beteiligungen** erzielt. Im Vorjahr wurde eine Dividendeneinnahme aus der Gigaset Industries GmbH, Wien in Höhe von TEUR 481 ausgewiesen.

In der Position **Zinsen und ähnliche Erträge** sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 410 (Vj. TEUR 346) sowie TEUR 10 (Vj. TEUR 132) Zinserträge aus Darlehensverzinsungen enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden keine **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens**. Die Abschreibungen im Vorjahr in Höhe von TEUR 99 betrafen Abschreibungen von Zinsabrechnungen aus Ausleihungen gegenüber ehemaligen Beteiligungen.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthält in Höhe von TEUR 1.353 (Vj. TEUR 525) Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen. Hinzu kommen im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus dem Konsortialkredit in Höhe von TEUR 260 (Vj. TEUR 561) und Aufwendungen für Kapitalbeschaffung im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit TEUR 72 (Vj. TEUR 101). Des Weiteren sind TEUR 200 (Vj. TEUR 1.000) Zinsen aus einer Zuführung einer Rückstellung aus Schadenersatzansprüchen und Zinseffekte aus einer Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 400 (Vj. TEUR 0) ausgewiesen. Zusätzlich sind Zinsen aus der Wandelschuldverschreibung TEUR 170 (Vj. TEUR 56) sowie ein Zinsanteil aus der Dotierung von Pensionsrückstellungen TEUR 75 (Vj. TEUR 27) erfasst.

Der **Ertrag aus der Veräußerung von Finanzanlagen** in Höhe von TEUR 1.869 resultiert aus einem Verkauf von 4,1 % der Anteile an der GIG Holding GmbH, München an die Gigaset Industries GmbH, Wien.

In der Position **außerordentliche Aufwendungen** in Höhe von insgesamt TEUR 12.096 ist das Ergebnis aus der Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co. KG, München an die Gigaset AG, München in Höhe von TEUR 12.088 und das Ergebnis aus der Verschmelzung der Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH, München in Höhe von TEUR 8 enthalten. Die Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co. KG, München erfolgte mit Wirkung zum 4. Februar 2014. Die Verschmelzung der Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH, München erfolgte rückwirkend zum 30. Juni 2013.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen aus den Anpassungen der Rückstellung für Körperschaftssteuer und der Rückstellung für Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt TEUR 46.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten Umsatzsteuernachzahlungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2009-2013.

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Garantien

Mit Anteilskaufvertrag vom 18. April 2007 erwarb die Arques Industries Aktiengesellschaft über die Dessarrollos Enterprise Line S. L., eine Tochter der Arques Iberia S. A., die Geschäftsanteile an dem Automobilzulieferer Calibrados de Precisión S.A. (Capresa). Die bisherigen Eigner (ein Konsortium um die Firma LAUC S. L.) gewährten einigen Kreditgebern der Capresa diverse Immobiliarsicherheiten für die Verbindlichkeiten der Capresa. Die Arques Industries Aktiengesellschaft verpflichtete sich, der LAUC gegenüber in Höhe von 50 %, maximal jedoch EUR 2,0 Mio., zur Rückdeckung, falls die Immobiliarsicherheit verwertet werden sollte. Die Haftung für Forderungsausfälle bei Capresa wurden mit Vergleichsvereinbarung vom 28. Dezember 2012 von ursprünglich EUR 2,0 Mio. auf nunmehr TEUR 295 herabgesetzt.

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnel-Kestermann Gruppe besteht eine Verkäufahaftung (Garantie für gesellschaftsrechtliche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio. befristet bis zum 11. April 2018. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als gering eingeschätzt.

Aus dem Verkauf der Teutonia Gruppe besteht eine Verkäufahaftung im Rahmen kaufvertraglicher Gewährleistung in Höhe von EUR 3,0 Mio. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Fritz Berger wurden die üblichen Verkäufergarantien abgegeben, welche sich unter anderem auf die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse beziehen. Diese Haftung ist zeitlich bis zum 21. April 2015 und der Höhe nach auf derzeit TEUR 650 beschränkt. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, sodass das Risiko als gering eingeschätzt wird. Für steuerliche Sachverhalte ist eine Haftung von bis zu 90 % etwaiger Steuernachforderungen vereinbart worden. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Die derzeit bei Fritz Berger laufende Betriebsprüfung könnte zu einer Steuernachforderung der Finanzverwaltung führen, die zumindest zum Teil von der Gesellschaft übernommen werden müsste. Die Inanspruchnahme der Gesellschaft in einem solchen Fall ist jedoch bis zu einem Betrag von TEUR 300 über ein Treuhandkonto abgesichert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 hierfür Rückstellungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 0) gebildet.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio. vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, so dass das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Aus der im Jahre 2013 erfolgten Veräußerung der Beteiligung SM Electronic besteht eine Haftung der Gigaset AG für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der verkauften Gesellschaften. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

5.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligte Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt. Die Gigaset AG erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung, auf Grund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In

dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat.

Evonik in Sachen Oxxynova:

Die Evonik Degussa GmbH verlangte von der Gesellschaft auf Basis eines Anteilskaufvertrages vom 8. September 2006 Zahlung einer Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. Sie hat mit Datum vom 30. April 2012 eine entsprechende Schiedsklage gegen die Gesellschaft bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. eingereicht. Im Rahmen des Anteilskaufvertrag hatte die OXY Holding GmbH sämtliche Anteile an der Oxxynova GmbH (vormals Oxxynova Holding GmbH) von der Evonik Degussa GmbH (vormals Degussa AG) erworben und verschiedene Käufergewährleistungen und -garantien abgegeben. Diese umfassten auch die Garantie, die Produktionsstandorte der Oxxynova GmbH in Lülsdorf und Steyerberg für mindestens weitere 5 Jahre ab Vollzug des Anteilsübergangs (12. Oktober 2006) zu betreiben. Die heutige Gigaset AG verpflichtete sich als Garantiegeberin neben der OXY Holding GmbH für bestimmte Verpflichtungen der OXY Holding GmbH einzustehen, unter anderem auch für die Standortgarantie. Die Evonik Degussa GmbH vertrat schriftsätzlich und in der mündlichen Verhandlung vom Juni 2013 die Auffassung, die OXY Holding GmbH habe ihre Verpflichtungen aus der Standortgarantie verletzt, weil die Tochtergesellschaft Oxxynova GmbH im Jahr 2007 den Standort in Lülsdorf geschlossen habe. Hierdurch sei die Beteiligung wertvoller geworden, weshalb eine Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. zu bezahlen sei, für die die Gesellschaft als Garantiegeberin gesamtschuldnerisch hafte. Mit Schiedsurteil vom 30. November 2013 hat das Schiedsgericht die Klage auf Kaufpreisanpassung aus dem Jahre 2007 abgewiesen, aber die Gigaset AG verurteilt, an Evonik wegen der endgültigen Schließung des Werkes in 2010 eine Vertragsstrafe von EUR 3,5 Mio. zu zahlen.

Nach sorgfältiger Prüfung des Schiedsspruchs hat die Gigaset AG im Februar 2014 entschieden, den Schiedsspruch wegen evidenter rechtsstaatlicher Mängel von dem hierfür zuständigen Oberlandesgericht aufheben zu lassen. Nachdem dieses Rechtsmittel keinen Erfolg hatte, hat die Gigaset AG als Garantiegeberin am 4. März 2015 einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen in Höhe von EUR 1,3 Mio. an Evonik bezahlt und die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Da in der Sache bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, wird das Jahresergebnis in 2014 hierdurch lediglich mit EUR 0,2 Mio. belastet.

Sommer Road Cargo Solutions GmbH & Co. KG:

Der Insolvenzverwalter der Sommer Road Cargo Solutions GmbH & Co. KG („Sommer“) hatte Klage gegen die Gigaset AG und deren ehemaligen Vorstand Dr. Martin Vorderwülbecke erhoben. Sommer war von Oktober 2005 bis März 2009 ein Beteiligungsunternehmen der ARQUES Industries AG. Der Kläger verlangte von den Beklagten gesamtschuldnerisch die Zahlung von EUR 3,0 Mio. Der Kläger behauptete, die ARQUES Industries AG habe als damalige Konzernmutter der Sommer-Gruppe im Jahre 2007 unzulässig ein Darlehen zurückgefordert bzw. verdeckte Ausschüttungen aus dem Vermögen der Sommer-Gruppe in Form nicht drittbüchlicher Vertragskonditionen vorgenommen und damit u.a. gegen die damals geltenden Eigenkapitalerhaltungsregeln verstoßen. Dadurch sei Sommer ein Schaden mindestens in Höhe der Klagesumme entstanden, für den die heutige Gigaset zusammen mit dem damaligen Geschäftsführer und Vorstand Dr. Vorderwülbecke gesamtschuldnerisch einstehen müsse. Am 31. Dezember 2009 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sommer eröffnet. Nach umfangreicher Abwägung der Chancen und Risiken hat die Gigaset AG mit dem Insolvenzverwalter von Sommer im Oktober 2013 einen Vergleich geschlossen, nach welchem die Gigaset AG in mehreren Raten bis zum 31. Januar 2014 einen Betrag von EUR 0,8 Mio. zu zahlen hatte. Diesen Betrag hat die Gigaset entsprechend dem Ratenzahlungsplan anteilig über EUR 0,2 Mio. bis zum 31. Dezember 2013 und mit der Schlussrate von EUR 0,6 Mio. zum 31. Januar 2014 fristgerecht und vollständig beglichen. Mit Abschluss des Vergleichs ist das Verfahren beendet.

5.3 Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2014 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- › **Charles Fränkl**, Kaufmann, Meerbusch (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Marketing, Product Development, Supply Chain, M&A, Innovation & Strategie)
- › **Dr. Alexander Blum**, Kaufmann, München (Vorstand Finance, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations)
- › **Maik Brockmann**, Kaufmann, Hannover (Vorstand Sales)

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände umfassen im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

Im Einzelnen übten die im Jahr 2014 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung tätigen Vorstände folgende Mandate in Kontrollgremien aus (Beginn bzw. Ende der Amtszeit sind nur angegeben, wenn diese innerhalb des Geschäftsjahres 2014 bzw. vor dem Zeitpunkt der Bilanzaufstellung liegen):

Dr. Alexander Blum

Gesellschaft	Organ	Amtszeit von	Amtszeit bis
Konzernintern			
Gigaset Communications (Shanghai) Ltd.	Chairman of the Board		

Maik Brockmann

Gesellschaft	Organ	Amtszeit von	Amtszeit bis
Konzernextern			
Planervilla AG, Hannover	Aufsichtsrat		

Der Vorstand Charles Fränkl übte im Jahr 2014 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde Herr Kai Dorn zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übte bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 wurde Herr Dr. Alexander Blum als Vorstand abberufen. Mit Wirkung zum 28. Januar 2015 wurde Herr Maik Brockmann als Vorstand abberufen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	von	bis	
Ulrich Burkhardt	03.12.2014		Eingetreten als Ersatzmitglied
David Hersh	14.08.2013	02.12.2014	Ausgeschieden durch Rücktritt
Paolo Vittorio Di Fraia	14.08.2013		
Helvin (Hau Yan) Wong (stv. Vors.)	19.12.2013		
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013		
Bernhard Riedel (Vors.)	19.12.2013		
Flora (Ka Yan) Shiu	19.12.2013		

Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Hau Yan Helvin Wong (stellvertretender Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt, Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora Shiu zusammen.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt, München

- › Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 29. März 2013

David Hersh, Managing Partner Mantra Americas LLC, New York, USA

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstentfeldbruck

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Mitglied seit dem 14. August 2013, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Hau Yan Helvin Wong, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 19. Dezember 2013, Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel, Goldin Properties Holdings Limited, zudem Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel, Goldin Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Geschäftsführer, Matsunichi Digital Development (Shenzhen) Company Limited, Shenzhen, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

5.4. Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2014 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, aktienkursbezogene Vergütung, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- › Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- › Die aktienkursorientierte Vergütung besteht aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst.
- › Die variable Vergütung basiert auf einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung (EBITDA) jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.
- › Mit Vorständen sind teilweise auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ für Hr. Fränkl und Hr. Brockmann ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungsstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungsstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungsstichtag - in bar beglichen wird.

Das virtuelle Aktiendepot für Herrn Fränkl lief im Geschäftsjahr 2014 aus. Das ursprüngliche virtuelle Aktiendepot für Herrn Charles Fränkl umfasste je Lieferungsstichtag 150.000 Aktien. Bewertungsstichtage sind bzw. waren der 31. Dezember 2012, der 31. Dezember 2013 und der 31. Dezember 2014. Zeitpunkt der Gewährung war der 1. Januar 2012.

Die Auszahlung in Bezug auf die einzelnen Tranchen war auf EUR 300.000,00 je Tranche beschränkt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 97.500,00 für die erste Tranche (verfallen in 2012), EUR 88.500,00 für die zweite Tranche (verfallen in 2013) und EUR 138.000,00 für die dritte Tranche (verfallen in 2014).

Das virtuelle Aktiendepot für Herrn Maik Brockmann umfasst je Lieferungsstichtag 110.000 Aktien. Bewertungsstichtage sind bzw. waren der 31. März 2013, der 31. März 2014 und der 31. März 2015. Zeitpunkt der Gewährung war der 28. September 2012.

Der beizulegende Zeitwert des für Herrn Brockmann geführten virtuellen Aktiendepots betrug hinsichtlich der dritten Tranche aus 110.000 Aktien, fällig zum 31. März 2015 (bei einem verdienten Anteil von 90 % gemäß IFRS-Rechnungslegung) EUR 127,80. Die Auszahlung in Bezug auf die einzelnen Tranchen ist auf EUR 220.000,00 je Tranche beschränkt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 1.100,00 für die erste Tranche (verfallen in 2013), EUR 29.700,00 für die zweite Tranche (verfallen in 2014) und EUR 33.000,00 für die dritte Tranche.

Virtuelle Aktiendepots / Aktienoptionen in Stück	Charles Fränkl	Maik Brockmann
Ausstehend zum 01.01.2014	150.000	220.000
Gewährt in 2014	0	0
Verwirkt in 2014	0	0
Ausgeübt in 2014	0	0
Durchschnittskurs der Aktie am Tag der Ausübung in EUR	kleiner als Ausübungspreis	kleiner als Ausübungspreis
Verfallen in 2014	150.000	110.000
Ausstehend zum 31.12.2014	0	110.000
Davon ausübbar Optionen	n/a	0
Bandbreite Ausübungspreise	n/a	0,97
Erfasster Ertrag (+)/Aufwand (-) in der Berichtsperiode nach IFRS in EUR	20.706,00	12.341,53

Der Börsenkurs der Gigaset AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 EUR 0,64. Der innere Wert der ausstehenden Optionen betrug somit zum Bilanzstichtag EUR 0,00.

Darüber hinaus bestehen für die Vorstände variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung (EBITDA) und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 stellen sich entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Juni 2014), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehnjährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Dr. Alexander Blum	2013	241.563	8.400	249.963	230.000	0	479.963	0	479.963
	2014	400.000	8.400	408.400					
	2014 (Min)				0	0	408.400	0	408.400
	2014 (Max)				600.000	0	1.008.400	0	1.008.400
Maik Brockmann	2013	270.553	13.200	283.753	255.000	0	538.753	0	538.753
	2014	400.000	14.500	414.500					
	2014 (Min)				0	0	414.500	0	414.500
	2014 (Max)				1.350.000	0	1.764.500	0	1.764.500
Charles Fränkl	2013	386.503	8.400	394.903	230.000	0	624.903	0	624.903
	2014	650.000	8.400	658.400					
	2014 (Min)				0	0	658.400	0	658.400
	2014 (Max)				1.056.250	0	1.714.650	0	1.714.650

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014 entsprechen den Anforderungen des § 285 Nr. 9 a) HGB und stellen sich wie folgt dar:

EUR	Vergütung		Geldwerter Vorteil		Erfolgsbonus		Aktienoptionen ¹		Gesamt	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Geschäftsjahr	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Dr. Alexander Blum	400.000	241.563	8.400	8.400	600.000	230.000	0	0	1.008.400	479.963
Maik Brockmann	400.000	270.553	14.500	13.200	600.000	255.000	0	0	1.014.500	538.753
Charles Fränkl	650.000	386.503	8.400	8.400	650.000	230.000	0	0	1.308.400	624.903
Gesamt	1.450.000	898.619	31.300	30.000	1.850.000	715.000	0	0	3.331.300	1.643.619

1. Bei den Aktienoptionen handelt es sich um die zur Auszahlung gelangten Beträge. In den Löhnen und Gehältern des Konzernabschlusses sind aus aktienbasierten Vergütungen TEUR 33 (Vj. TEUR 10) aufwandsmindernd erfasst worden.

Ergänzend zu den Bezügen aus der Organtätigkeit wurden für Hr. Brockmann zum Bilanzstichtag TEUR 256 als Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfasst.

Zufluss an Vorstände in EUR	Dr. Alexander Blum ²		Maik Brockmann		Charles Fränkl	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Festvergütung	400.000	241.563	400.000	270.553	650.000	386.503
Nebenleistungen	8.400	8.400	14.500	13.200	8.400	8.400
Summe fixe Vergütungsbestandteile	408.400	249.963	414.500	283.753	658.400	394.903
Einjährige variable Vergütung	6.459	230.000	23.683	255.000	32.295	230.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	414.859	479.963	438.183	538.753	690.695	624.903
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	414.859	479.963	438.183	538.753	690.695	624.903

2. bis 31.12.2014

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 stellen sich entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Juni 2014), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Der Vorstand Dr. Alexander Blum hat mit der Gesellschaft keinen gesonderten Vorstandsdienstvertrag geschlossen. Vielmehr erhält er seine Vergütung gemäß dem zwischen ihm und der Gigaset Communications GmbH geschlossenen Geschäftsführerdienstvertrag. In dieser Vergütung ist die Vergütung für seine Vorstandstätigkeit enthalten; die Gigaset Communications GmbH stellt der Gesellschaft die von Herrn Dr. Blum für die Gigaset AG erbrachten Leistungen in Rechnung. Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden darüber hinaus keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.544 (Vj. TEUR 1.644).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 rückwirkend zum 14. August 2013 die Vergütung des Aufsichtsrates wie folgt beschlossen:

- Grundvergütung.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
- Vergütung für Sitzungsteilnahme.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.
- Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.
- Vergütung des Vorsitzenden.** Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
- Auslagenersatz.** Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
- Anspruchsentstehung und Fälligkeit.** Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
- Versicherung.** Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. **Geltungsdauer.** Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2014 stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamtaufwand
Bernhard Riedel	98.000,00	19.500,00	117.500,00
David Hersh (bis 02.12.2014)	43.000,00	-	43.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	48.000,00	10.000,00	58.000,00
Wong Hau Yan Helvin	75.000,00	7.500,00	82.500,00
Flora Shiu Ka Yan	38.000,00	16.000,00	54.000,00
Huang Xiaojian	43.000,00	8.500,00	51.500,00
Ulrich Burkhardt (seit 03.12.2014)		4.000,00	4.000,00
Summe	345.000,00	65.500,00	410.500,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich danach auf EUR 410.500 (Vj. EUR 305.000,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 34.348 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zusammen 2.426 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2014 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzstellung	Anzahl Optionen 31.12.2014 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzstellung
Vorstand				
Charles Fränkl	0	0	0	0
Dr. Alexander Blum	34.348	34.348	0	0
Maik Brockmann	0	0	0	0
Kai Dorn	0	0	0	0
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel	2.426	2.426	838	838
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
David Hersh	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	0	0	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand. Bezüglich weiterer Informationen zum virtuellen Aktiendeput der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

5.4 Arbeitnehmer

Die Gigaset AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2014 im Durchschnitt 36 Angestellte (Vj. 31). Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren 39 Personen (Vj. 29) angestellt.

5.5 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2015 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 24. Juni 2014 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

5.6 Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar ist im Anhang zum Konzernabschluss der Gigaset AG angegeben.

5.7 Aktionärsstruktur

Im Jahr 2014 sind folgende Meldungen gemäß § 21 WpHG bzw. § 25 WpHG mitgeteilt worden:

1a) Die Maven Securities Limited, Birkirkara, Malta hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Trading Ltd., London, United Kingdom hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Securities Limited, Birkirkara, Malta hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat. 3,12 % der Stimmrechte (das entspricht 3011610 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Maven Securities Holding Ltd. und Maven Trading Ltd. zuzurechnen.

Die Maven Securities Holding Ltd., London, United Kingdom hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat. 3,12 % der Stimmrechte (das entspricht 3011610 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Maven Trading Ltd. zuzurechnen.

Die Maven Trading Ltd., London, United Kingdom hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Securities Holding Ltd., London, United Kingdom hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

1b) Herr Antoine Dréan, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA, Mantra Gestion SAS und Elevation Invest SARL zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Elevation Invest SARL, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA und Mantra Gestion SAS zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

1c) Am 28. Januar 2014 hat Herr Tom Hiss gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 24. Januar 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) betragen hat. 3,09 % der Stimmrechte (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) sind Herrn Hiss gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nur 1 WpHG von der Ludic GmbH zuzurechnen.

Am 28. Januar 2014 hat die Ludic GmbH, Bad Oldesloe, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 24. Januar 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) betragen hat.

Am 25. Juli 2014 hat Herr Tom Hiss gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 22. Juli 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,70 % (das entspricht 3.282.679 Stimmrechten) betragen hat. 2,70 % der Stimmrechte (das entspricht 3.282.679 Stimmrechten) sind Herrn Hiss gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nur 1 WpHG zuzurechnen.

Am 25. Juli 2014 hat die Ludic GmbH, Bad Oldesloe, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 22. Juli 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,70 % (das entspricht 3.282.679 Stimmrechten) betragen hat.

1d) Am 28.07.2014 hat die UniCredit S.p.A., Rom, Italien, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der UniCredit S.p.A. 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: - UniCredit Bank

AG - Bankhaus Neelmeyer AG. Am 24.07.2014 hat die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der UniCredit Bank AG 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: - Bankhaus Neelmeyer AG. Am 24.07.2014 hat die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) beträgt.

1e) Am 28.07.2014 hat die UniCredit S.p.A., Rom, Italien, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 23.07.2014 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10%, 5 % und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) beträgt. Am 24.07.2014 hat die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 23.07.2014 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10%, 5 % und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) beträgt. Am 24.07.2014 hat die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 23.07.2014 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10%, 5 % und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) beträgt.

1f) Herr Antoine Dréan, Frankreich, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99 % (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 3,58% der Stimmrechte (das entspreche 4.347.079 Stimmrechten) seien Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA, Mantra Gestion SAS und Elevon Invest SARL zuzurechnen. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Elevon Invest SARL, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99% (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 3,58% der Stimmrechte (das entspreche 4.347.079 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA und Mantra Gestion SAS zuzurechnen. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99% (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 3,58% der Stimmrechte (das entspreche 4.347.079 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA zuzurechnen. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99% (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

1g) Am 9. Oktober 2014 teilte der Gesellschaft die Goldin Fund Pte. Ltd., Republic of Singapore, gemäß § 25a WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 23. Juli 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten habe. Sie habe an diesem Tag 76,55% der Stimmrechte gehalten (93.010.710

von 121.498.092). Diese setzten sich zusammen aus 83.672.775 Stimmrechten (68,87%) gemäß §§ 21 WpHG (Aktien der Gesellschaft) sowie aus Finanzinstrumenten, die ein Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen (Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23.01.2016).

1h) Am 9. Oktober 2014 teilte der Gesellschaft die Goldin Investment (Singapore) Ltd., British Virgin Islands, gemäß § 25a WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 23. Juli 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten habe. Sie habe an diesem Tag 76,55% der Stimmrechte gehalten (93.010.710 von 121.498.092). Diese setzten sich zusammen aus 83.672.775 Stimmrechten (68,87%) gemäß §§ 21, 22 WpHG (Aktien der Gesellschaft) sowie aus Finanzinstrumenten, die ein Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen (Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23.01.2016). Es handle sich um eine indirekte Beteiligung; alle vorgenannten Stimmrechte bzw. Finanzinstrumente würden von dem von ihr kontrollierten Unternehmen Goldin Fund Pte. Ltd., Republic of Singapore, gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG 3% oder mehr betrage, und sei der Goldin Investment (Singapore) Ltd. nach § 22 WpHG zuzurechnen bzw. nach § 25a Abs. 1 Satz 7 WpHG mit deren Stimmrechten zusammenzurechnen.

1i) Am 9. Oktober 2014 teilte Herr Pan Sutong, Hong Kong, China, der Gesellschaft gemäß § 25a WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 23. Juli 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten habe. Er habe an diesem Tag 76,55% der Stimmrechte gehalten (93.010.710 von 121.498.092). Diese setzten sich zusammen aus 83.672.775 Stimmrechten (68,87%) gemäß §§ 21, 22 WpHG (Aktien der Gesellschaft) sowie aus Finanzinstrumenten, die ein Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen (Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23.01.2016). Es handle sich um eine indirekte Beteiligung; alle vorgenannten Stimmrechte bzw. Finanzinstrumente würden von den von ihm kontrollierten Unternehmen Goldin Investment (Singapore) Ltd. und Goldin Fund Pte. Ltd. gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG jeweils 3% oder mehr betrage, und seien ihm nach § 22 WpHG zuzurechnen bzw. nach § 25a Abs. 1 Satz 7 WpHG mit seinen Stimmrechten zusammenzurechnen. Nach Angabe von Herrn Pan lautet die Kette der kontrollierten Unternehmen: Goldin Investment (Singapore) Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands; Goldin Fund Pte. Ltd., Singapore, Republic of Singapore. Nach Angabe von Herrn Pan lautet die ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: DE000A11QXX2 mit Fälligkeit 23.01.2016.

1j) Herr Antoine Dréan, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Elevon Invest SARL, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die folgenden Meldungen sind dem obersten beherrschenden Unternehmen (Goldin Investment (Singapore) Limited) der Gigaset AG zuzurechnen: 1g), 1h) und 1i).

5.8 Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Gigaset AG wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss des Mehrheitseigners einbezogen.

6 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Rechtsstreit mit Evonik beendet

Der Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH bezüglich der eingeklagten Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. auf Basis des Anteilskaufvertrages vom 8. September 2006 wurde durch eine Zahlung am 4. März 2015 in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich aufgelaufener Zinsen in Höhe von EUR 1,3 Mio. beendet. Zum Bilanzstichtag ist eine Rückstellung in Höhe von EUR 4,8 Mio. bilanziert, sodass das Jahresergebnis 2015 nicht zusätzlich belastet wird.

München, den 24. März 2015

Gigaset AG

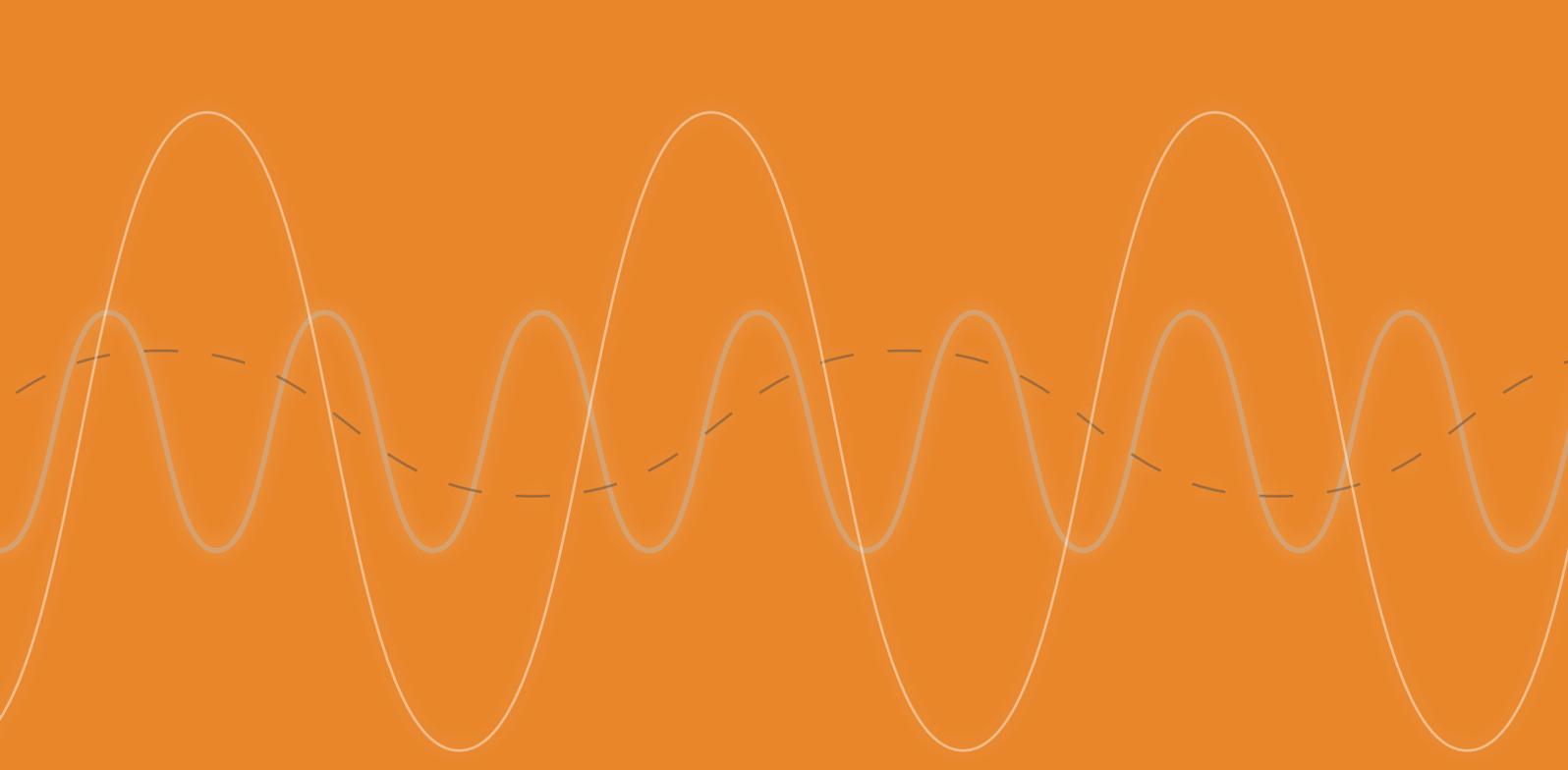
Der Vorstand

Kai Dorn

Charles Fränkl

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	I. Sachanlagen	II. Finanzanlagen		Gesamt
	andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	sonstige Ausleihungen	
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2012	7.050,00	227.914.481,26	2.826.096,67	230.747.627,93
Zugänge	2.506,78	11.000.000,00	113.143,33	11.115.650,11
Abgänge	0,00	581.616,10	0,00	581.616,10
Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2012	9.556,78	238.332.865,16	2.939.240,00	241.281.661,94
Abschreibungen				
Stand 01.01.2012	3.525,00	14.113.694,46	0,00	14.117.219,46
Zugänge	2.447,78	0,00	2.939.239,00	2.941.686,78
Abgänge	0,00	542.132,10	0,00	542.132,10
Stand 31.12.2012	5.972,78	13.571.562,36	2.939.239,00	16.516.774,14
Buchwerte				
Stand 01.01.2012	3.525,00	213.800.786,80	2.826.096,67	216.630.408,47
Stand 31.12.2012	3.584,00	224.761.302,80	1,00	224.764.887,80



WEITERE INFORMATIONEN

Anteilsbesitzliste **108** | Währungsumrechnungskurse **110**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers **111**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter **112** | Bericht des Aufsichtsrats (Hinweis) **113**

GIGASET ANTEILSBESITZLISTE

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt
Gigaset AG	München	Deutschland		
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100 %	
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100 %	
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100 %	
Gigaset Commercial GmbH	Wien	Österreich		100 %
IVMP AG	Baar	Schweiz		100 %
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	89,9 %	10,1 %
Skymaster Electronic HK Limited	Hong Kong	VR China		100 %
Gigaset Communications GmbH	Düsseldorf	Düsseldorf		100 %
Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)	München	München		100 %
Gigaset Europe GmbH	Düsseldorf	Düsseldorf		100 %
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Solothurn		100 %
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Warschau		100 %
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Chester		100 %
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Istanbul		100 %
Gigaset Communications Argentina S.R.L.	Buenos Aires	Argentinien		100 %
OOO Gigaset Communications	Moskau	Rußland		100 %
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100 %
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100 %
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100 %
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100 %
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande		100 %
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100 %
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100 %
Gigaset Communications Inc.	Dallas	USA		100 %
Gigaset elements GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100 %
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100 %	
Weitere Beteiligungen die At Equity in den Konzernabschluss einbezogen werden				
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	Singapur	Singapur		32,4%

*2013 Abschlusszahlen

Währung in TSD	lokales Eigenkapital 2014	lokales Ergebnis 2014	durchschnittl. Mitarbeiter 2014	
EUR	223.125	-23.165	36	Gigaset AG
EUR	1*	-1*	0	CFR Holding GmbH
EUR	313*	-1*	0	GOH Holding GmbH
EUR	3.005*	5.102*	0	Gigaset Industries GmbH
EUR	3.058*	8.540*	0	Gigaset Commercial GmbH
CHF	1.141*	492*	0	IVMP AG
EUR	19.381*	-781*	0	GIG Holding GmbH
HKD	-73*	-1.518*	0	Skymaster Electronic HK Limited
EUR	36.659*	-11.734*	1.033	Gigaset Communications GmbH
EUR	1.747*	0*	43	Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)
EUR	24	-1	0	Gigaset Europe GmbH
CHF	928*	592*	5	Gigaset Communications Schweiz GmbH
PLN	1.434*	-286*	113	Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.
GBP	4.892*	125*	8	Gigaset Communications UK Limited
TRL	6.462*	2.592*	2	Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.
ARS	43.228*	15.883*	1	Gigaset Communications Argentina S.R.L.
RUR	-5.719*	-46.941*	14	OOO Gigaset Communications
EUR	-146*	-1.505*	11	Gigaset Communications Austria GmbH
CNY	18.926*	9.926*	54	Gigaset Communications (Shanghai) Limited
EUR	5.175*	475*	18	Gigaset Communications France SAS
EUR	51*	-208*	14	Gigaset Communications Italia S.R.L.
EUR	-202*	467*	15	Gigaset Communications Nederland B.V.
EUR	625*	214*	13	Gigaset Communications Iberia S.L.
SEK	6.199*	2.875*	10	Gigaset Communications Sweden AB
USD	2.347	265	0	Gigaset Communications Inc.
EUR	-1.011*	-1.034*	2	Gigaset elements GmbH
EUR	-657*	-3.568*	0	Hortensienweg Management GmbH
USD				

*2013 Abschlusszahlen

WÄHRUNGSUMRECHNUNGSKURSE

		Stichtagskurs *)		Durchschnittskurs *)	
		31.12.2014	31.12.2013	2014	2013
Vereinigte Arabische Emirate	AED	4,4646	5,0564	4,8816	4,8789
Argentinien	ARS	10,4058	8,3548	10,7329	7,1751
Australien	AUD	1,4809	1,5395	1,4725	1,3772
Brasilien	BRL	3,2394	3,2208	3,1229	2,8648
Kanada	CAD	1,4075	1,4636	1,4670	1,3686
Schweiz	CHF	1,2023	1,2268	1,2146	1,2309
China	CNY	7,5442	8,3555	8,1912	8,1692
Dänemark	DKK	7,4452	7,4596	7,4549	7,4579
Großbritannien	GBP	0,7788	0,8331	0,8065	0,8492
Hongkong	HKD	9,4264	10,6747	10,3063	10,3038
Japan	JPY	145,0400	144,5100	140,3853	129,6531
Mexiko	MXN	17,8645	18,0282	17,6672	16,9659
Norwegen	NOK	9,0242	8,3599	8,3604	7,8085
Polen	PLN	4,2805	4,1502	4,1847	4,1971
Russland	RUB	72,0790	45,2640	51,0198	42,3293
Schweden	SEK	9,3982	8,8262	9,0967	8,6516
Singapur	SGD	1,6059	1,7391	1,6832	1,6622
Türkei	TRL	2,8292	2,9452	2,9068	2,5330
USA	USD	1,2155	1,3767	1,3290	1,3284
Südafrika	ZAR	14,0432	14,5001	14,4083	12,8328

*) Gegenwert für EUR 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Gigaset AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht der Gigaset AG, München, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 24. März 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Kroker ppa. Dr. Michael Wittekindt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, den 31. März 2014

Der Vorstand der Gigaset AG

BERICHT DES AUFSICHTSRATS (HINWEIS)

Der Bericht des Aufsichtsrats der Gigaset AG ist im Geschäftsbericht 2014 abgedruckt.

Dieser ist im Internet (www.gigaset.ag) verfügbar.

Gigaset

Einzelabschluss
2014

Gigaset AG • Seidlstraße 23, 80335 München

Tel.: +49.89.444456.928 • Fax: +49.89.444456.930 • info@gigaset.com • www.gigaset.ag